

ECVAET 3:

Die europäische Meisterausbildung in der Veranstaltungstechnik

Bericht über die Erhebungsphase

**Silvia Seyer-Weiß
Benjamin Gruber**

Wien, August 2016

INHALT

1	Einleitung	3
1.1	Methodisches Vorgehen.....	4
1.1.1	Erhebung zur Erstellung der Kompetenzmatrix	4
1.1.2	Recherche Weiterbildungsmöglichkeiten	4
2	Bedingungen für eine europäische Meisterqualifikation	6
2.1	Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen	6
2.1.1	Ergebnisse der qualitativen Interviews	8
2.1.2	Erstellung des Onlinefragebogens	19
2.1.3	Ergebnisse der Onlinebefragung.....	20
3	Weiterbildungen im Beruf Veranstaltungstechnik	54
3.1	Meisterprüfung und Werkmeisterschule	54
3.1.1	Meisterprüfung Veranstaltungstechnik in Deutschland	55
3.1.2	Werkmeisterschule für Veranstaltungs- und Eventtechnik in Österreich	60
3.2	Tertiäre Ausbildung	64
3.2.1	Bachelorstudien in Deutschland	64
3.2.2	Masterstudiengänge in Deutschland	69
3.2.3	Bachelorstudien in Österreich.....	73
3.2.4	Tertiäre Bildungsgänge in der Schweiz (gültig auch in Liechtenstein).....	77
3.3	Weiterbildungen.....	83
3.3.1	Deutschland.....	83
3.3.2	Österreich.....	88
4	Resümee.....	92
4.1	Qualitative Interviews mit StakeholderInnen der Veranstaltungstechnik.....	92
4.2	Online-Erhebung mit StakeholderInnen der Veranstaltungstechnik	92
4.3	Weiterbildungsmöglichkeiten in der Veranstaltungstechnik (ab Niveau Sekundarstufe II)	93
5	Literatur	94
6	Anhang	95
6.1	Interviewleitfaden	95
6.2	Fragebogen	97
6.3	Template zur Recherche der Weiterbildungswege und –möglichkeiten.....	104



1 Einleitung

Im Projekt ECVAET 3 wird das Ziel verfolgt, für den deutschsprachigen Raum in Europa die Anforderungen an eine gemeinsame Meistersausbildung für die Veranstaltungstechnik (VAT) zu identifizieren und in einer, nach den VQTS-Prinzipien gestalteten, Kompetenzmatrix darzustellen. In den beiden Vorgängerprojekten ECVAET und ECVAET 2 (www.ecvaet.eu, www.ecvaet2.eu) wurden bereits eine Matrix „Tätigkeit“ (die vor allem über Kompetenzen in der Grundbildung¹ Auskunft gibt) sowie eine Matrix „Sicherheit“ (die über sicherheitsrelevante Aspekte informiert) auf Basis der VQTS-Prinzipien (Vocational Qualifikation Transfer System <http://www.vocationalqualification.net/>) entwickelt.

Weiterführend werden die in ECVAET 3 erhobenen Kompetenzen bzw. Sicherheitsaspekte in diese bereits vorhandenen Matrizen aufgenommen und stellen somit eine Erweiterung der bereits vorhandenen Ergebnisse der Vorprojekte dar. Damit wird auch die praktische Anwendbarkeit der VQTS-Kompetenzmatrizen nochmals unterstrichen: einmal erstellte Matrizen sind ständig erweiterbar.

Gemeinsam mit der Darstellung der Kompetenzen für eine Europäische Meisterqualifikation werden in diesem Bericht die in den jeweiligen Partnerländern bereits vorhandenen Qualifikationen zur höheren Berufsausbildung dargestellt. Im weiteren Projektverlauf werden sie auf mögliche Unterschiede zur Kompetenzmatrix, die als ein „Referenzcurriculum“ einer gemeinsamen Meisterprüfung gesehen werden kann, geprüft. Für nationale, identifizierte Unterschiede werden Weiterbildungsmodule entwickelt. Diese sollen mögliche Ungleichheiten zwischen nationalen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten² und den für eine europäische Meisterqualifikation erforderlichen Kompetenzen ausgleichen. Das Ziel dabei ist, dass MeisterInnen bzw. Fachkräfte mit ähnlichem Kompetenzanspruch aller Partnerländer dem Level des Referenzcurriculum entsprechen können.

Als Vorarbeit für die Ausarbeitung der Kompetenzen wurden in Befragungen mit StakeholderInnen der Branche die für eine Meisterqualifikation notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten erhoben. Für die Analyse von Unterschieden zwischen den Kompetenzen, die in diese Matrix aufgenommen werden, und die Referenzcurriculum bilden sowie den bereits national vorhandenen (mit der Meisterprüfung vergleichbaren) Qualifikationen werden in einem weiteren Kapitel die Weiterbildungswege und –möglichkeiten der am Projekt teilnehmenden Länder (AT, DE, CH, LI) ab Sekundarstufe II dargestellt.

¹ Da die Lehre in den teilnehmenden Partnerländern unterschiedlich bezeichnet wird, einigte man sich im Projektkonsortium auf den Begriff „Grundbildung“ (= Lehrlingsausbildung, Ausbildung)

² Als Weiterbildung wird in diesem Zusammenhang ein berufsspezifischer Bildungsgang zum Zwecke der Höherqualifizierung verstanden.



1.1 Methodisches Vorgehen

1.1.1 Erhebung zur Erstellung der Kompetenzmatrix

Um die Inhalte für die Kompetenzmatrix zu erheben wurde ein zweistufiges Verfahren gewählt. In einer ersten Befragung wurden in jedem Land nationale StakeholderInnen mittels offener, leitfadengestützter³ Interviews befragt. Dabei galt es, grundsätzliche Inhalte, Kompetenzen und Ausrichtungen, die für eine europäische Meisterausbildung bedeutend sind, zu erheben. Insgesamt wurden 30 Personen (10 Deutschland, 10 Österreich, 10 Schweiz und Liechtenstein) interviewt. Diese Interviews wurden nach Häufigkeiten und Inhalt der Aussagen für jedes Land (wobei Schweiz und Liechtenstein zusammengezogen wurden) vorausgewertet und den Projektpartner zum Feedback vorgelegt. Dieses Feedback wurde in die erste Auswertung eingearbeitet. Anschließend wurden die Aussagen der 30 Personen zusammengefügt und verdichtet.

Um ein umfassendes Ergebnis über die für eine europäische Meisterausbildung notwendigen Kompetenzen zu erhalten, wurde aus den Interviewergebnissen ein Fragebogen extrahiert. Anhand dieses Fragebogens wurde eine breit angelegte Onlinebefragung in Deutschland, Liechtenstein, Schweiz und Österreich durchgeführt. Dabei nahmen 214 Personen teil. Diese Teilnahme lieferte für das weitere Vorgehen eine nennenswerte Datenmenge. Da dieses Projekt zeitlich strikt limitiert war, wurden die Ergebnisse der Onlinebefragung ausschließlich als unkommentierte Tabellen vorgelegt.

1.1.2 Recherche Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Recherche zu Weiterbildungsmöglichkeiten im Berufsbereich setzte nach der Grundbildung an. Die Weiterbildungen werden im weiteren Projektverlauf mit der zu erstellenden Kompetenzmatrix verglichen, um verschiedene nationale Schwerpunkte hinsichtlich Kenntnissen und Fertigkeiten definieren zu können. Diese Unterschiede zwischen nationalen Weiterbildungen sowie Kompetenzmatrix sollen schließlich dazu beitragen, Weiterbildungsmodule zu entwickeln.

Die Darstellung der Weiterbildungswege und –möglichkeiten erfolgt nach Qualifikationsmöglichkeiten (höhere berufliche Bildung, Tertiärbildung, Weiterbildung) geordnet. Die einzelnen Aus- und Weiterbildungen wurden in tabellarischer Form dargestellt.

³ Für die Interviews wurde für alle Partnerländer ein gemeinsamer Interviewleitfaden (siehe Anhang) entwickelt.



Für die Erfassung wurde ein für alle Partnerländer gültiges Template erstellt. Folgende Hauptpunkte waren dabei von Interesse:

- Zuordnung im formalen Bildungssystem
- rechtliche Grundlagen
- Zugangsvoraussetzungen
- Berufsprofil
- Unterrichtsform, -inhalte
- Prüfungsablauf und -abnahmen

Die Darstellung von Zuordnung im formalen Bildungssystem, Dauer, Zugangsvoraussetzungen, Abschluss und Titel wurden gewählt, um anhand dieser „Input-Faktoren“⁴ den jeweiligen Bildungsgang zu charakterisieren und in einem ersten Schritt vergleichbar zu machen. Das Berufsprofil informiert über jene Anforderungen, die in einem Beruf an die BewerberInnen gestellt werden. Auch daraus lassen sich notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten ableiten.

Ein Indikator der Templates beschäftigt sich detailliert mit Inhalten zur Sicherheit, um Erkenntnisse und Ansätze für die Matrix „Sicherheit“ zu erhalten.

Einige Indikatoren geben Auskunft über Prüfung, Unterricht und weiterführende, mit der Weiterbildung erworbene Berechtigungen. Die Listung von Dokumenten ermöglicht es den LeserInnen dieses Berichts, selbsttätig Recherchen anzustellen.

⁴ **Input-orientierte** Faktoren, wie etwa Dauer, Lernort, Zugangsvoraussetzungen u. v. m. charakterisieren den Bildungsgang und sagen noch wenig über die Resultate des Lernprozesses aus. **Outcome-orientierte** Lernergebnisse sind Aussagen darüber, was ein Lernender weiß, versteht oder in der Lage ist zu tun, nachdem er einen Lernprozess abgeschlossen hat. vgl. Tritscher-Archan 2008



2 Bedingungen für eine europäische Meisterqualifikation

2.1 Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurden zu Beginn des Projekts Befragungen von StakeholderInnen durchgeführt, um Angaben über notwendige Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen für eine europäische Meisterqualifikation zu erhalten. Um grundlegende Anforderungen zu klären, wurden in einem ersten Schritt qualitative Interviews mit StakeholderInnen der Branche durchgeführt. Qualitative, leitfadengestützte Interviews, die es ermöglichen, den/die InterviewpartnerIn erzählen zu lassen, zu reflektieren, die Nachfragen seitens der InterviewerInnen zulassen, zeigten sich dafür als geeignetstes methodisches Mittel.

Der Leitfaden fragte einerseits nach Kompetenzen aus dem berufsspezifischen, arbeitspädagogischen und Entrepreneur-spezifischen Bereich sowie danach, wie die Prüfung und mögliche Zulassungskriterien gestaltet werden sollten. Für die Kompetenzen wurde bereits um eine Gewichtung seitens der Befragten gebeten, um abschätzen zu können, welche Bedeutung die angegebenen Fähigkeiten haben. Des weiteren interessierte das Projektkonsortium das Feedback über die Sinnhaftigkeit des Projektvorhabens. Es konnten in den am Projekt teilnehmenden Partnerländern insgesamt 30 Interviews durchgeführt werden.

Um die Bedeutung der in den qualitativen Interviews erhobenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vertiefen, wurde in einem zweiten Schritt aus den Interviewergebnissen eine Online-Befragung, basierend auf einem großteils geschlossenen Fragebogen erstellt, der einem breiten Fachpublikum vorgelegt wurde. Der Onlinefragebogen konnte unter www.ibw.at/ecvaet3 angewählt werden.

Für die Erstellung des Fragebogens waren auf Basis der qualitativen Interviews nachstehend beschriebene Auswertungsschritte erforderlich. Als methodisches Rahmengerüst empfahl sich die „Grounded Theory Methodology - GMT“⁵, mit einer für die Fragestellung passgenauen Art des Codierens. Dabei steht zu Beginn der Auswertung das **offene Codieren** (hier: Bildung der Kategorien nach Leitfaden). Danach wurde in einem gemeinsamen Schritt sowohl **axial** (hier: Herausarbeiten von Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen den Ländern) als auch **selektiv** (hier: Zusammenfassung der Kategorien zu sinnvollen Obergruppen) codiert.

⁵ Mey/Mruck 2011



1. Offenes Codieren nach GMT: Zusammenfügen aller Interviews eines Landes nach Unterkategorien des Leitfadens; folgende Kategorien wurden dabei erstellt:
 - Kenntnisse/Fertigkeiten
 - praktische Kenntnisse
 - theoretische Kenntnisse
 - Sicherheitsbereich
 - Qualitätsmanagement
 - Projektmanagement - Organisation
 - Projektmanagement: Mitarbeiterführung – Komplexität und Größe
 - gesetzliche Grundlagen
 - Arbeitspädagogische Kompetenzen/Ausbildung von Lehrlingen
 - Umgang mit KundInnen
 - Kreativität
 - Führungsaufgaben
 - kaufmännisch/betriebswirtschaftlicher Bereich
 - rechtliche Grundlagen für Unternehmen
 - künstlerische/kulturelle Kompetenzen
 - Soft Skills
 - EDV-Anwenderkenntnisse
 - Fremdsprachen
 - Weiterbildung
 - europäische und internationale Standards
 - Prüfung und Prüfungsablauf
 - Inhalte, Form und Mittel, Prüfungseinrichtung, Zulassungskriterien
 - Unterscheidung Grundbildung
 - Sinnhaftigkeit des Vorhabens
2. Zuordnen von Aussagen nach Unterkategorien sowie Umordnen von Aussagen nach Sinnhaftigkeit zu den jeweiligen Unterkategorien
3. Verdichten der Aussagen in den einzelnen Unterkategorien nach Häufigkeit und Inhalt; Beibehaltung der Angabe der Wertigkeit in den Interviews durch Vereinheitlichung von „0“ (wichtig) und „1“ (sehr wichtig)
4. Feedback der Partnerländer
5. Axiales und selektives Codieren: Zusammenfügen aller verdichteten Aussagen der Länder nach zusammengefassten Unterkategorien und nochmaliges Verdichten der Aussagen. Beim axialen Codieren wurden Querverbindungen zwischen den Ländern hergestellt. Selektives Codieren bezeichnet einen Vorgang, bei dem eine Kategorie, die das zentrale Phänomen repräsentiert, definiert wird und in der alle thematisch ähnlichen Kategorien integriert sind. Die neuen bzw. modifizierten Kernkategorien wurden in Bezug auf die Kernkategorie gruppiert. Um *kritische Kontexte*, d.h. in diesem Fall eine unterschiedliche Wahrnehmung der Partnerländer über die Bedeutung der Wertigkeit von Aussagen, zu minimieren, gab die Feedbackschleife unter den Partnerländern Sicherheit. Schließlich entstanden folgende selektive Kategorien:



- praktischer-theoretischer Bereich (umfasst die originären Unterkategorien: praktischer und theoretischer Bereich, handwerkliches Geschick, Software und EDV)
 - Sicherheitsbereich (verbleibt alleinstehend)
 - Gesetze (umfasst nationale gesetzliche Grundlagen in den Partnerländern, Gesetze für Unternehmertum, EU-Standards)
 - Projektmanagement (umfasst Organisation, Umgang mit KundInnen, kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Bereich, Führungsaufgaben, Projektmanagement - Mitarbeiterführung, Qualitätsmanagement)
 - Ausbildung von Lehrlingen
 - Soft Skills (umfasst: Soft Skills, künstlerische/kulturelle Kompetenzen, Kreativität)
 - Fremdsprachen
 - Weiterbildung
6. Entwicklung eines Online-Fragebogens für eine breite Unternehmensbefragung
 7. Auswertung der Ergebnisse der Onlinebefragung

Der Fragebogen wurde im Projektkonsortium abgestimmt. Vor der Freigabe des Umfragelinks wurden Pretests durchgeführt, um die inhaltliche sowie die Befragungslogik des Fragebogens zu überprüfen. Auf Basis der Ergebnisse des Pretests wurde der Fragebogen nochmals überarbeitet und anschließend als Umfragelink dem Projektkonsortium zur Verfügung gestellt.

Alle am Projekt teilnehmenden Länder versendeten den Umfragelink an nationale StakeholderInnen der VAT. Die Umfrage fand im April 2016 statt.

2.1.1 Ergebnisse der qualitativen Interviews

Im Folgenden finden sich die selektiv codierten Ergebnisse der qualitativen Befragung. Es wurden die Länderkürzel beibehalten, um gegebenenfalls für die Erstellung des Fragebogens nationale Unterschiede herausarbeiten zu können. Die Listung der Kompetenzen erfolgte nach Bedeutung (sehr wichtig eingestufte Kompetenzen wurden vor wichtig gestuften gereiht) und alphabetisch.



A praktischer + theoretischer Bereich, handwerkliches Geschick, Software und EDV

Kompetenzen	Bedeutung (1= sehr wichtig; 0= wichtig) innerhalb einer Subkategorie ⁶	Land ⁷
Anfertigen von (technischen) Skizzen und Plänen, Pläne lesen und verstehen, Planungskompetenz	1	AT, DE, CH/LI
Basiswissen Multimediatechnik/AV- Medientechnik	1	DE, AT
berufsspezifische Software, Lagersoftware	1	DE, AT
CAD und Visualisierungsprogramme	1	DE, AT
fortgeschrittene Festigkeitslehre	1	DE
Bühnentechnik: feste und mobile Bauten	1	CH/LI
elektrische Anlagen ganzheitlich betrachten können	1	DE, CH/LI
elektrotechnische Zusammenhänge für VAT kennen und herleiten können, Berechnungen durchführen	1	AT, DE, CH/LI
elektrotechnische Kenntnisse auf Basis einer Elektriker-Facharbeiterausbildung (Lehre)	1	CH/LI
Energieverteilung	1	DE
fortgeschrittene mathematische Kenntnisse	1	DE, AT, CH/LI
fortgeschrittene EDV-Kenntnisse	1	DE, CH/LI, AT
fortgeschrittene Netzwerkkenntnisse	1	CH/LI
Kenntnisse und Befähigung in allen VAT-relevanten Fachbereichen: Licht, Ton, Medien- und Präsentationstechnik; muss jedoch nicht in allen Spezialist sein	1	AT, CH/LI
Licht - aktuelle Technologien und Einsatzmöglichkeiten kennen	1	DE
logistische Kenntnisse: Bedarf, Einsatz, Reserve planen	1	AT, CH/LI
Material/Werkstoffstoffkunde: Beschaffenheit und gesetzliche Vorgaben für Werkstoffe kennen; Materialprüfung vornehmen können, Fehler erkennen und lösen können	1	DE, AT, CH/LI
Grundkenntnisse Netzwerk- und Übertragungstechnik	1	DE, AT
physikalische Größen berechnen können (für Licht- und Tontechnik)	1	DE, AT
Rigging/Ober- und Untermaschinerie, Bühne, Beleuchtung	1	DE
Starkstrom für Lichttechnik	1	CH/LI
Statik/Rigging: Belastung u. Statik berechnen können; Bühnenbau	1	DE, AT, CH/LI
Grundkenntnisse Informatik	0	DE
handwerkliches Geschick	0	CH/LI
Projektmanagementtools	0	AT
fortgeschrittene Bühnentechnik	0	DE

⁶ Detaillierte Angaben zu dieser Einteilung siehe Kapitel 2.1.

⁷ In diesen Ländern wurde die entsprechende Kompetenz genannt.



B - Sicherheitsbereich

Kompetenzen	Bedeutung (1= sehr wichtig; 0= wichtig) innerhalb einer Subkategorie	Land
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	1	DE, AT, CH/LI
Betriebsmittel (vom Kabel bis zur Lampe)	1	DE, AT
Brandschutzkenntnisse	1	DE, AT, CH/LI
breite fundierte Ausbildung für temporäre, fliegende Bauten	1	DE
Kommunikation mit Behörden; wissen, wer für welches Thema angesprochen werden muss	1	DE
Maschinensicherheit	1	DE
Mitarbeiterschulungen einfordern und dokumentieren, dass Maßnahme durchgeführt wurde (Sign)	1	CH/LI
persönliche Schutzausrüstung, Sorgfalt für Schutz der MA tragen: Überprüfen, ob Schutzbekleidung und -ausrüstung angelegt wird	1	AT
Sicherheit für Personen: immens wichtig ist die eigentliche Aufgabe des Meisters; Mensch steht in seinem Mittelpunkt	1	DE
Sicherheit für Gebäude: Regelungen, Pflichten, Gesetze, Sorgfaltspflichten	1	DE
Sicherheitsmissstände aufzeigen und beheben können (beheben können = Wissen, welches Teammitglied dieses Problem beheben kann/muss)	1	AT, CH/LI
szenische Effekte	1	DE
Veranstalter bezüglich Genehmigung etc. informieren und beraten können	1	AT, CH/LI
Vorschriften für Fahrzeuge	1	CH/LI
Zeitpunkt erkennen, wann VA geräumt werden muss	1	AT
die wichtigsten rechts- und sicherheitstechnischen Vorschriften eines anderen Landes bzw. auf EU-Ebene kennen und schnell aneignen können	0	DE, AT, CH/LI
Einschätzung von Arbeitsbelastung (Gefahr von Burnout erkennen)	0	CH/LI
Entfluchtung, Evakuierung	0	DE
Erste Hilfe	0	DE, AT, CH/LI
Fähigkeit, plötzlich auftretende sicherheitstechnische Probleme während einer VA lösen zu können	0	AT
Fähigkeit, wenn während einer VA Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann, Alternativen aufstellen zu können (technisch, organisatorisch, personell)	0	AT
Sicherheitsvertrauensperson	0	AT
Umgang mit Feuerlöscher, gerätetechnische Prüfungen, etc.: MA und selbst an Training teilnehmen	0	CH/LI

C - Gesetze: gesetzliche Grundlagen, Gesetze für Unternehmertum, EU-Standards

Kompetenzen	Bedeutung (1= sehr wichtig; 0= wichtig) innerhalb einer Subkategorie	Land
Arbeitsrecht	1	DE, AT, CH/LI
Arbeitsschutzgesetz für Mitarbeiter	1	DE
Baurecht	1	AT
Brandschutz, Brandschutzwart	1	AT
Gesetze, Normen und Richtlinien in der Veranstaltungstechnik kennen und anwenden/einhalten können (zumindst wissen, wo nachzuschlagen ist)	1	DE, AT, CH/LI
Sozialversicherungsrecht	1	AT
Umweltrecht, rechtl. Wissen über gefährliche Stoffe und Güter, Abfallwirtschaft	1	AT
Unfallverhütungsvorschriften	1	DE, AT
Veranstaltungsstättengesetz	1	AT
Vertragswesen	1	DE, AT, CH/LI
VOPST für Lichttechnik	1	AT
allgemeines Gleichbehandlungskonzept	0	DE
Ansprechpartner und deren Zuständigkeiten kennen (Feuerwehr etc.)	0	CH/LI
Arbeitsstättengesetz	0	AT
bürgerliches Gesetzbuch	0	AT
Grundkenntnisse über Eigenschaften/Normen verwendeter Geräte und Materialien	0	AT
Haftungsrecht	0	DE, AT
Handelsrecht	0	DE
IP-Rechte (AKM, Copyright, Musikrecht)	0	CH/LI
Jugendschutzgesetze	0	DE
Maschinenrichtlinie	0	AT
Pyrotechnikgesetz	0	AT, DE
Systemverbindungen (Stecker, Bussysteme)	0	AT
themenbezogenes praxisrelevantes Wissen von AUVA, VBG, VPLT	0	AT
Wissen über Prüfpflichten	0	AT



D - Projektmanagement: Organisation, Umgang mit KundInnen, kaufmännische und betriebswirtschaftlicher Bereich, Führungsaufgaben, Projektmanagement - Mitarbeiterführung, Qualitätsmanagement

Kompetenzen	Bedeutung (1= sehr wichtig; 0= wichtig) innerhalb einer Subkategorie	Land
"hands on" - Mentalität als Vorbild für Mitarbeiter	1	DE, CH/LI
alle Gewerke so organisieren, dass diese gemeinsam passieren: Termin-, Ressourcen-, Personalplanung	1	DE, AT, CH/LI
Bauzeitpläne erstellen	1	DE
Budgetplanung, Finanzplanung und Umsetzung, Kostenkontrolle	1	AT, CH/LI
delegieren können - muss wissen, wem er welche Aufgaben geben kann (muss Fähigkeiten der MA kennen)	1	DE, AT, CH/LI
Dokumentation der Veranstaltung: eigene Aufzeichnungen, Checklisten, amtliche Bescheide etc.	1	AT, CH/LI
Einhaltung und Überprüfung von Abläufen und Prozessen	1	AT, CH/LI
entscheiden und verantworten können	1	DE, AT, CH/LI
Grundkenntnisse Kostenrechnung (Kalkulation, Kennzahlen etc.)	1	DE, AT
Grundlagen der Buchhaltung kennen (Kalkulationen, MwSt. etc.)	1	DE, CH/LI
Kommunikation mit MA, Kunden, Auftraggebern, Subunternehmer und allen am Projekt Beteiligten	1	DE, AT, CH/LI
Kommunikation und Schriftverkehr unternehmensintern und -extern: Berichte schreiben, Bewertungen abgeben	1	DE
kontrollieren und durchsetzen	1	DE, AT, CH/LI
Konzeption von Projekten (va. Pläne erstellen, Besichtigung durchführen, vorbesprechen, berechnen, kalkulieren)	1	AT, CH/LI
Nachbereitung von Projekten	1	AT, CH/LI
Organisationsstrukturen bzw. Verantwortlichkeiten kennen und anwenden	1	DE
Personalplanung, Personaleinsatz, Koordination, Führung, Kontrolle	1	DE, AT, CH/LI
Probleme rechtzeitig erkennen und kurzfristig Lösungen erarbeiten können	1	DE, CH/LI
Teammitglieder auswählen und auf einzelne Aufgabenbereiche nach Zuständigkeiten/Spezialwissen einsetzen	1	AT
Terminplanung und -einhaltung von Projekten	1	DE, CH/LI
Terminplanung von Personal	1	DE
Überwachung des gesamten VA-Ablaufs	1	CH/LI
Veranstaltung vorbereiten und planen	1	AT
Arbeitszeiterfassung	0	AT
Grundlagen des Controllings kennen	0	CH/LI



Grundlagen des Qualitätsmanagements kennen	0	DE, AT
Meetings mit allen Beteiligten abhalten (Security, Veranstalter, Team)	0	AT
Optimierung von Prozessen	0	CH/LI
unternehmerisches Denken	0	DE
Vermögen, Fachwissen kompetent und verständlich weitergeben zu können – Meister repräsentiert die Fachkompetenz eines Betriebes	0	DE
im Kundenkontakt Wirtschaftlichkeit der Entscheidungen mitbedenken	0	DE
Ziele definieren	0	DE, CH/LI

E - Ausbildung von Lehrlingen

Kompetenzen	Bedeutung (1= sehr wichtig; 0= wichtig) innerhalb einer Subkategorie	Land
Ausbilden ist Meisteraufgabe – Schwerpunkt Vermittlung von Inhalten	1	DE, AT
rechtliches Basiswissen zur Ausbildung von MA/Lehrlingen	1	DE
Ausbildereignungsprüfung	0	DE, AT
keine Muss-Kriterium: Lehrlinge ausbilden können	0	CH/LI
strukturierte Erklärweise	0	DE

F - Soft Skills: Soft Skills, künstlerische/kulturelle Kompetenzen, Kreativität

Kompetenzen	Bedeutung (1= sehr wichtig; 0= wichtig) innerhalb einer Subkategorie	Land
(Detail-)Genauigkeit	1	AT
Belastbarkeit	1	DE
breites Allgemeinwissen	1	CH/LI
Entscheidungsfreudigkeit	1	DE, CH/LI
Führungskompetenz	1	AT
geschichtliche Grundkenntnisse	1	AT
interkulturelle Kompetenz	1	DE
Kommunikationsfähigkeit	1	DE, AT, CH/LI
Konfliktlösungsfähigkeit	1	CH/LI
Krisenmanagement	1	AT
Kritikfähigkeit	1	DE, AT
kulturell bewandert sein	1	CH/LI
Meister hat eine Übersetzerfunktion, übersetzt Ideen künstlerischer Art in einen technischen Prozess	1	DE, CH/LI
Problemlösungsorientiertheit	1	DE, AT
räumliches Vorstellungsvermögen	1	DE
Serviceorientierung (Dienstleistung am Kunden)	1	CH/LI



Sicherheitsdenken	1	AT
strukturierte Arbeitsweise	1	DE
Teamfähigkeit	1	DE
Toleranz	1	DE
Verantwortungsbewusstsein	1	DE, AT, CH/LI
vorausschauende Denk- und Handlungsweise	1	DE, AT
Zuverlässigkeit	1	DE, AT, CH/LI
Empathiefähigkeit	0	DE, AT
Geduld	0	DE, CH/LI
globales Denken, Europa als ein Kulturkreis	0	DE
gute Selbsteinschätzungsfähigkeit	0	CH/LI
Ideenfindung, Regieverständnis, Bühnenbildverständnis	0	AT
Motivationsfähigkeit	0	AT
Pünktlichkeit	0	DE
Querdenken	0	AT
Repräsentationsfähigkeit	0	DE, CH/LI
Rhetorik	0	CH/LI

G - Fremdsprachen

Kompetenzen	Bedeutung (1= sehr wichtig; 0= wichtig) innerhalb einer Subkategorie	Land
Englisch	1	DE, AT, CH/LI
Spanisch	0	DE, AT

H - Weiterbildung

Kompetenzen	Bedeutung (1= sehr wichtig; 0= wichtig) innerhalb einer Subkategorie	Land
persönliche und fachliche Weiterbildung	1	AT, CH/LI
regelmäßige WB, um auf dem aktuellen Stand zu sein	1	DE
Anlagenkenntnisse laufend erweitern	1	AT
gewisse Stunden/Jahr als verpflichtende WB für Meister	0	AT
Produktschulungen besuchen	0	AT
Qualitätsmanagement	0	AT
Weiterbildung für Zusatzqualifikationen z.B. Laserschutzbeauftragter	0	AT

I - Prüfungsinhalte

Inhalte	Land
Deeskalationstraining , Schlichten	DE
Elektrotechnik	DE, AT
gerätespezifische Arbeitsabläufe und Inbetriebnahme	AT
in Abhängigkeit von Schwerpunkt des Meisters (Licht, Ton, Bühne etc.)	CH/LI
Meisterausbildung auf Basis von Praktika (bei Verleiher, Rigger, Bühne, 2-3 Wochen bei Oper/Volksoper etc. als Empfehlung) als heterogene Erfahrung	CH/LI
mit unerwarteten Situationen/Problemen umgehen lernen	DE
Mitarbeiterführung	DE
Optimierungsaufgaben	AT
Projektmanagement	DE, AT
Qualitätsmanagement	AT
rechtliche Grundlagen	DE, AT
Sicherheitsvorgaben	DE, AT
Soft Skills	AT, CH/LI
Statik	DE, AT
Unternehmertum	AT
Veranstaltungsplanung	DE
Verantwortungsstrukturen – Definition/Trennung von Verantwortlichkeiten	DE

J - Ablauf der Prüfung

Inhalte	Land
Analyse einer Veranstaltung: Beispielveranstaltung mit definierten Aufgabenstellungen und Fachfragen durchspielen; Fehlersuche an einem Beispiel	DE
Basisprüfung (Meister ohne Fachrichtung) mit Zusätzen, sprich Zusatzqualifikationen, die davor erworben wurden	DE
entweder Fernstudium mit/oder bestehend aus Block-Kursen, soll eher praktisch orientiert sein	CH/LI
Fachgespräch	DE, AT, CH/LI
Fallstudien: verschiedene Situationen bearbeiten und lösen	CH/LI
Kombination aus mündlicher und schriftlicher Prüfungsform - je umfänglicher, desto mehr treten Stärken hervor und Schwächen werden eliminiert	DE
modularer Aufbau: Einzelprüfungen in Module integrieren; Schlussprüfung in Form praktischer Arbeit, Fallstudie oder Projekt	AT, CH/LI
Multiple Choice	AT
Präsentation	DE, AT
Produktionsbesuch, bei dem ein Fachgespräch stattfindet; bei dem die Arbeit überprüft, bewertet und Wissen über die Tätigkeit (Wie läuft eine Produktion ab? Ist es sicher? etc.) abgefragt wird. Überprüft werden sollen alle dazugehörigen Unterlagen sowie vorhandene Dokumentationen	DE
Projekt- bzw. Diplomarbeit	DE, CH/LI
Rollenspiel, um den Umgang mit Unerwartetem zu prüfen	DE, AT



schriftlich, damit das Ergebnis dokumentiert und nachvollziehbar ist, somit eine Bewertbarkeit da ist, unabhängig von der Tagesform des Prüfers/der Prüferin	DE
schriftliche Projektarbeit über ein Thema/eine VA aus dem Berufsalltag (im Ausmaß von ca. 30-40 Seiten) und mündliche Defensio ODER mündliches Fachgespräch	AT
schriftliche Prüfungen mit denen theoretische Kompetenzen unter Beweis gestellt werden	AT

K - Zulassungskriterien

Inhalte	Land
abgeschlossene Lehre VAT ODER gleichwertige Qualifikation ODER Nachweis, dass diese Kompetenzen erreicht wurden	DE, AT, CH/LI
Altersgrenze	DE
Auslandserfahrung	DE
Berufserfahrung, mind. 3-5 Jahre	DE, AT, CH/LI
Brandschutzausbildung	AT
Elektronik-Kenntnisse	DE
Englisch	DE
evtl. Eignungsprüfung (würde dann auch junge Menschen nicht generell ausschließen)	DE, CH/LI
facheinschlägige Weiterbildungen	DE, AT, CH/LI
gutes Führungszeugnis	DE
Sicherheitskenntnisse	DE, AT
technische Matura/Abitur mit Praktikum	CH/LI
vertiefte Kompetenzen in ein bis zwei Spezialisierungsbereichen (Sparten)	CH/LI

L - Prüfungseinrichtung

Inhalte	Land
Ausbildungsinstitut	CH/LI
ein Teil der Prüfung sollte auf Englisch sein	AT
fachlich kompetente Prüfer (techn. Leiter großer Bühnen, PraktikerInnen)	DE, AT, CH/LI
Gremium aus Spezialisten der Branche	CH/LI
internationale Prüfungskommission zusammengesetzt aus DE, AT, CH, LI	AT
öffentlich-rechtliche Einrichtung, die staatlich anerkannte Zeugnisse vergeben darf (Amt, WK)	DE, AT, CH/LI
Schule, in der die Meister ausgebildet werden	DE
Unabhängige/s Prüfungskommission/Gremium mit nachweisbarer Kompetenz	DE
Verleihung eines Diploms aufgrund von positiv abgewickelten Projekten: Entscheidung/Bewertung soll bei Kunden, Auftraggebern, Organisatoren, Besuchern liegen	DE, CH/LI

M - Unterscheidung zur Grundbildung

Inhalte	Land
Anwenden von Fähigkeiten/Kenntnissen	DE
Arbeitsschutz	DE
berufsbegleitende fachliche Bildung	AT



Fachkraft hat einfachen Bildungsgrad – hält sich an Konstanten, verfügt über Lehrbuchwissen, agiert so wie es geschrieben wird und wie es verlangt wird; Meister hat höheren Bildungsgrad – hat die Fähigkeit die Umstände zu hinterfragen und die Spielregeln zu überprüfen	DE
Meister soll in verschiedenen Bereichen im Angestelltenverhältnis gearbeitet haben oder als Selbständiger mit Versicherungszeiten	CH/LI
Projektmanagement	DE, AT
Soft Skills	AT, CH/LI
tiefergehendes Fachwissen im sicherheitstechnischen Bereich	DE, CH/LI
Überblick behalten, das "große Ganze" sehen	DE, AT
Verantwortungsbewusstsein	DE
vertiefte Kompetenzen in ein bis zwei Spezialisierungsbereichen (Sparten)	CH/LI

N - Sinnhaftigkeit des Vorhabens

Inhalte	Land
bessere Planungssicherheit/Budgetsicherheit	DE
bessere Qualifikation der Meister	DE
einfachere Integration/Einstellen von Mitarbeitern	DE
einheitliches Qualitätslevel von Führungspositionen in der Veranstaltungstechnik, gleichzeitig eine europaweite Definition von eben dieser Führungsposition	DE
Erweiterung des potenziellen Arbeitsmarktes	DE, AT, CH/LI
gleichmäßiges Sicherheitsniveau und gleichmäßige Standards: Verringerung der Synchronisationsprobleme	DE, AT, CH/LI
gut für zwischenstaatliche Kompetenzanerkennung	AT, CH/LI
internationale Ausschreibungen können einfacher stattfinden und Teilnahme wird erleichtert, bessere Wettbewerbsmöglichkeiten	DE
könnte Preisdumping (internationale Angebote) am Markt unterbinden	CH/LI
Meister gut, da VAT in Ö ein freies Gewerbe, wichtig für Sicherheit	AT
Ausbildung darf etwas kosten, politische Unterstützung vorausgesetzt und müsste durch eine Regelung einheitlich gestaltet sein	CH/LI
Kosten des europäischen Meisters müssen berücksichtigt werden	DE
es sollte eine Annäherung auf dem obersten Niveau stattfinden, Standards in Deutschland sind gut, diese sollten im Zuge der Vereinheitlichung nicht herabgestuft werden, Wertigkeit muss erhalten bleiben	DE
Konzept auf die strengsten Regeln eines jeden Landes ausrichten	DE
Länder: Schengen-Raum bzw. alle westeuropäischen Länder, im osteuropäischen Raum zu große Unterschiede im sicherheitstechnischen Niveau	DE
ohne Europa ist nicht mehr denkbar, "internationale Festspiele" arbeiten über die Grenzen hinweg	DE
Standardisierung könnte schwierig werden, weil Vereinheitlichung von Länderrechten äußerst schwierig	DE, CH/LI
wenn schon in 4 Ländern anerkannt, dann kann der Grad/der Ausbildungsstandard entsprechend hoch gehalten sein	CH/LI
wichtig für länderübergreifende Tourneen	CH/LI



nein: Befürchtung, das eine zu geringe Fachkompetenz herauskommt (Audio, Video, Licht etc.), da sehr viel länderspezifisches Wissen vermittelt werden muss	AT
nein: negativ, wenn es nur die deutschsprachigen Länder sind, da sie interkulturell sehr eng beieinander liegen	AT
nein: persönliche Entscheidung, sprachliche Barriere	AT
nein: Wettbewerbsbeschneidung, Schwächung des eigenen Arbeitsmarktes	AT

O - Definition von Komplexität

Inhalte	Land
die Größe einer Veranstaltung und deren Komplexität lässt sich dadurch definieren, wie viele Räder ineinander greifen um das Ganze bewerkstelligen zu können	CH/LI
Größe/Komplexität von Veranstaltung ev. anhand Anzahl Mitarbeiter bemessen, oder auf Basis Licht (200kW) und Ton (50kW), oder Material, das im Einsatz ist; auch ob z.B. Spezialeffekte wie Pyro und Laser zum Einsatz kommen; Anzahl an Zuschauern	CH/LI
Komplexität auch aus AT-Gesetz ableitbar mit der Anforderung, ab wann es einen Veranstaltungstechniker braucht	CH/LI
Größe/Komplexität anhand der personellen Organisation und Anzahl Hierarchiestufen	CH/LI
Komplexität der VA gesehen nach Anzahl der beschäftigten Personen für VA; Komplexität gesehen nach erwarteter Besucherzahl	AT

P - Generelle Anmerkungen der Befragten

Die angeführten Aussagen geben die wichtigsten Antworten der Befragten wieder. Zum Teil sind diese widersprüchlich, da unterschiedliche Meinungen zwischen den Befragten existieren.

Inhalte	Land
allgemeine Fachkompetenz soll ausgebildet werden, kein Nerd in einem Fach	DE
Arbeitshaltung: muss anpacken können und auch Mädchen für alles sein können	CH/LI
Ausbildung für Meister unterstützt durch e-learning, distance learning	CH/LI
Ausbildungsmodule sollten bereits in englischer Sprache angeboten werden	CH/LI
Fähigkeit zum Networking, Erfahrungsaustausch – persönlich, engagieren	DE
große VA: Meister leitet Team und Spezialisten an	CH/LI
im Regelfall ist der Meister nicht angestellt	DE
klassische Elektronikausbildung ist wichtig, sonst können in der Folge andere Aspekte nicht Verstanden werden	DE
kleine VA: Allrounder gefragt (kann mit Grundbildung abgedeckt werden)	CH/LI
Kompetenzbewertung hängt vom Einsatzgebiet ab	DE
Meister ist eher angestellt	DE
Meister ist Kommunikationsknotenpunkt	DE
Meister zu spezifisch, stark auf den Bereich Ton/Licht/Show ausgelegt – keine Berücksichtigung von "Creative Content"	DE
Meisterausbildung nicht als Unternehmerausbildung gedacht, sind eher Teile einer Zusatzausbildung bzw. Qualifikation bzw. Fortbildung	DE
Meisterkompetenzen einschnüren, soll ein Meister der Gewerke sein, nicht der Veranstaltungen (Fluchtwege etc.)	DE



Meisterprüfung mit verschiedenen Spezialisierungen	AT
mittlere VA: Spezialisten f. Ton, Licht, Bühne etc. (Meister sinnvoll)	CH/LI
muss nicht Spezialist sein, ein guter Allrounder, Generalist	DE, AT, CH/LI
recherchieren können	DE
Unternehmertum sehr unterschiedlich bei selbständigem und angestelltem Meister	DE
wo sehe ich meinen Meister – draußen direkt vor Ort, als Multitalent mit der Kernkompetenz Sicherheit; er ist dafür zuständig eine Produktion sicher vorzubereiten und sicher auszuführen	DE

2.1.2 Erstellung des Onlinefragebogens

Auf Basis der in 2.1.1. erarbeiteten Ergebnisse wurde folgender Onlinefragebogen entwickelt und unter www.ibw.at/ecvaet3 zur Verfügung gestellt.

Die Antworten der qualitativen Interviews flossen in den Fragebogen folgendermaßen ein:

codierte Kategorie aus den qualitativen Interviews	Fragenkomplex im Fragebogen
<ul style="list-style-type: none"> praktischer + theoretischer Bereich handwerkliches Geschick Software und EDV 	<ul style="list-style-type: none"> Kompetenzen im fachlich praktischen und theoretischen Bereich Bedeutung einer elektrotechnischen Ausbildung auf Niveau Lehrausbildung (Ausbildung, Grundbildung) Bedeutung von Berufserfahrung generelle Ausrichtung der Qualifikation
<ul style="list-style-type: none"> Sicherheitsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> Kompetenzen im Sicherheitsbereich Intensität der Sicherheitsvorgaben
<ul style="list-style-type: none"> Gesetze: gesetzliche Grundlagen Gesetze für Unternehmertum EU-Standards 	<ul style="list-style-type: none"> Gesetze, Vorschriften und Regeln, die über den Sicherheitsbereich hinausgehen
<ul style="list-style-type: none"> Projektmanagement: Organisation, Mitarbeiterführung Führungsaufgaben Qualitätsmanagement kaufmännischer und betriebswirtschaftlicher Bereich Umgang mit KundInnen Soft Skills künstlerische/kulturelle Kompetenzen Kreativität 	<ul style="list-style-type: none"> Managementkompetenzen und Soft Skills
<ul style="list-style-type: none"> Ausbildung von Lehrlingen 	<ul style="list-style-type: none"> Zuständigkeit für die Ausbildung von Lehrlingen
<ul style="list-style-type: none"> Fremdsprachen 	<ul style="list-style-type: none"> Fremdsprachenkenntnisse
<ul style="list-style-type: none"> Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> verpflichtende Weiterbildung
<ul style="list-style-type: none"> Sinnhaftigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> generelle Aussagen über eine europäische Meisterqualifikation

Fragen zu einer möglichen Meisterprüfung wurden in den Fragebogen nicht aufgenommen, da zu befürchten war, ein zu langer Fragebogen produziere eine zu hohe Abbruchquote, die die Validität der Ergebnisse beeinflussen würde. Für Meisterprüfungen liegen bereits nationale Standards vor. Weiters brachten die Aussagen aus den qualitativen Interviews bereits seriöse Ergebnisse.

Die fachlich-praktischen, fachlich-theoretischen Kompetenzen, Managementkompetenzen und Soft Skills sowie Kompetenzen im Sicherheitsbereich wurden nach einer mehrstufigen Skala abgefragt.

Die Auswahlmöglichkeiten wurden wie folgt gestaltet:

- Angabe, ob die jeweilige Kompetenz ausschließlich gewusst werden muss, ohne direkt in eine Anwendung einzufließen („kennen/wissen“)
- „Selbst durchführen“ bzw. „umsetzen/einhalten“ (ja nach Sinnhaftigkeit) sollte Ergebnisse darüber liefern, ob ein/e MeisterIn für bestimmte Kompetenzen selbst aktiv bzw. handwerklich tätig werden muss.
- Weiters war es wichtig zu erfahren, ob es auch Kompetenzen gibt, die ein/e MeisterIn an Teammitglieder abgeben kann, aber dennoch final kontrollieren muss („leiten/kontrollieren“).

Für die Abfrage von bedeutenden Gesetzen, Vorschriften und Regelungen wurde zwischen dem Dienstverhältnis unterschieden. Möglicherweise gibt es Punkte, auf die ein/e MeisterIn nur dann achten muss, wenn er/sie ein Unternehmen führt. Dies sollte diese Fragestruktur herausfinden.

Weiters wurden den Respondierenden Aussagen vorgelegt, die sich durch die qualitativen Interviews als wesentliche Punkte herausstellten. Eine nochmalige Vorlage dieser Themen sollte eine Fokussierung in der Thematik erwirken.

Am Ende des Fragebogens finden sich demografische Angaben.

2.1.3 Ergebnisse der Onlinebefragung

Im Folgenden finden sich die Ergebnisse der Onlinebefragung von StakeholderInnen der VAT. Die Umfrage wurde im Zeitraum April 2016 durchgeführt. Insgesamt nahmen 214 Personen aus Österreich, Deutschland sowie der Schweiz und Liechtenstein teil. Aus „anderen“ Ländern (nicht den Nationen des Projektkonsortiums zurechenbar) nahmen einige wenige Personen teil.

Die Antworten wurden für das Projektkonsortium insgesamt sowie länderspezifisch (ausgenommen „andere“ Länder) ausgewertet.

Die Auswertung wird in Form von Rohdaten dargestellt, um einerseits die zeitliche Limitierung dieses Projekts nicht zu überschreiten. Andererseits wurde damit auf die unterschiedliche Zusammensetzung im Projektkonsortium – ForscherInnen/TheoretikerInnen und PraktikerInnen – Rücksicht genommen. Möglicherweise werden bestimmte Facetten der Auswertung (insbesondere jene der Kompetenzen) aus Forschungssicht anders bewertet, als aus einer praktischen Sichtweise des Arbeitsalltags.



Charakteristik der Befragten

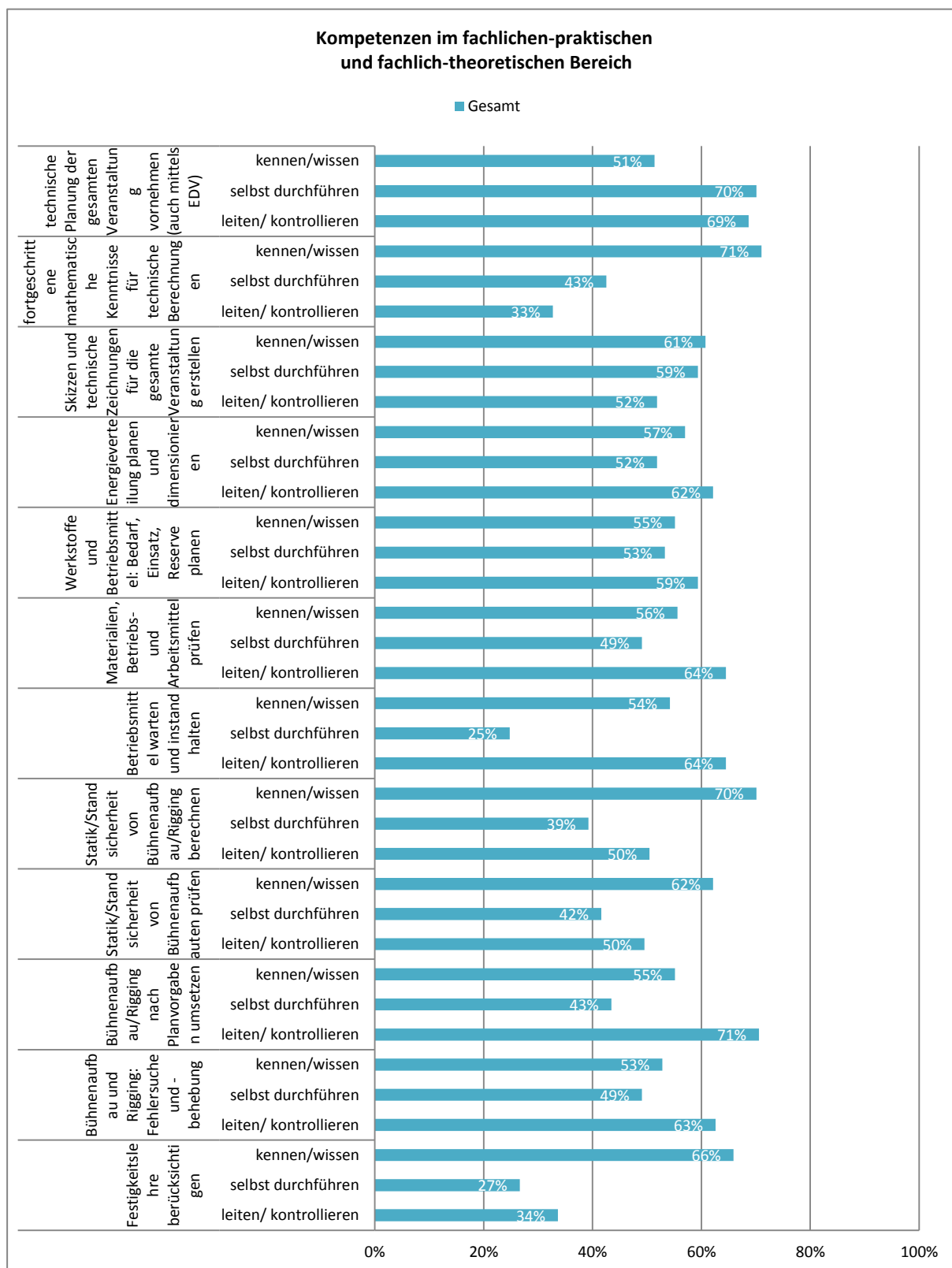
Die Charakteristik der befragten Personen kann nach Branchen, Betriebsgröße, Arbeitsverhältnis und bereits absolvierten Aus- und Weiterbildungen vorgenommen werden.

Die Befragten arbeiten zu einem ausgewogenen Teil als Angestellte in einem Betrieb oder sind selbstständig in der VAT tätig. Dabei sind die beruflichen Funktionen (Fachkraft, ProjektleiterIn, Team- und AbteilungsleiterIn, GeschäftsführerIn) relativ gleichmäßig verteilt. Branchenspezifisch betrachtet sind sie vor allem in den VAT-spezifischen Branchen Beleuchtung, Bühne, Beschallung und in Event tätig. Mehr als die Hälfte der Befragten arbeitet in kleinen bzw. mittleren Unternehmen mit bis zu fünfzig Beschäftigten.

Vorwiegend haben die Befragten eine VAT-spezifische Weiterbildung abgeschlossen. Nahezu die Hälfte hat eine VAT-spezifische Grund- oder Meisterausbildung absolviert. Als weitere Aus- und Weiterbildung wurden in größerer Zahl „sonstige technische berufliche Weiterbildung“, „sonstige technische Lehrlingsausbildung“ sowie „sonstige technische Meisterqualifikation“ angegeben.

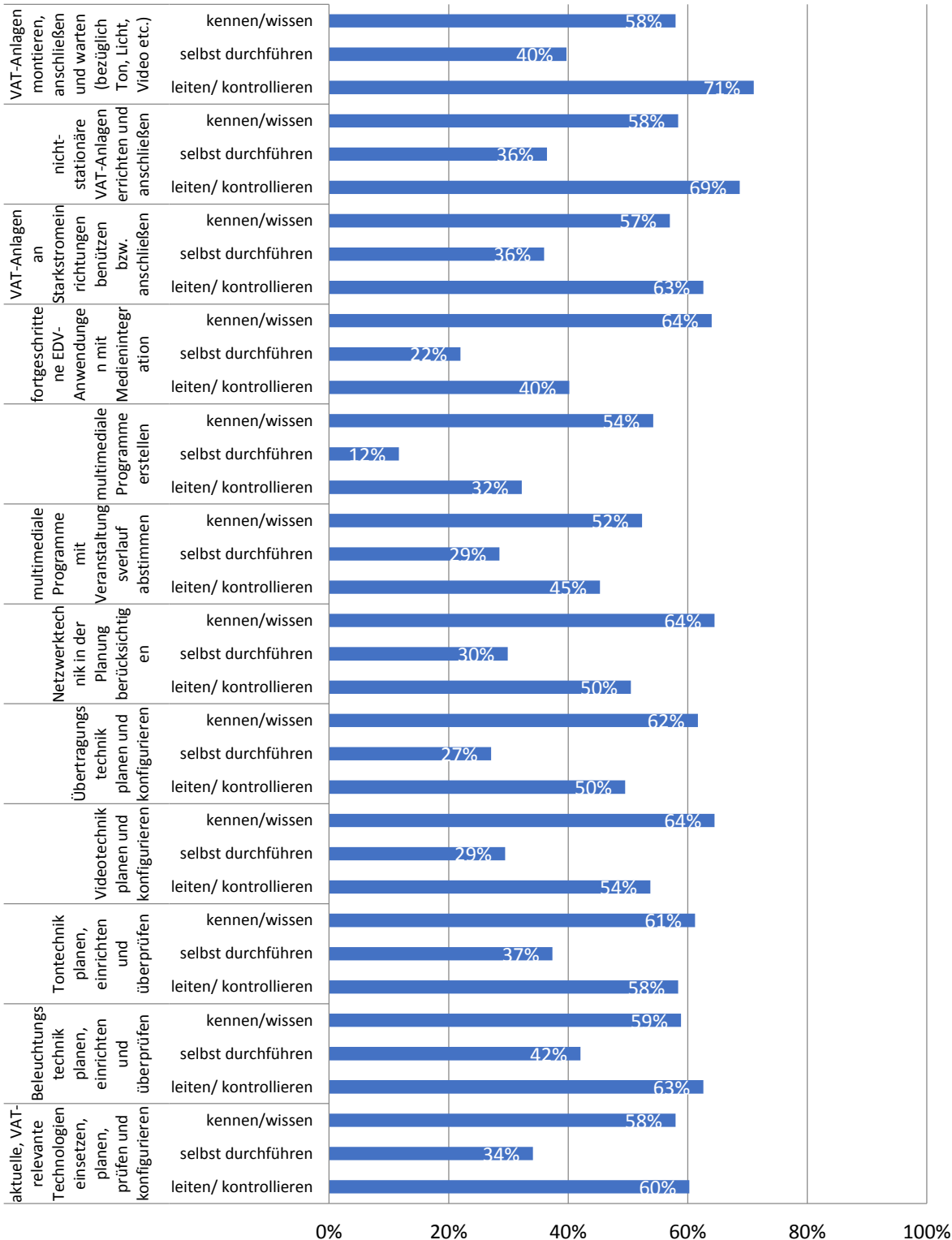


Fachlich-praktische und fachlich-theoretische Kompetenzen gesamt



Kompetenzen im fachlichen-praktischen und fachlich-theoretischen Bereich

■ Gesamt

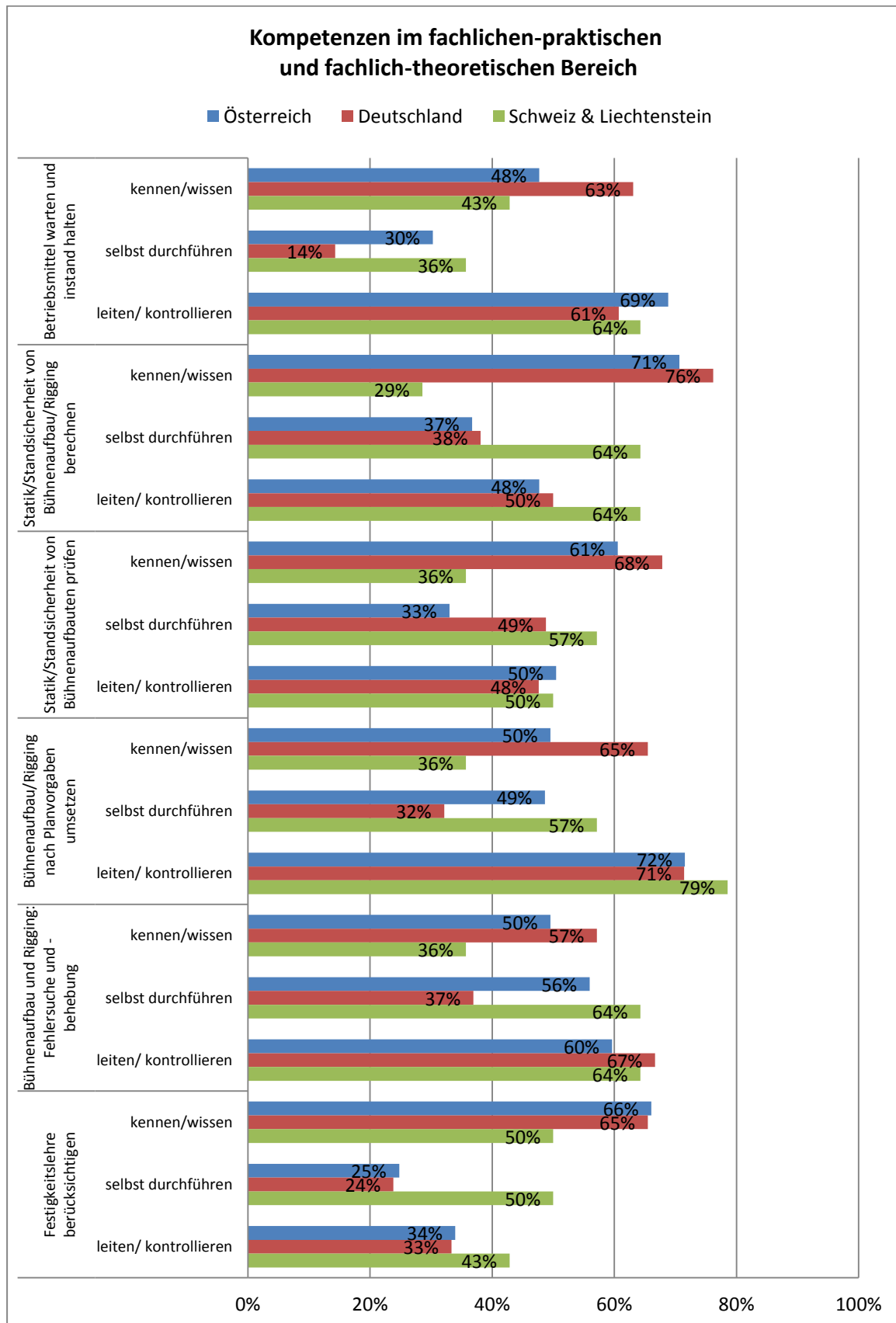


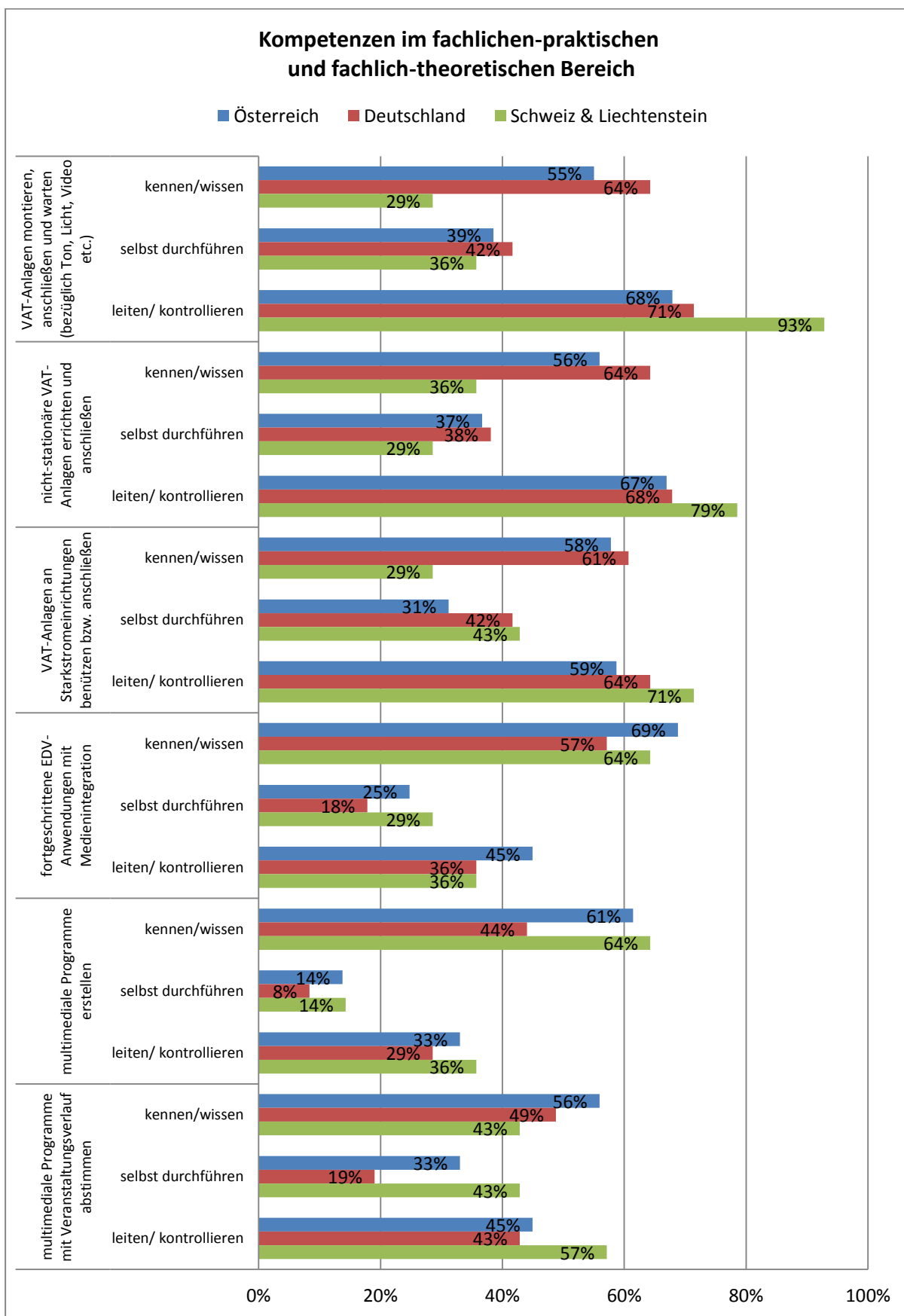
Fachlich-praktische Kompetenzen gesamt nach größter Häufigkeit bei Kategorien gelistet:

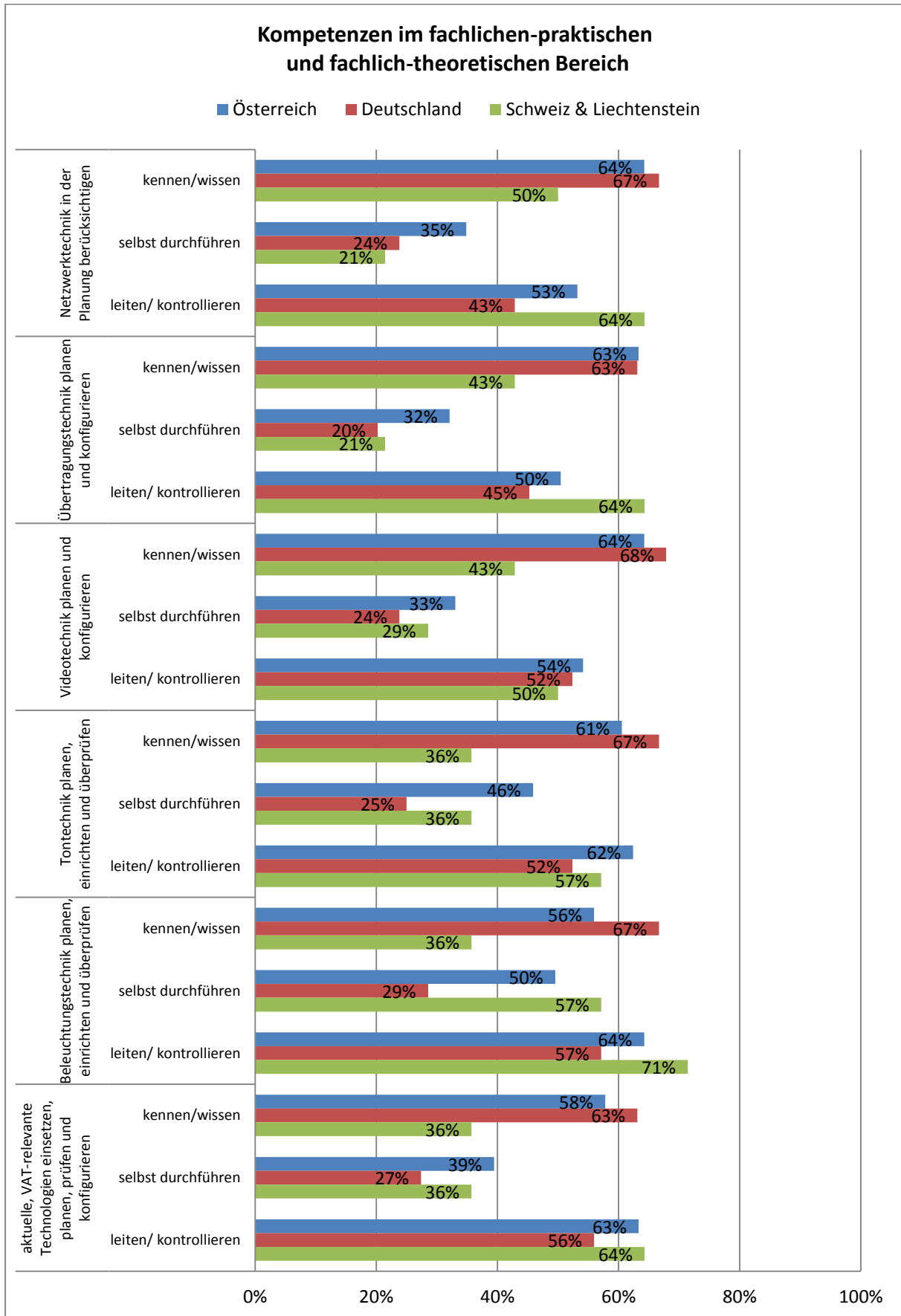
Lagen bei den Kategorien die Prozentsätze sehr nahe beieinander (+/- 5 %), wurden mehrere Kategorien angegeben.

Kompetenz	Kategorie
technische Planung der gesamten Veranstaltung vornehmen (auch mittels EDV)	<ul style="list-style-type: none"> • selbst durchführen • leiten/kontrollieren
fortgeschrittene mathematische Kenntnisse für technische Berechnungen	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen
Skizzen und technische Zeichnungen für die gesamte Veranstaltung erstellen (auch mit berufsspezifischer Software, wie z. B. CAD- und Visualisierungsprogramme)	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen • selbst durchführen
Energieverteilung planen und dimensionieren	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen • leiten/kontrollieren
Werkstoffe und Betriebsmittel: Bedarf, Einsatz, Reserve planen	<ul style="list-style-type: none"> • leiten/ kontrollieren
Materialien, Betriebs- und Arbeitsmittel prüfen	<ul style="list-style-type: none"> • leiten/ kontrollieren
Betriebsmittel warten und instand halten	<ul style="list-style-type: none"> • leiten/ kontrollieren
Statik/Standsicherheit von Bühnenaufbau/Rigging berechnen	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen
Statik/Standsicherheit von Bühnenaufbauten prüfen	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen
Bühnenaufbau/Rigging nach Planvorgaben umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> • leiten/ kontrollieren
Bühnenaufbau und Rigging: Fehlersuche und -behebung	<ul style="list-style-type: none"> • leiten/ kontrollieren
Festigkeitslehre berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen
VAT-Anlagen montieren, anschließen und warten (bezüglich Ton, Licht, Video etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • leiten/ kontrollieren
nicht-stationäre VAT-Anlagen errichten und anschließen	<ul style="list-style-type: none"> • leiten/ kontrollieren
VAT-Anlagen an Starkstromeinrichtungen benützen bzw. anschließen	<ul style="list-style-type: none"> • leiten/ kontrollieren
fortgeschrittene EDV-Anwendungen mit Medienintegration	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen
multimediale Programme erstellen	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen
multimediale Programme mit Veranstaltungsverlauf abstimmen	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen
Netzwerktechnik in der Planung berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen
Übertragungstechnik planen und konfigurieren	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen
Videotechnik planen und konfigurieren	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen
Tontechnik planen, einrichten und überprüfen	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen • leiten/kontrollieren
Beleuchtungstechnik planen, einrichten und überprüfen	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen • leiten/kontrollieren
aktuelle VAT-relevante Technologien einsetzen, planen, prüfen und konfigurieren	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen • leiten/kontrollieren

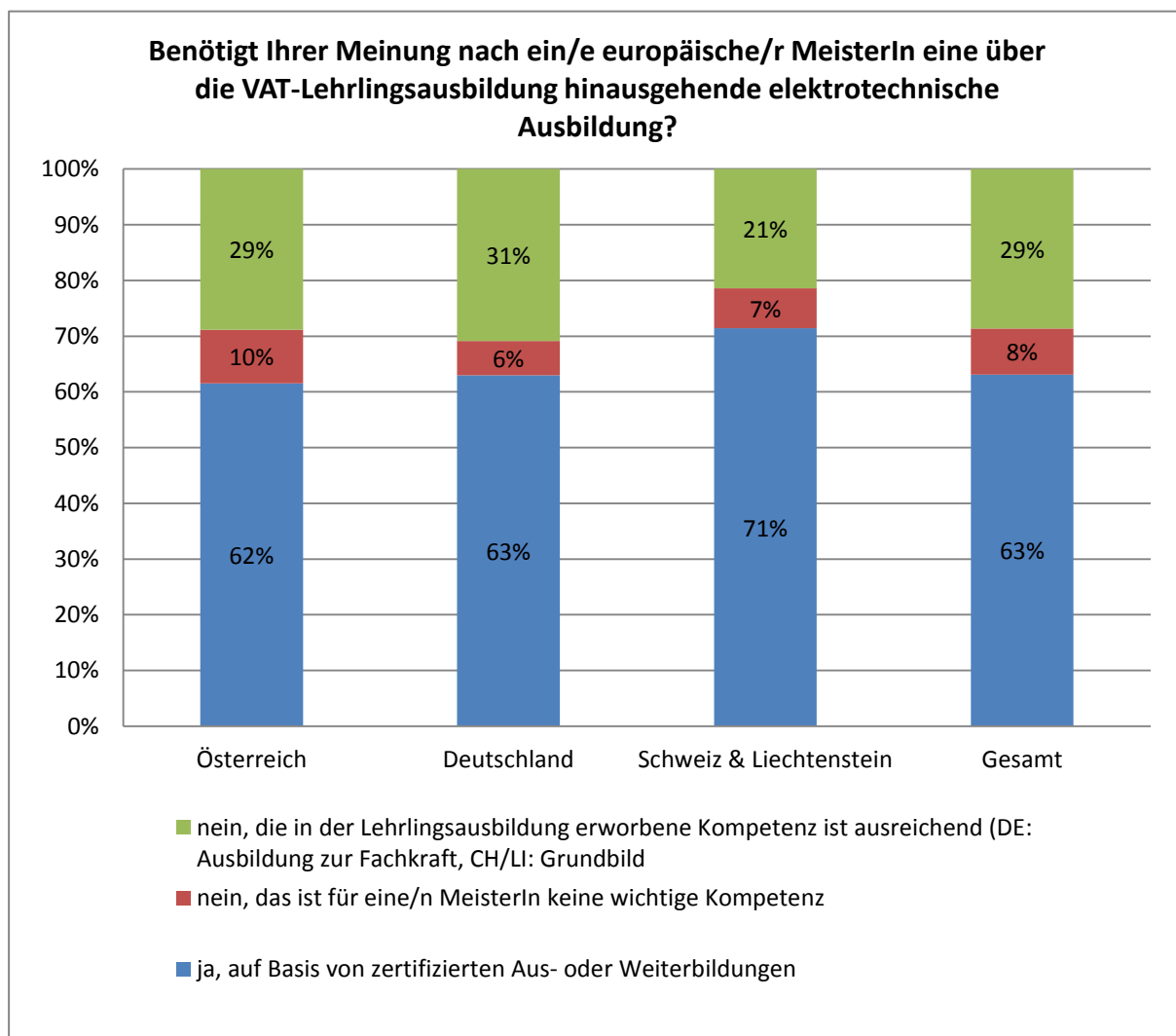
Fachlich-praktische und fachlich-theoretische Kompetenzen länderspezifisch



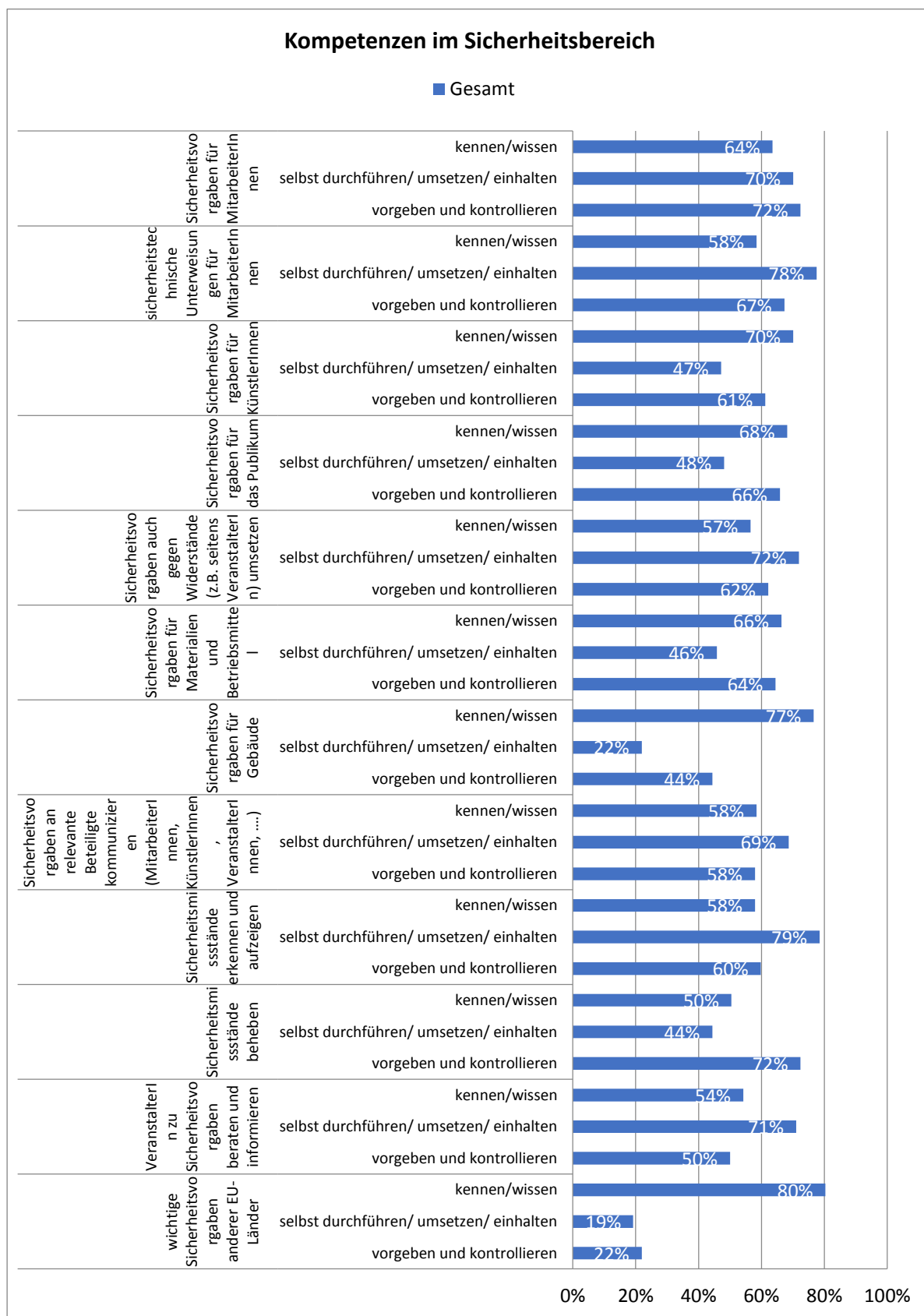




Notwendigkeit einer elektrotechnischen Ausbildung



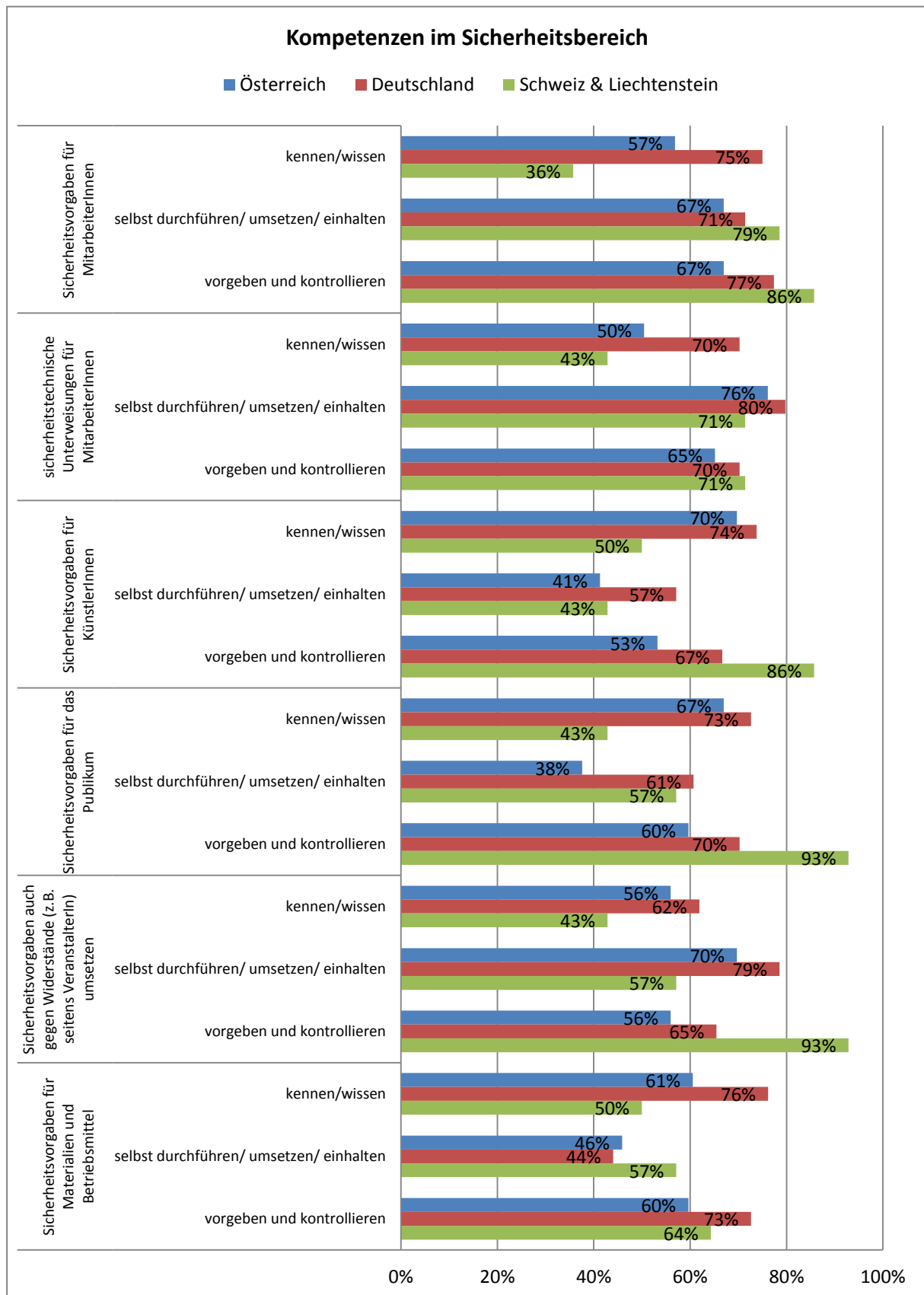
Kompetenzen im Sicherheitsbereich gesamt

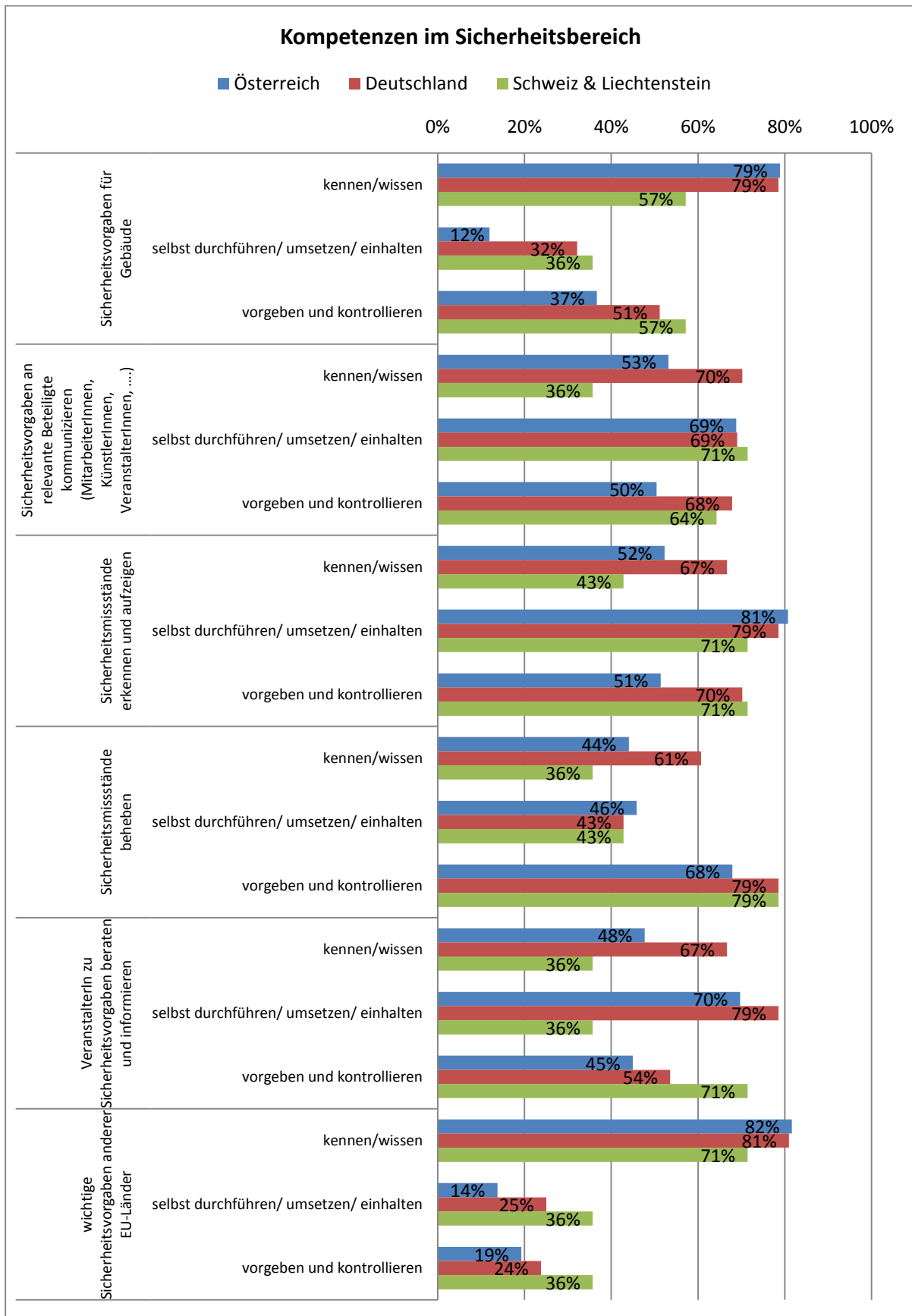


Sicherheitskompetenzen gesamt nach größter Häufigkeit bei Kategorien gelistet:

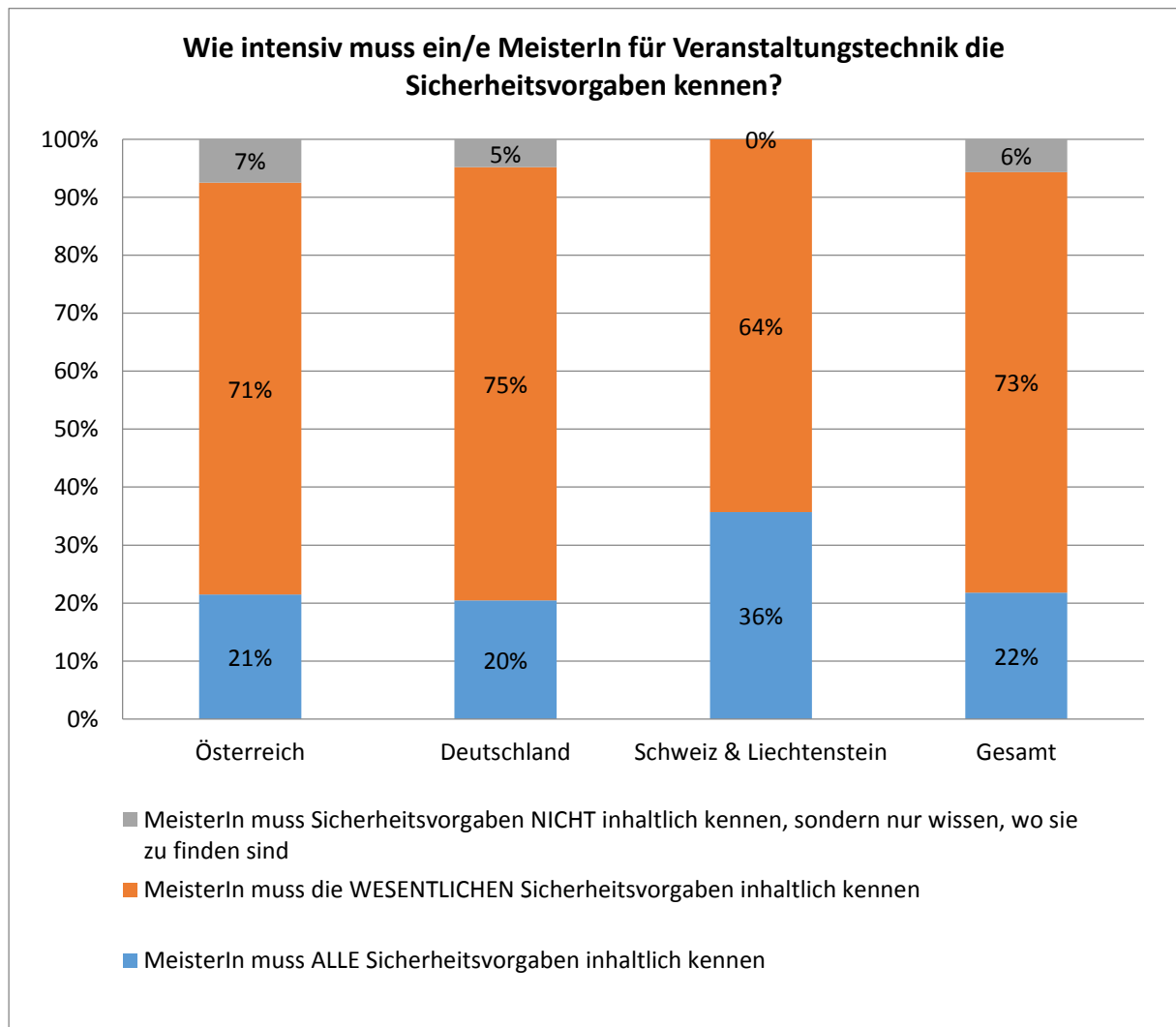
Lagen bei den Kategorien die Prozentsätze sehr nahe beieinander (+/- 5 %), wurden mehrere Kategorien angegeben.

Kompetenzen	Kategorien
Sicherheitsvorgaben für MitarbeiterInnen	<ul style="list-style-type: none"> • selbst durchführen/umsetzen/einhalten • vorgeben und kontrollieren
sicherheitstechnische Unterweisungen für MitarbeiterInnen	<ul style="list-style-type: none"> • selbst durchführen/umsetzen/einhalten
Sicherheitsvorgaben für KünstlerInnen	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen
Sicherheitsvorgaben für das Publikum	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen • selbst durchführen/umsetzen/einhalten • vorgeben und kontrollieren
Sicherheitsvorgaben auch gegen Widerstände (z. B. seitens VeranstalterIn) umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> • selbst durchführen/umsetzen/einhalten
Sicherheitsvorgaben für Materialien und Betriebsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen • vorgeben und kontrollieren
Sicherheitsvorgaben für Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen
Sicherheitsvorgaben an relevante Beteiligte kommunizieren (MitarbeiterInnen, KünstlerInnen, VeranstalterInnen, ...)	<ul style="list-style-type: none"> • selbst durchführen/umsetzen/einhalten
Sicherheitsmissstände erkennen und aufzeigen	<ul style="list-style-type: none"> • selbst durchführen/umsetzen/einhalten
Sicherheitsmissstände beheben	<ul style="list-style-type: none"> • vorgeben und kontrollieren
VeranstalterIn zu Sicherheitsvorgaben beraten und informieren	<ul style="list-style-type: none"> • selbst durchführen/umsetzen/einhalten
wichtige Sicherheitsvorgaben anderer EU-Länder	<ul style="list-style-type: none"> • kennen/wissen

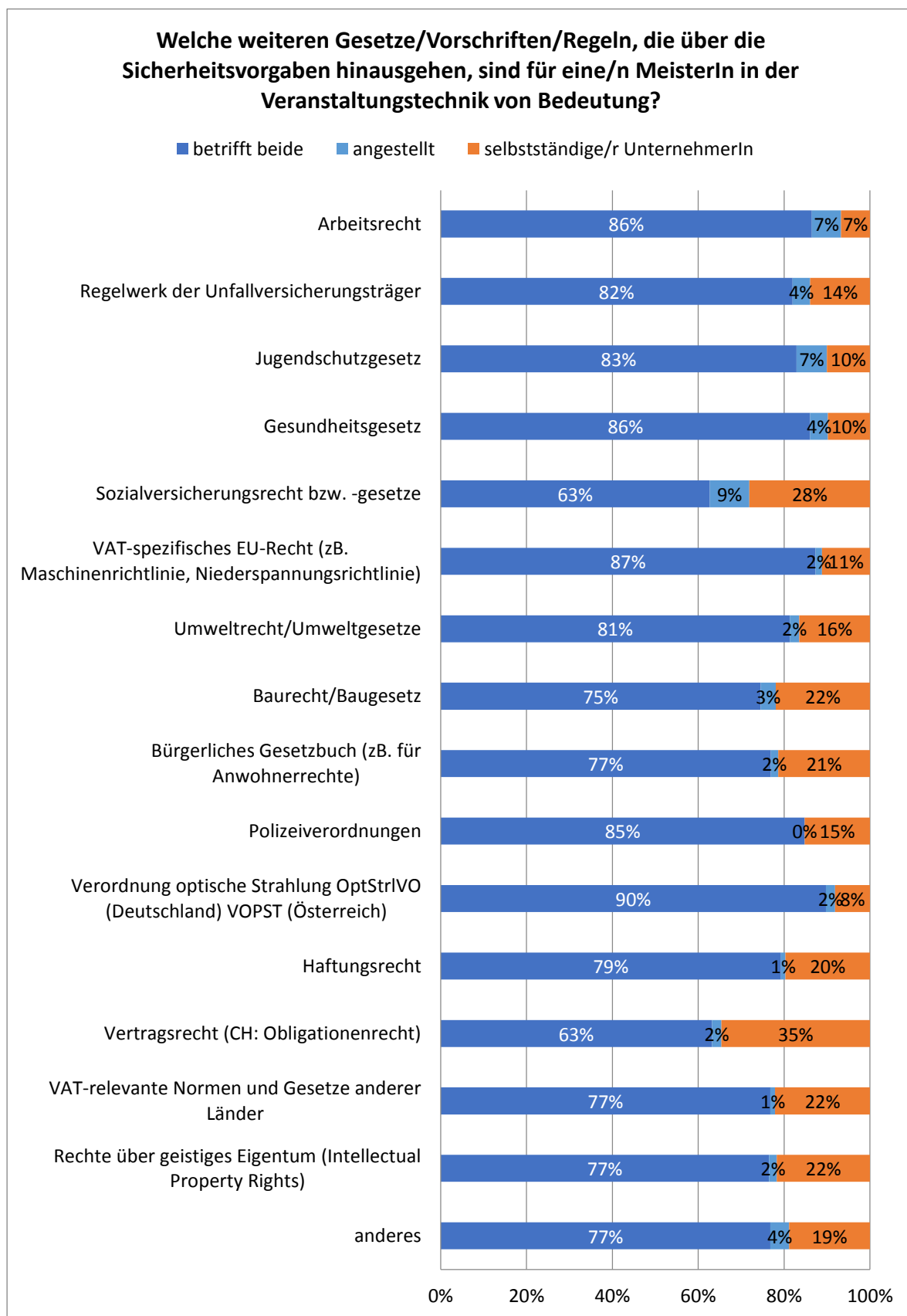
Kompetenzen im Sicherheitsbereich länderspezifisch




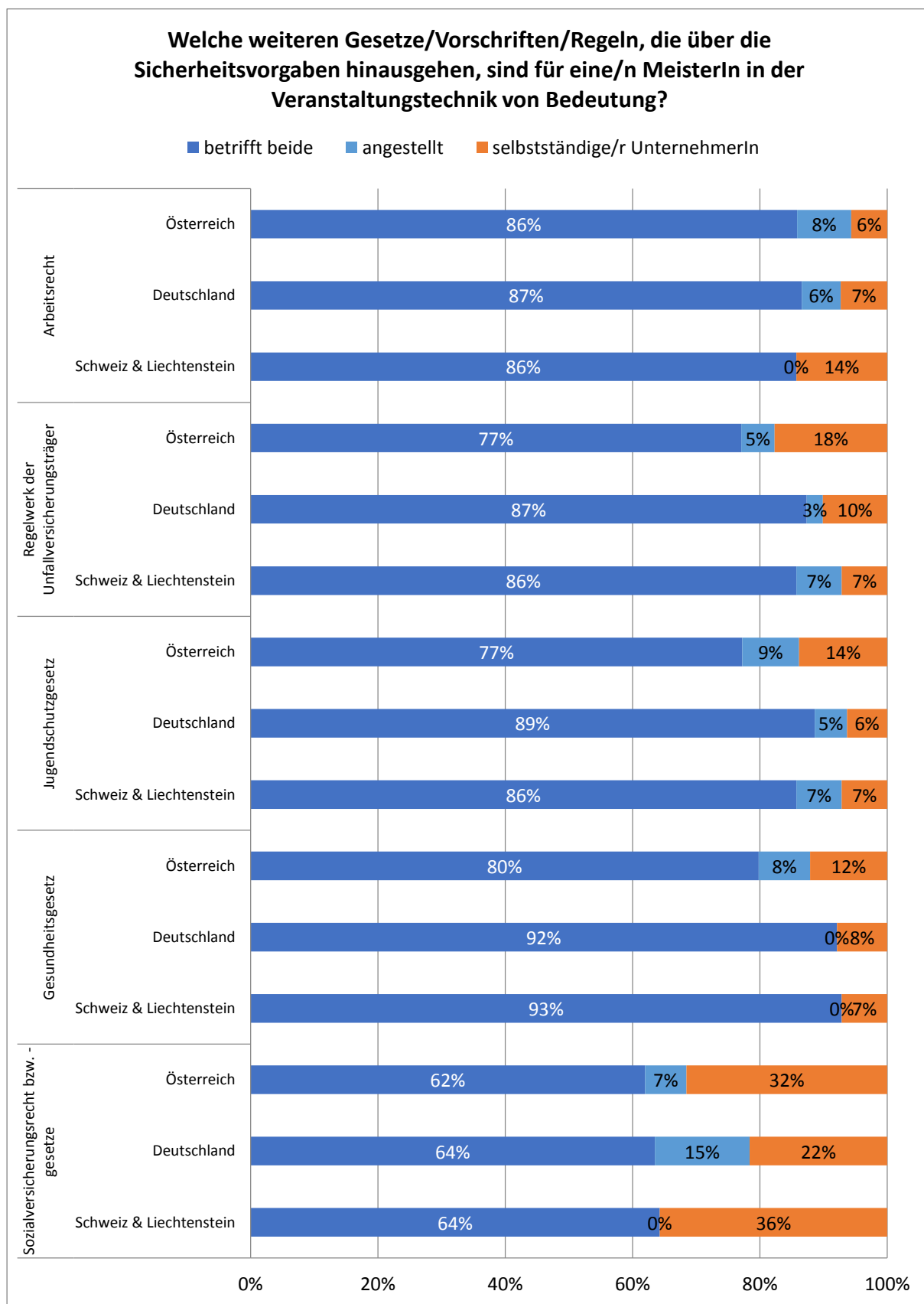
Intensität der Sicherheitsvorgaben

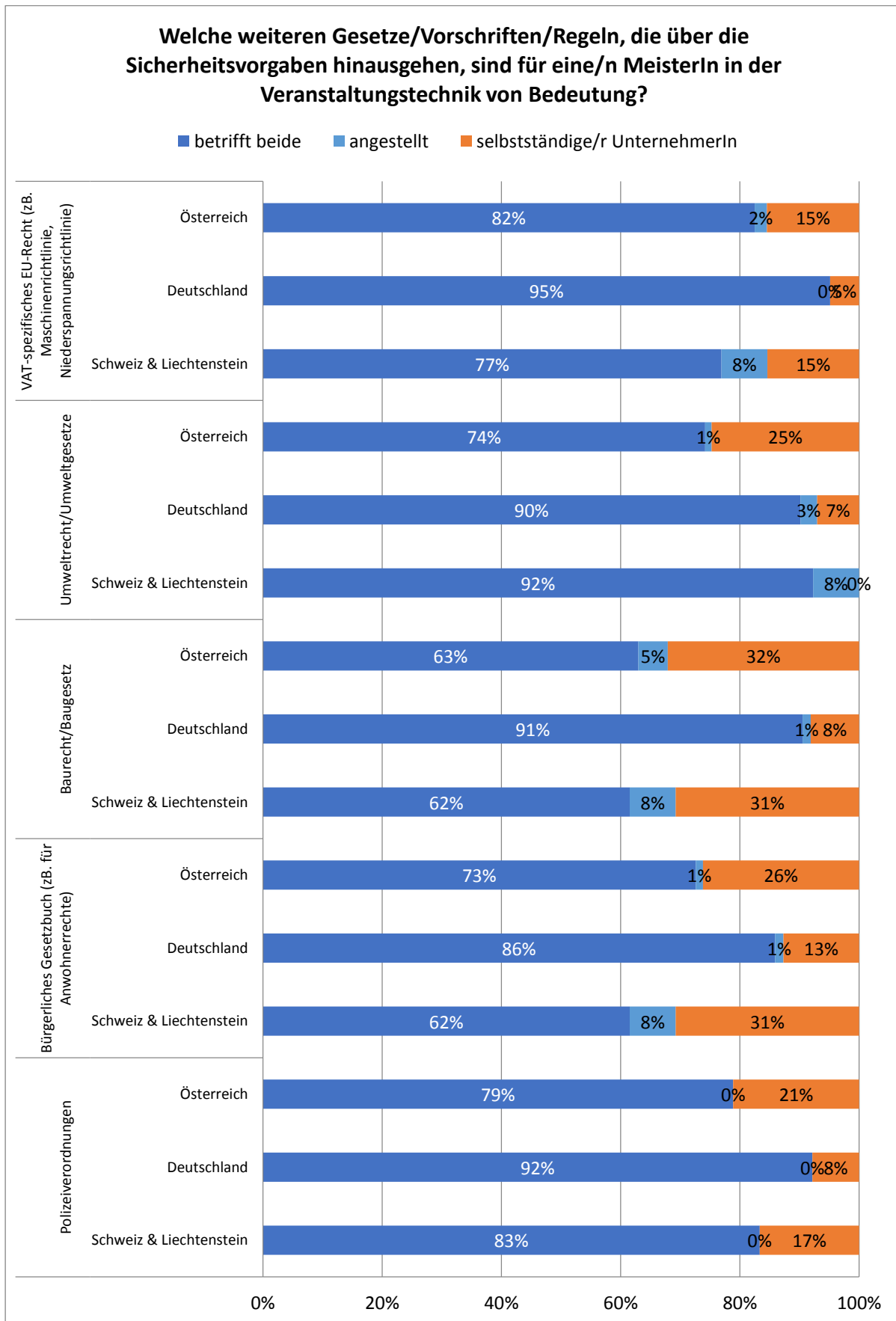


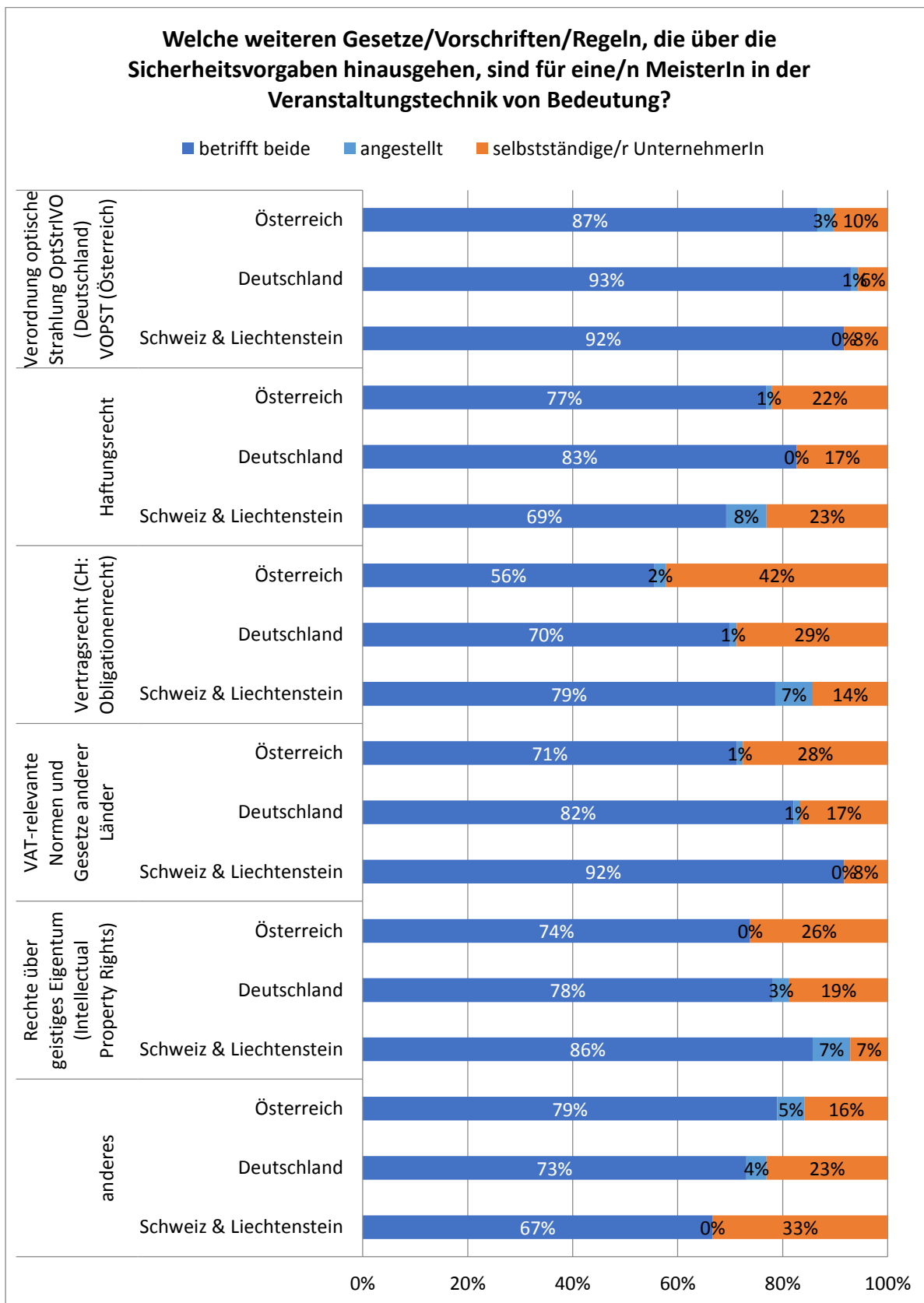
Bedeutung weiterer Sicherheitsvorgaben nach Dienstverhältnis, gesamt



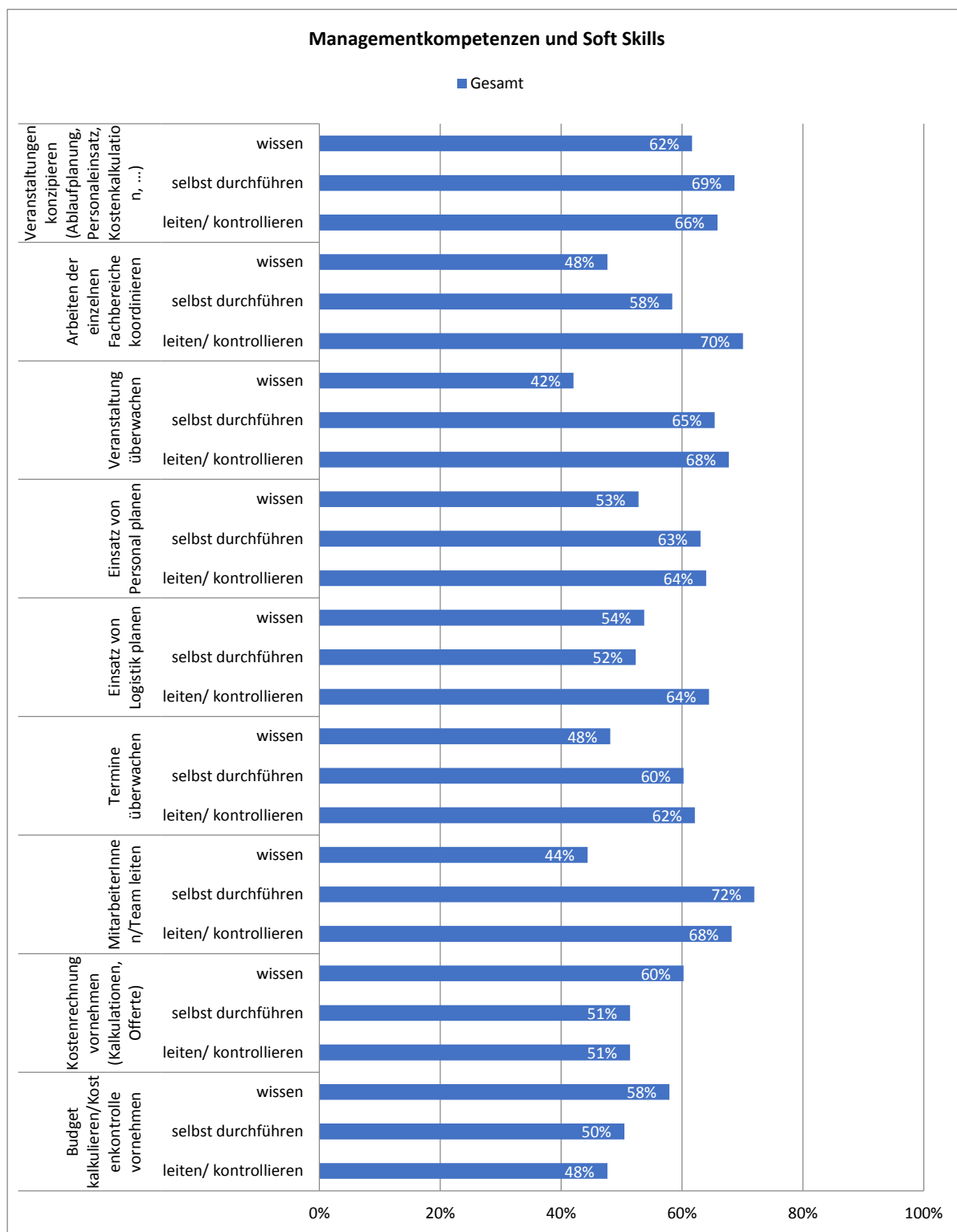
Bedeutung weiterer Sicherheitsvorgaben nach Dienstverhältnis, länderspezifisch

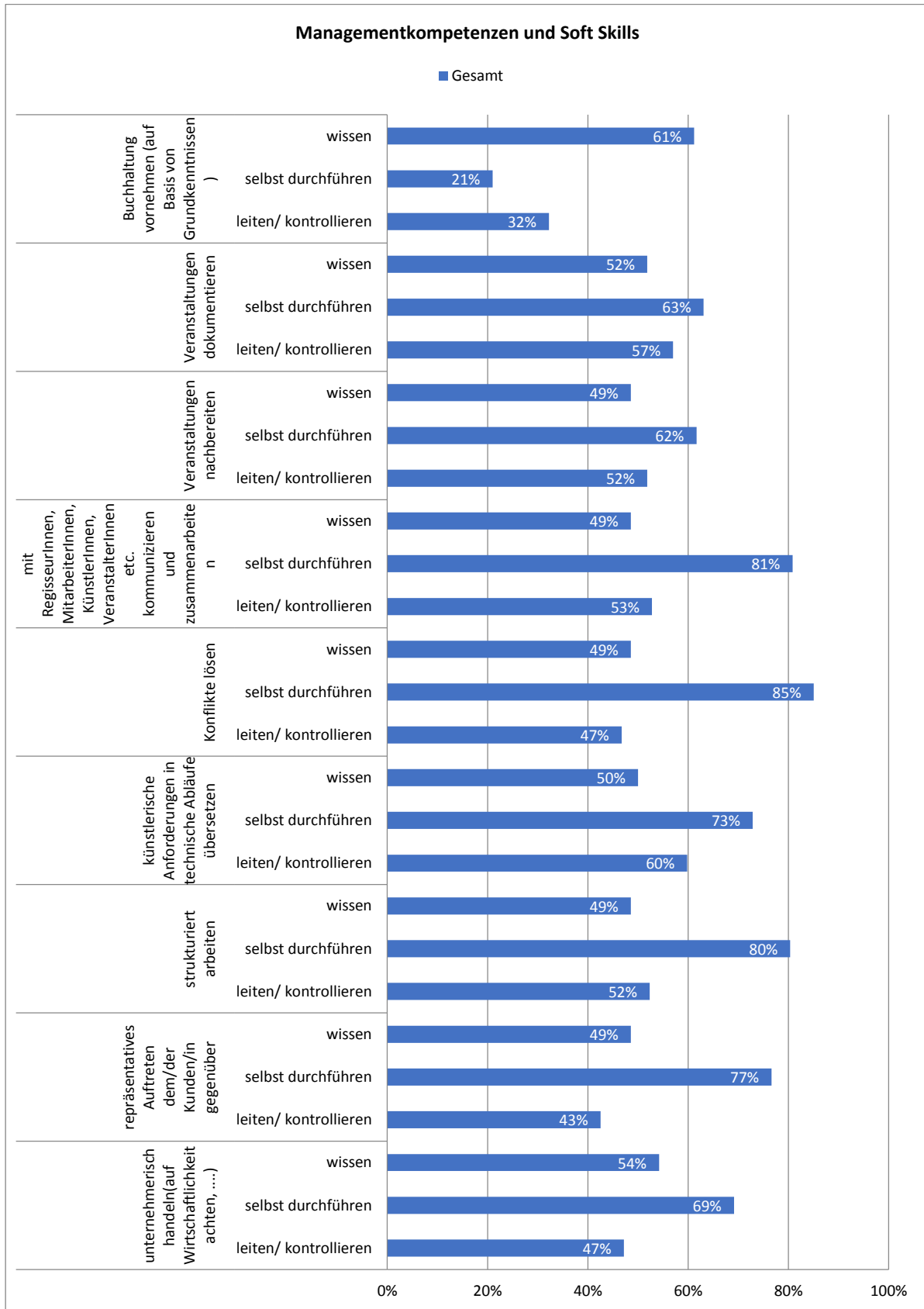






Kompetenzen im Managementbereich und Soft Skills, gesamt



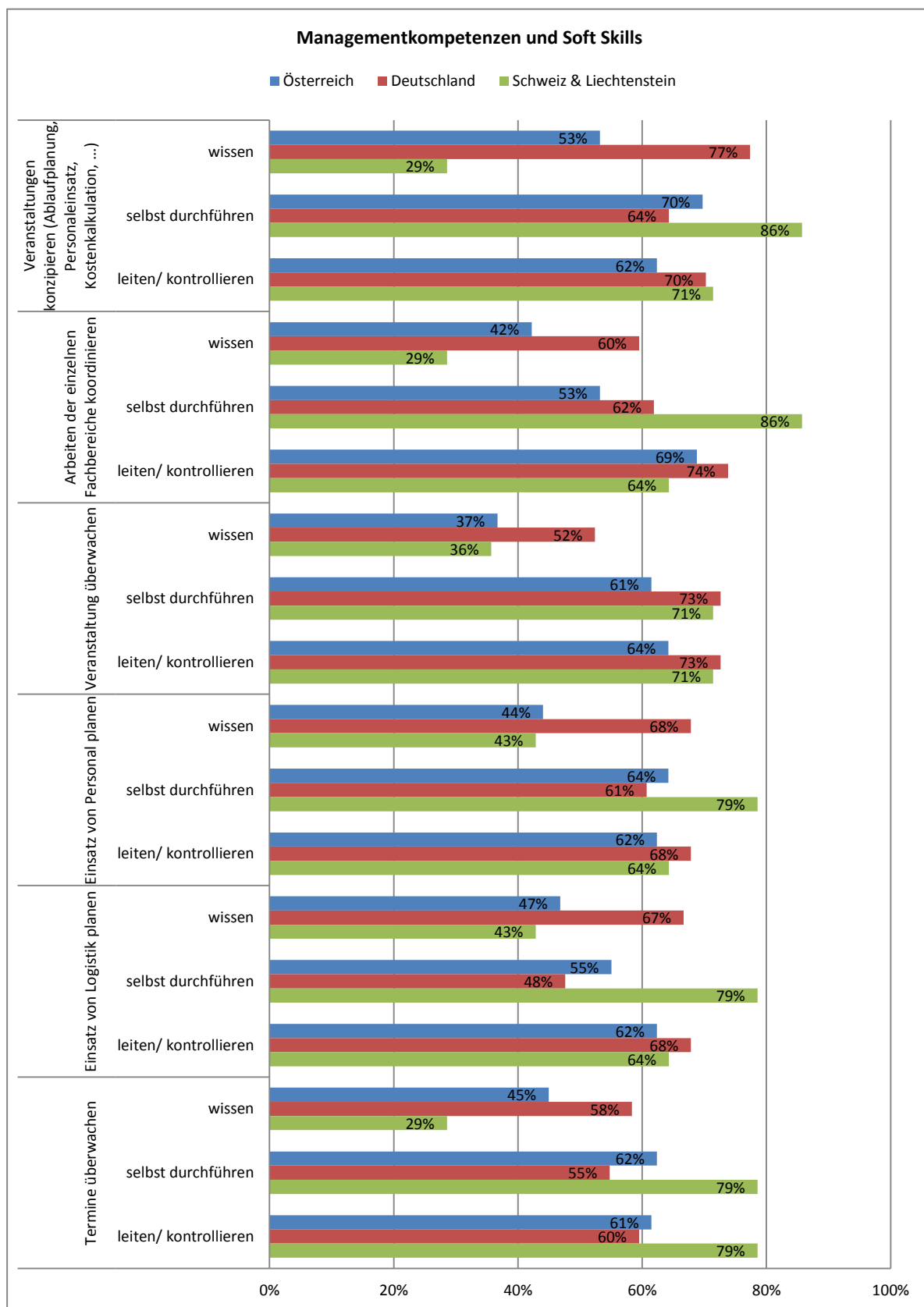


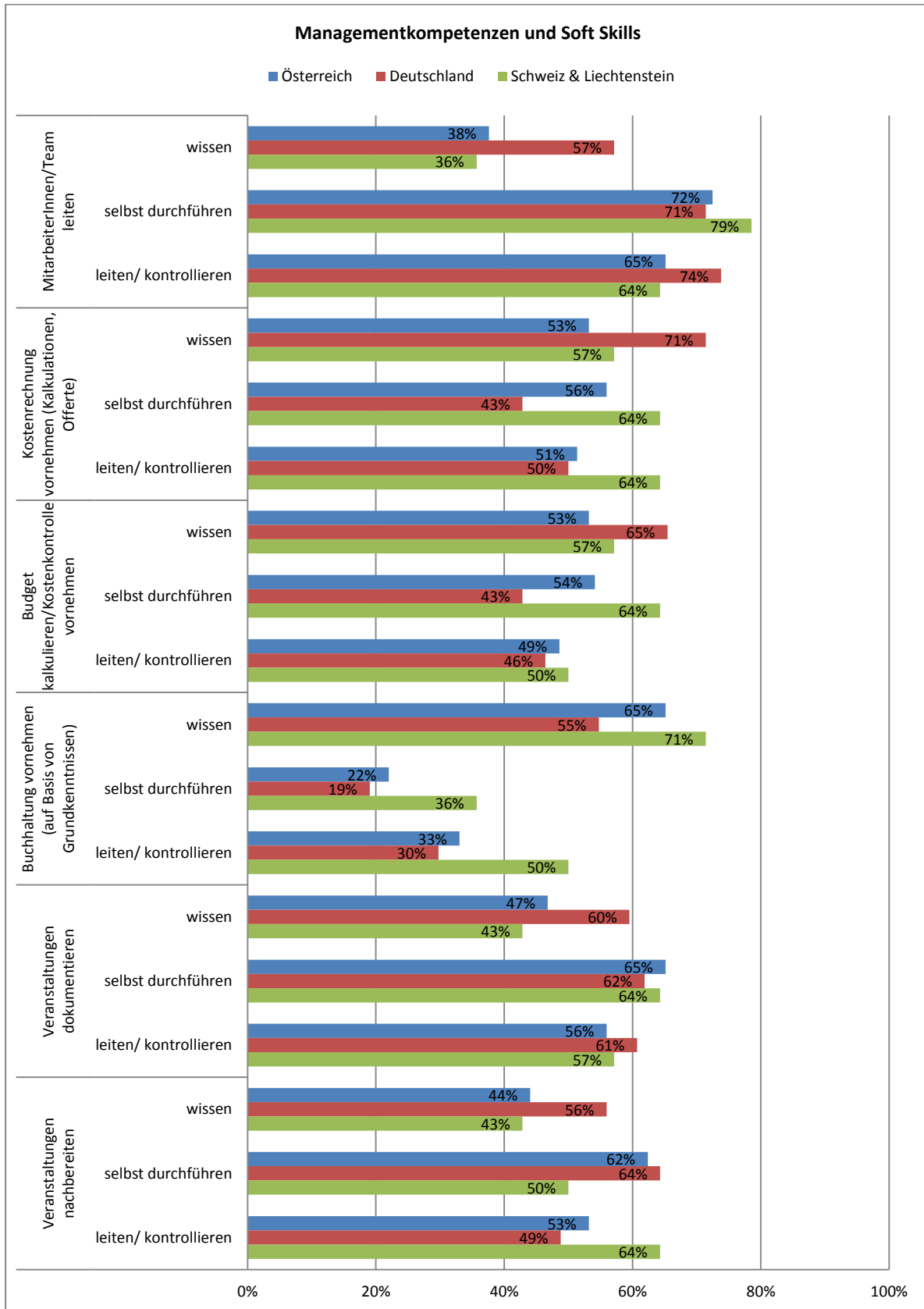
Managementkompetenzen gesamt nach größter Häufigkeit bei Kategorien gelistet:

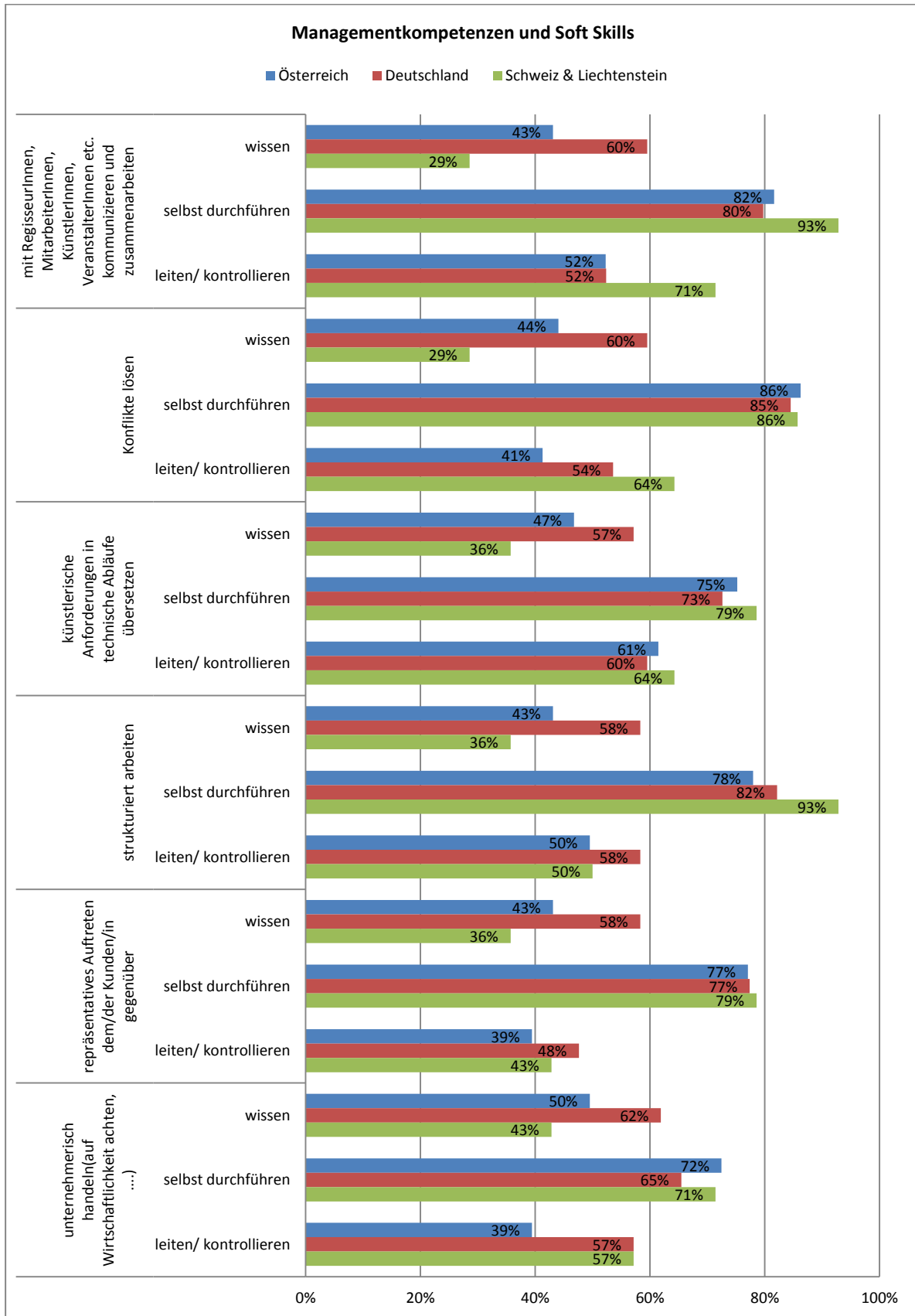
Lagen bei den Kategorien die Prozentsätze sehr nahe beieinander (+/- 5 %), wurden mehrere Kategorien angegeben.

Kompetenz	Kategorie
Veranstaltungen konzipieren (Ablaufplanung, Personaleinsatz, Kostenkalkulation, ...)	<ul style="list-style-type: none"> • wissen • selbst durchführen • leiten/kontrollieren
Arbeiten der einzelnen Fachbereiche koordinieren	<ul style="list-style-type: none"> • leiten/ kontrollieren
Veranstaltung überwachen	<ul style="list-style-type: none"> • selbst durchführen • leiten/kontrollieren
Einsatz von Personal planen	<ul style="list-style-type: none"> • selbst durchführen • leiten/kontrollieren
Einsatz von Logistik planen	<ul style="list-style-type: none"> • leiten/ kontrollieren
Termine überwachen	<ul style="list-style-type: none"> • selbst durchführen • leiten/kontrollieren
MitarbeiterInnen/Team leiten	<ul style="list-style-type: none"> • selbst durchführen • leiten/kontrollieren
Kostenrechnung vornehmen (Kalkulationen, Offerte)	<ul style="list-style-type: none"> • wissen
Budget kalkulieren/Kostenkontrolle vornehmen	<ul style="list-style-type: none"> • wissen
Buchhaltung vornehmen (auf Basis von Grundkenntnissen)	<ul style="list-style-type: none"> • wissen
Veranstaltungen dokumentieren	<ul style="list-style-type: none"> • selbst durchführen • leiten/kontrollieren
Veranstaltungen nachbereiten	<ul style="list-style-type: none"> • wissen • leiten/kontrollieren
mit RegisseurInnen, MitarbeiterInnen, KünstlerInnen, VeranstalterInnen etc. kommunizieren und zusammenarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • selbst durchführen
Konflikte lösen	<ul style="list-style-type: none"> • selbst durchführen
künstlerische Anforderungen in technische Abläufe übersetzen	<ul style="list-style-type: none"> • selbst durchführen
strukturiert arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • selbst durchführen
repräsentatives Auftreten dem/der Kunden/in gegenüber	<ul style="list-style-type: none"> • selbst durchführen
unternehmerisch handeln (auf Wirtschaftlichkeit achten,)	<ul style="list-style-type: none"> • selbst durchführen

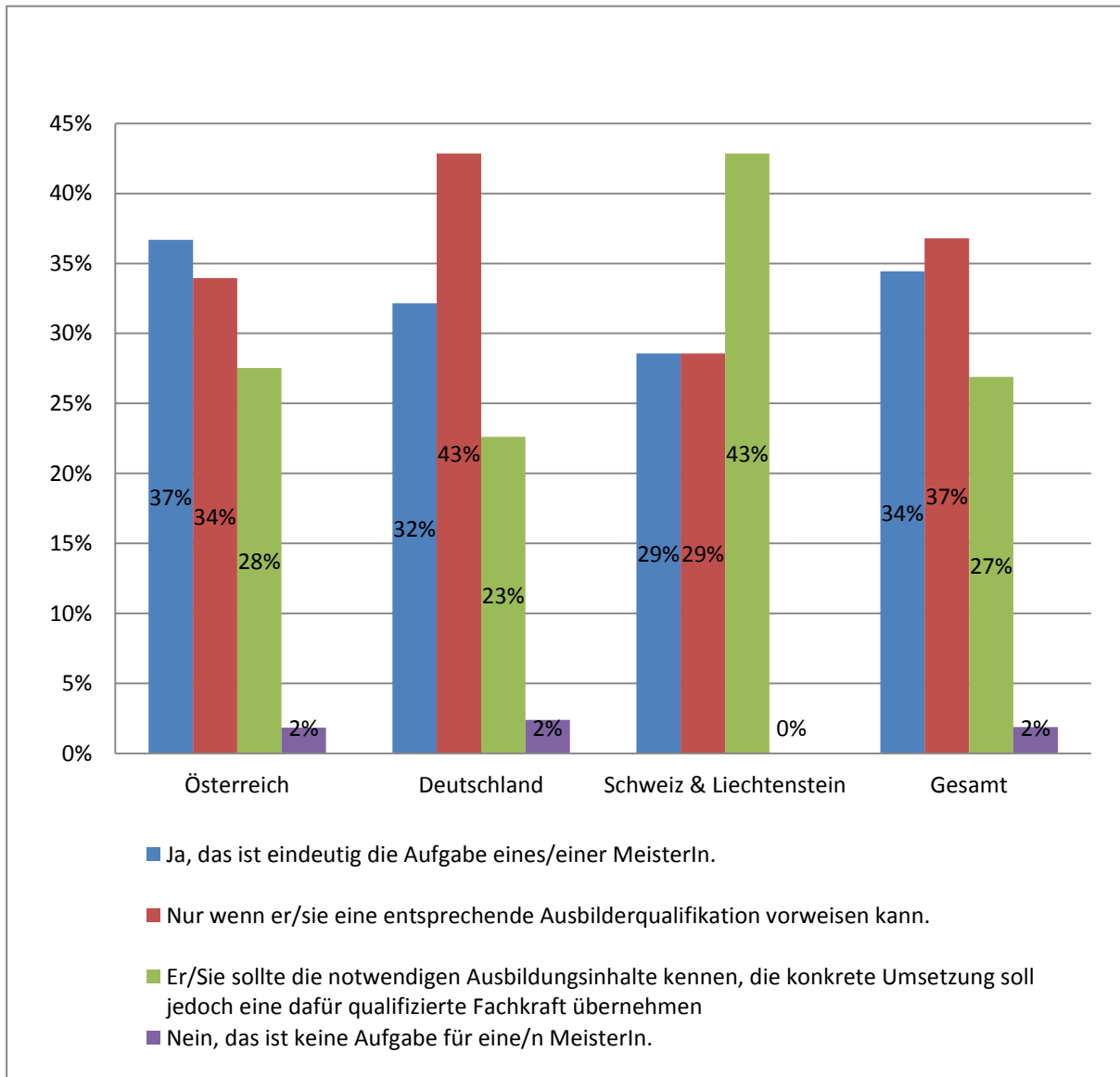
Kompetenzen im Managementbereich und Soft Skills, länderspezifisch



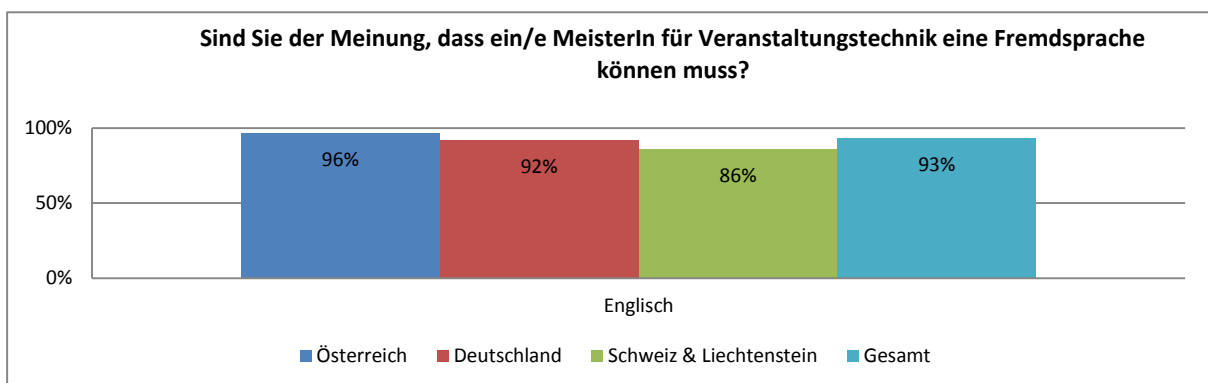




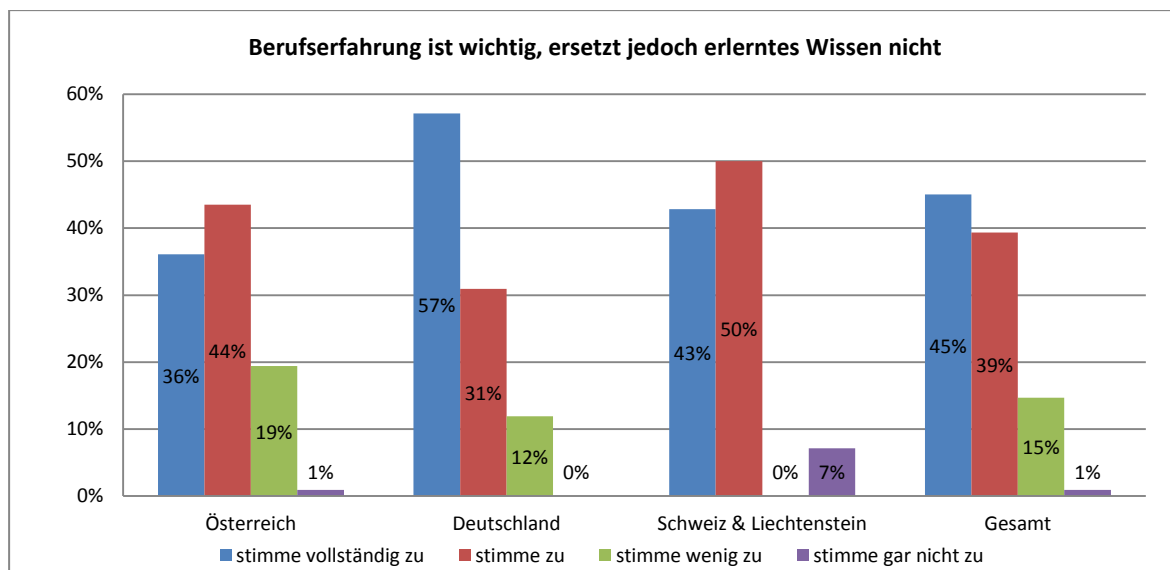
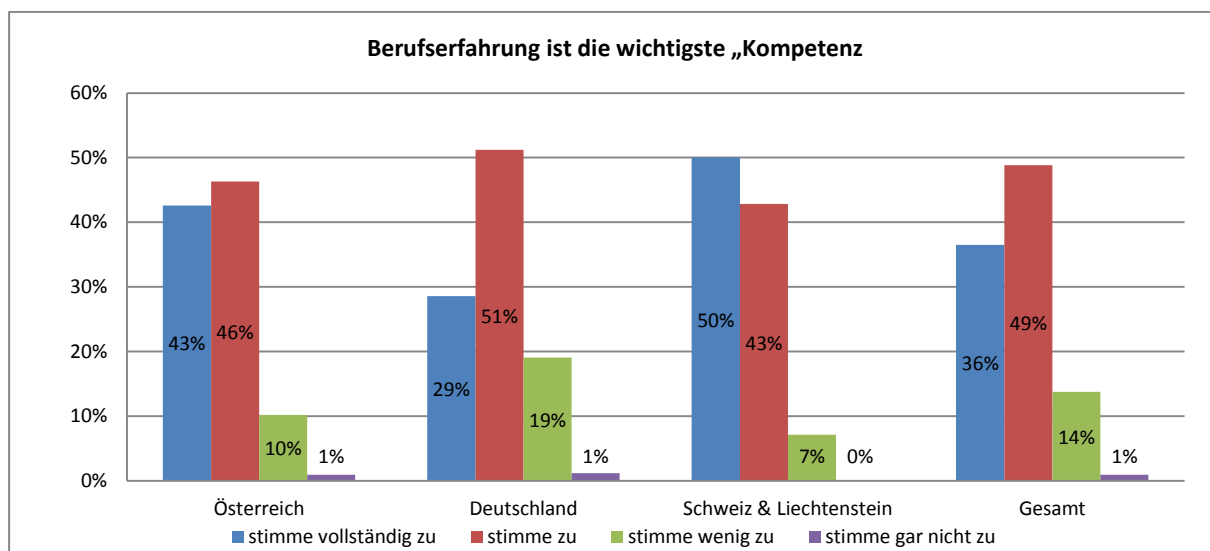
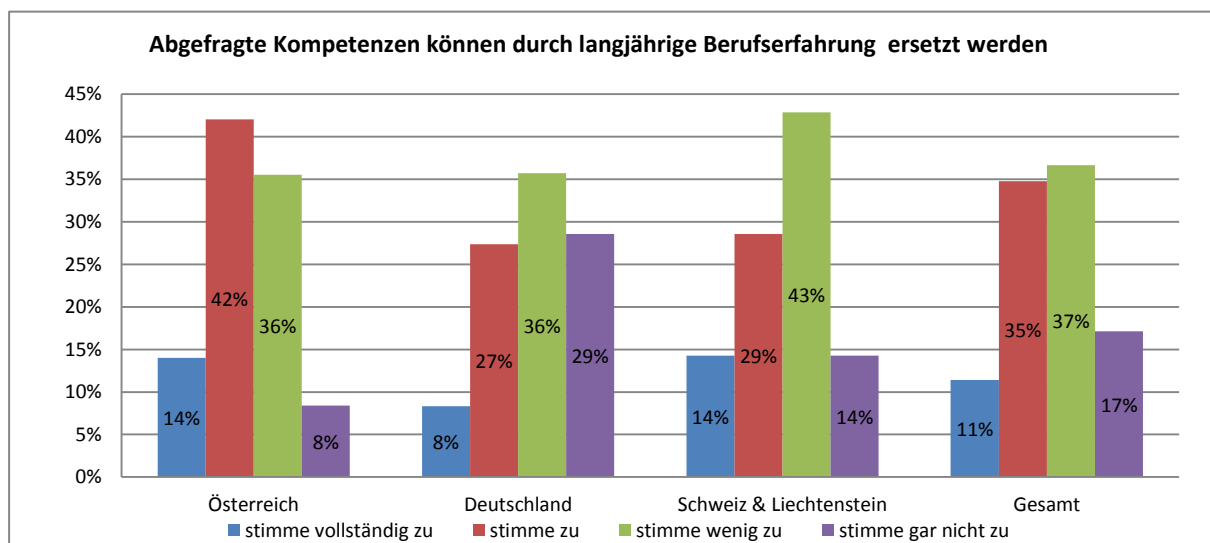
Zuständigkeit für Lehrlingsausbildung



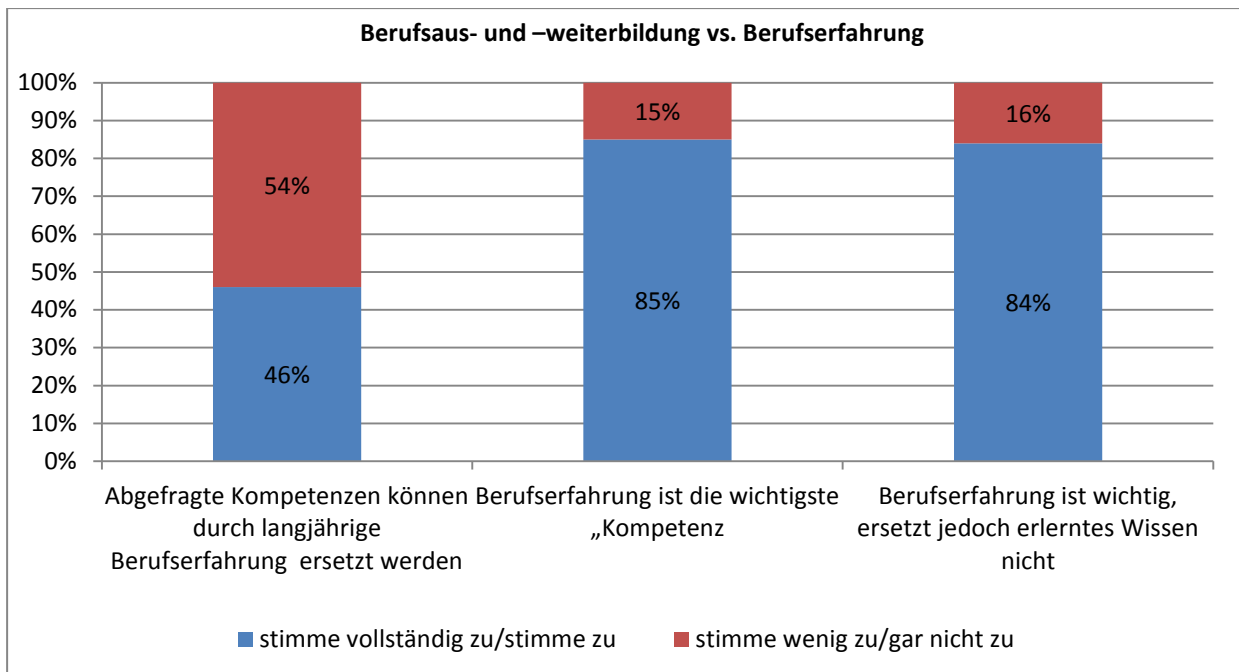
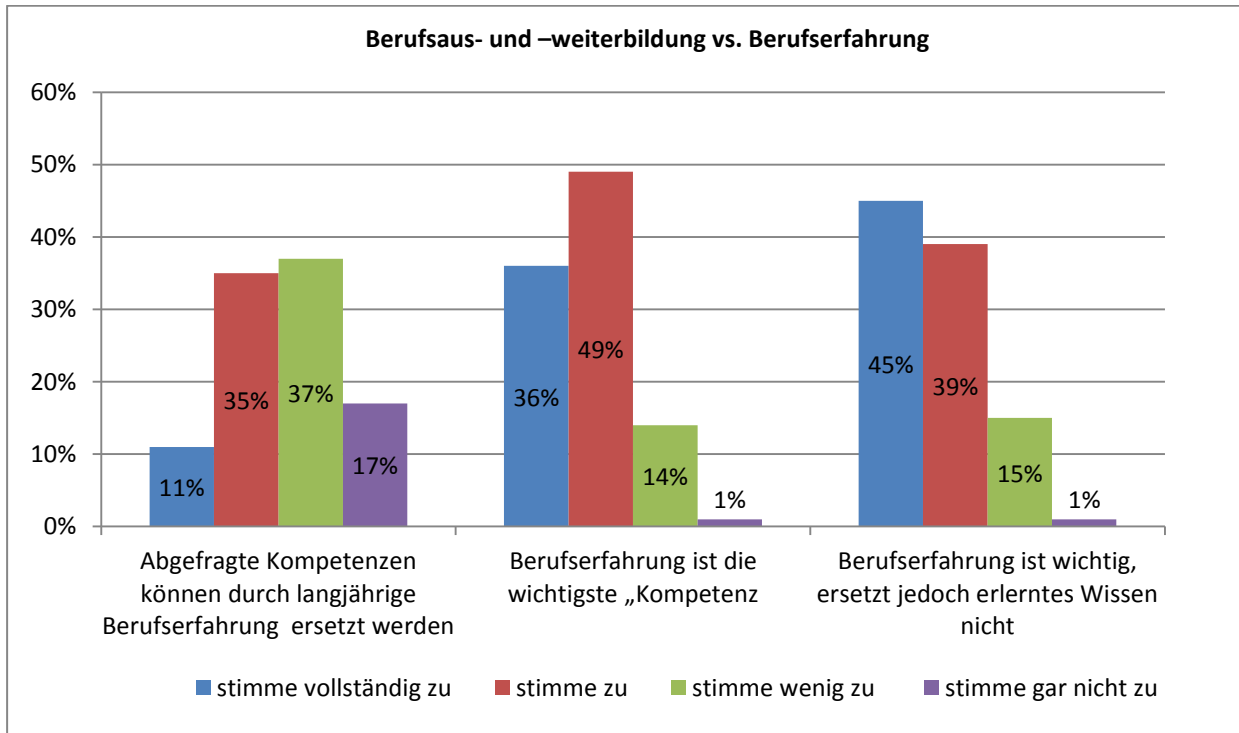
Bedeutung der Fremdsprache Englisch



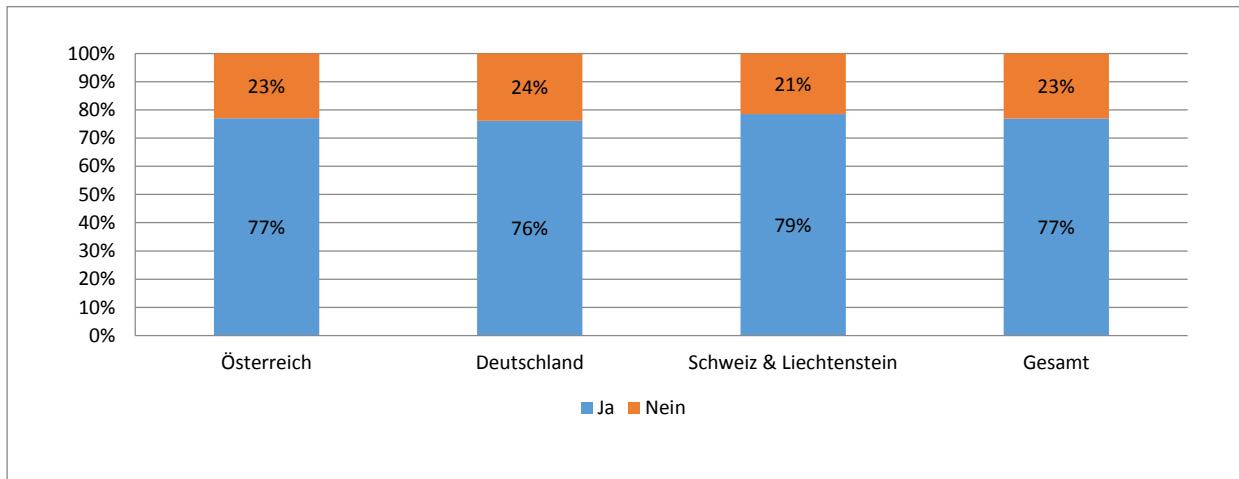
Berufsaus- und Berufsweiterbildung vs. Berufserfahrung, detailliert



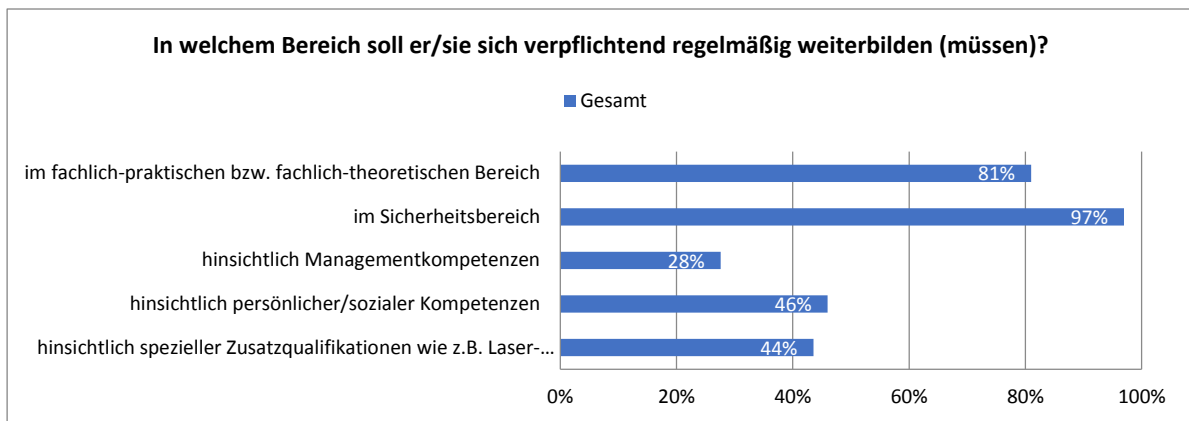
Berufsaus- und Berufsbildung vs. Berufserfahrung, verdichtet



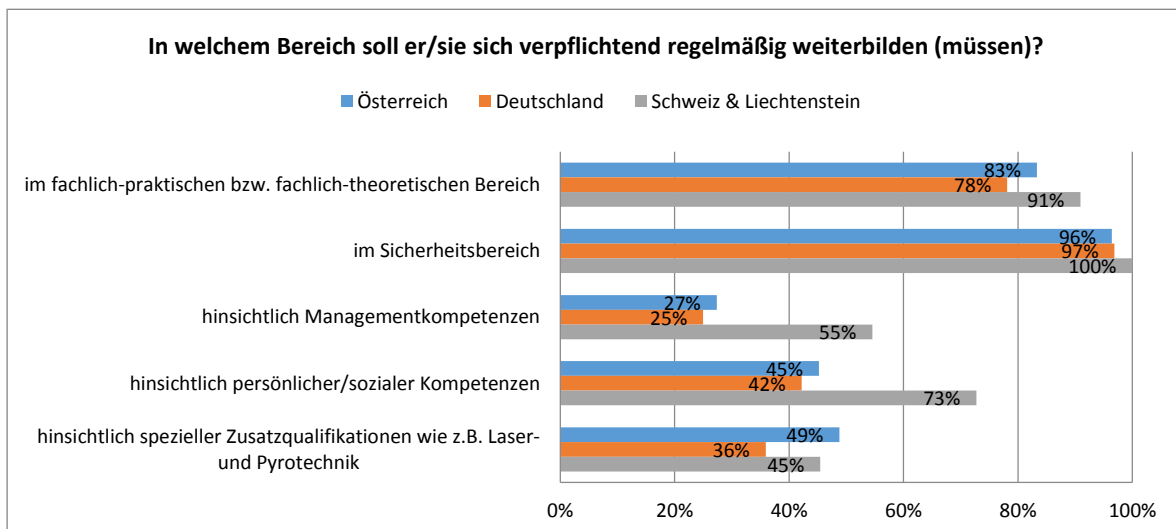
Verpflichtende/regelmäßige Weiterbildung



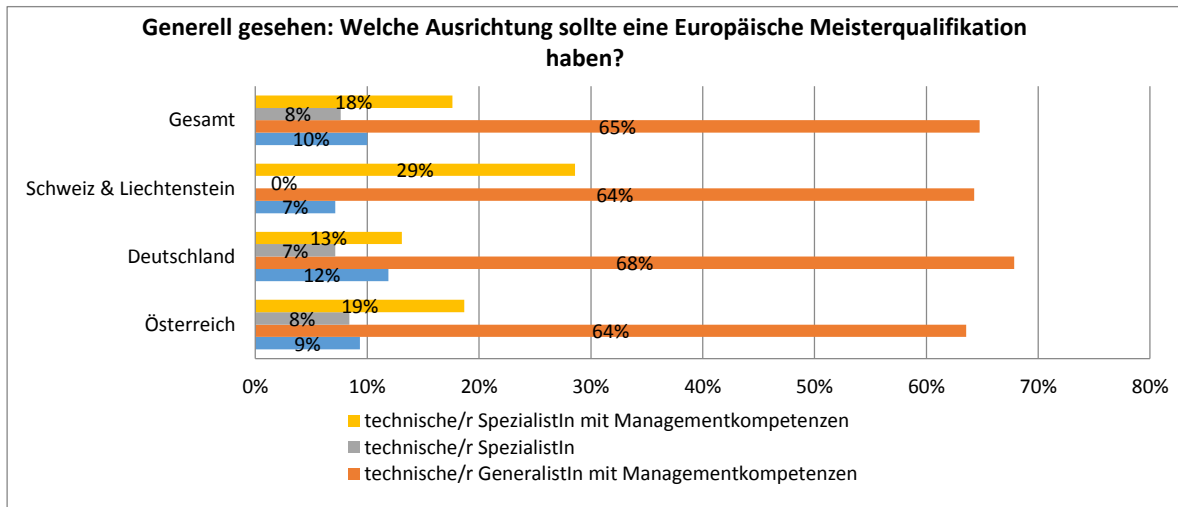
Bereiche der Weiterbildung, gesamt



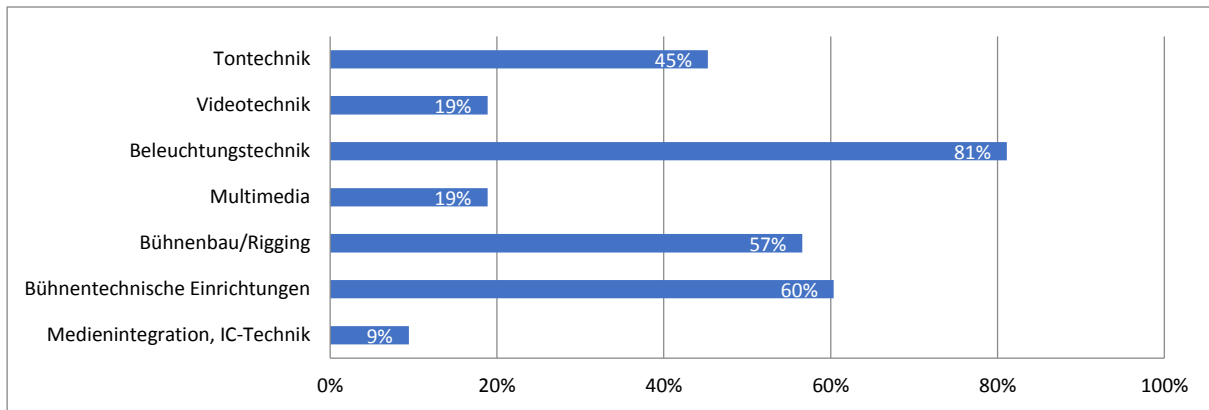
Bereiche der Weiterbildung, länderspezifisch



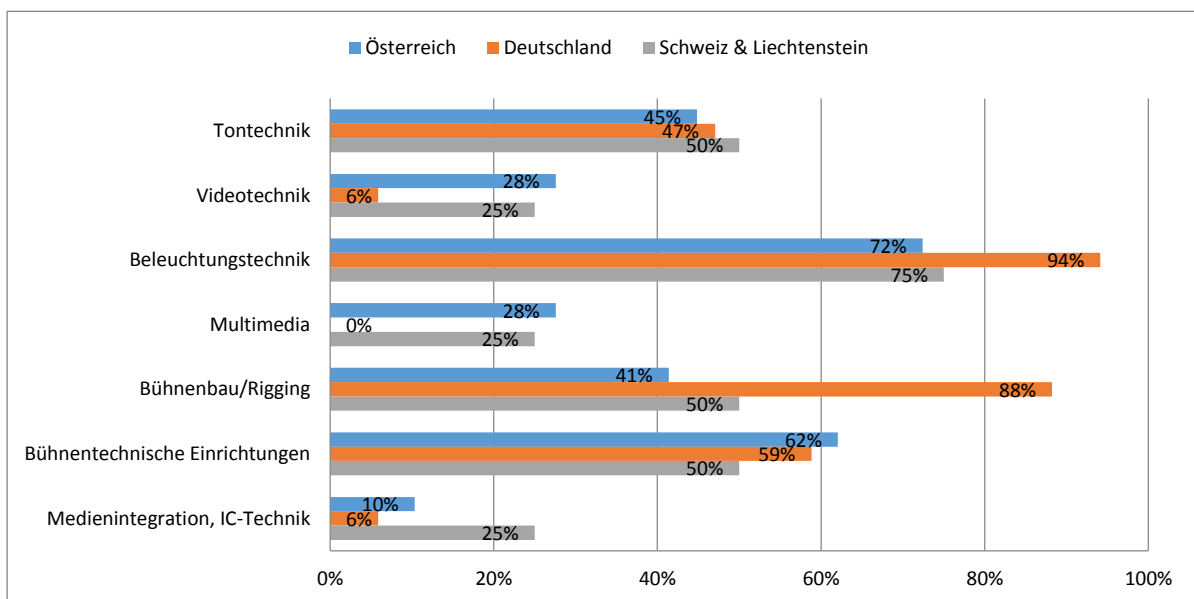
Generelle Ausrichtung einer europäischen Meisterqualifikation



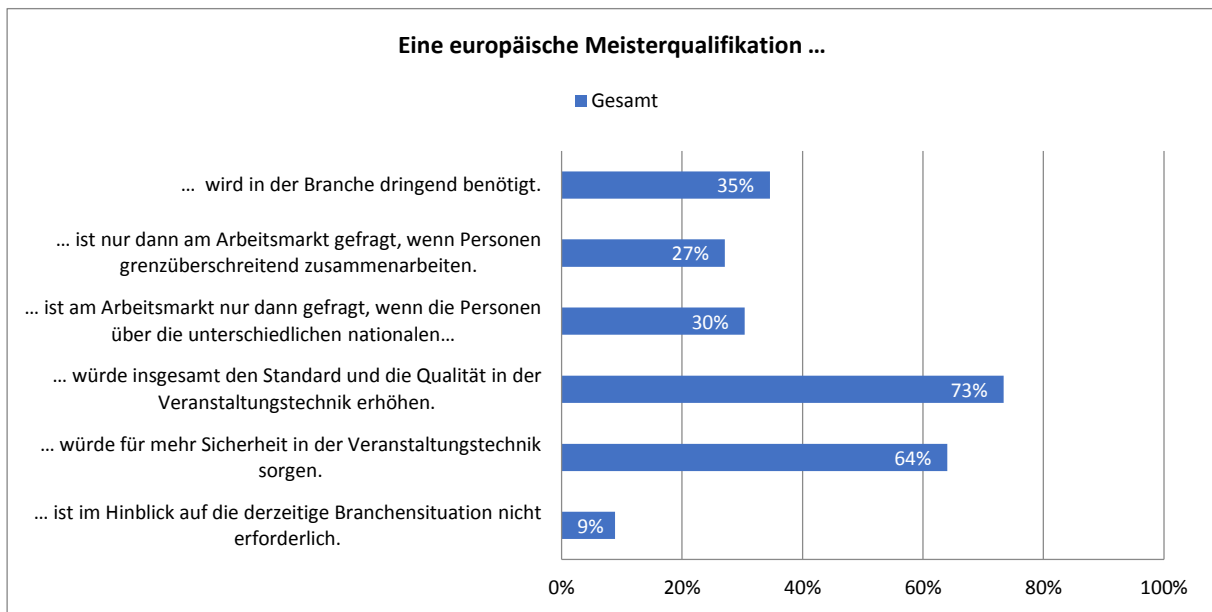
Falls Spezialisierung gewünscht, welche? Gesamt (Filterergebnis aus technische SpezialistIn)



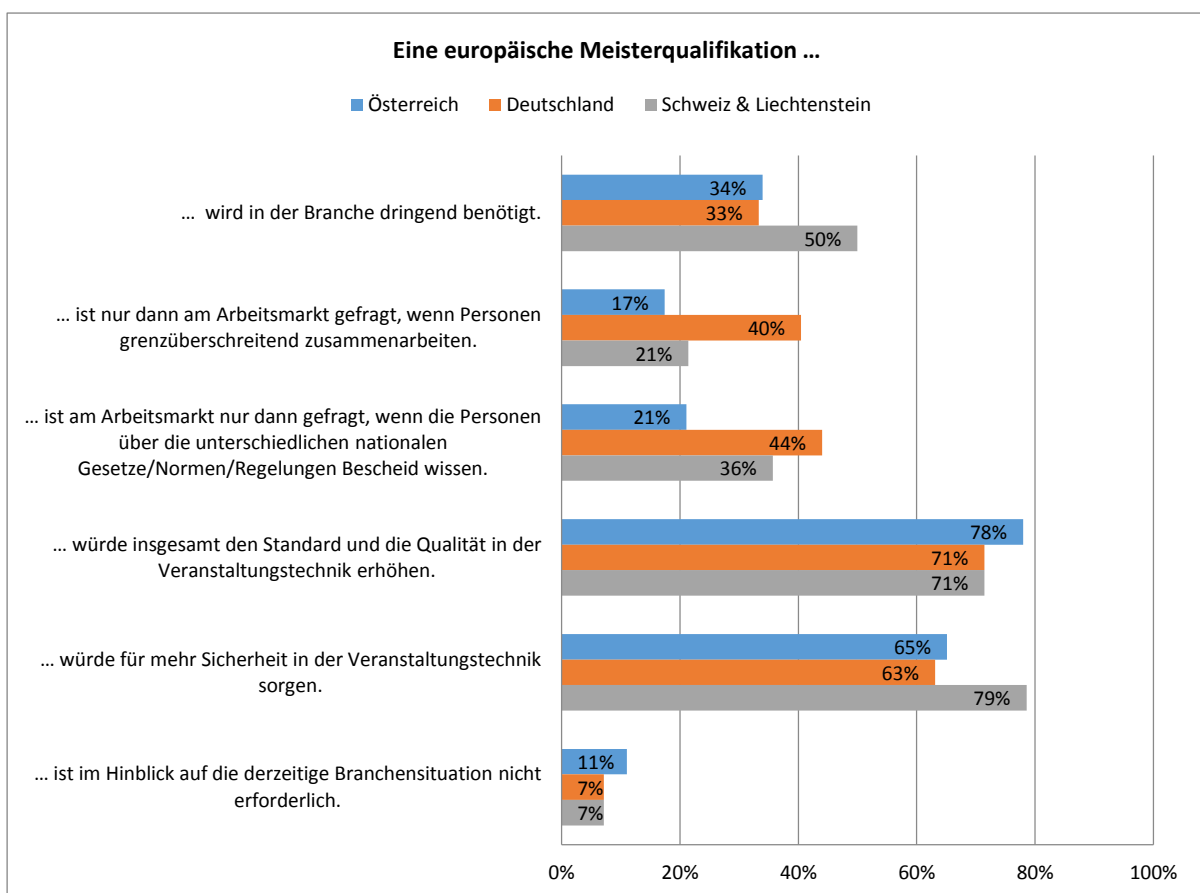
Falls Spezialisierung gewünscht, welche? Länderspezifisch (Filterergebnis aus technisch. SpezialistIn)



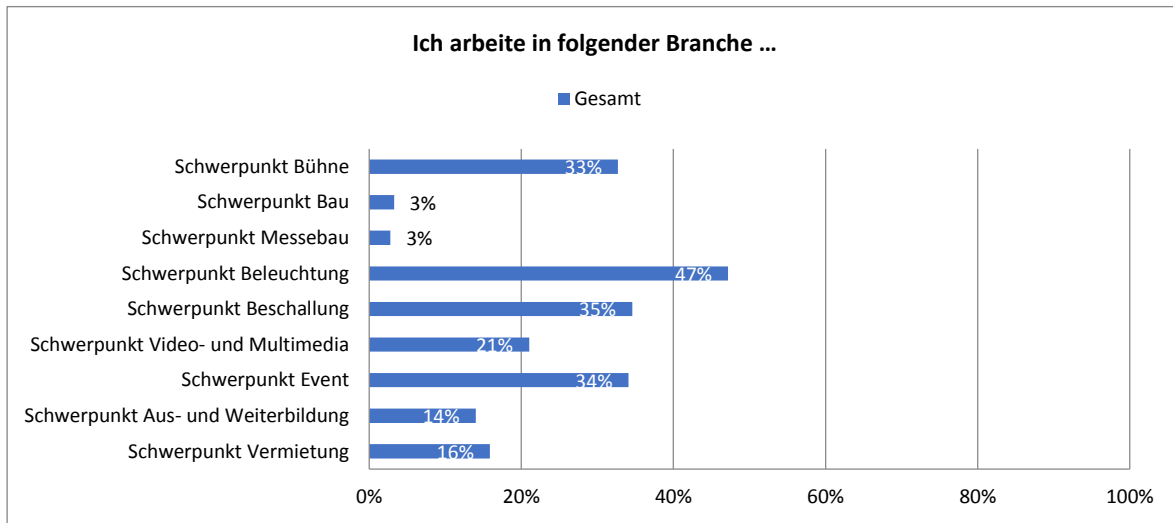
Generelle Aussagen zu einer europäischen Meisterqualifikation, gesamt



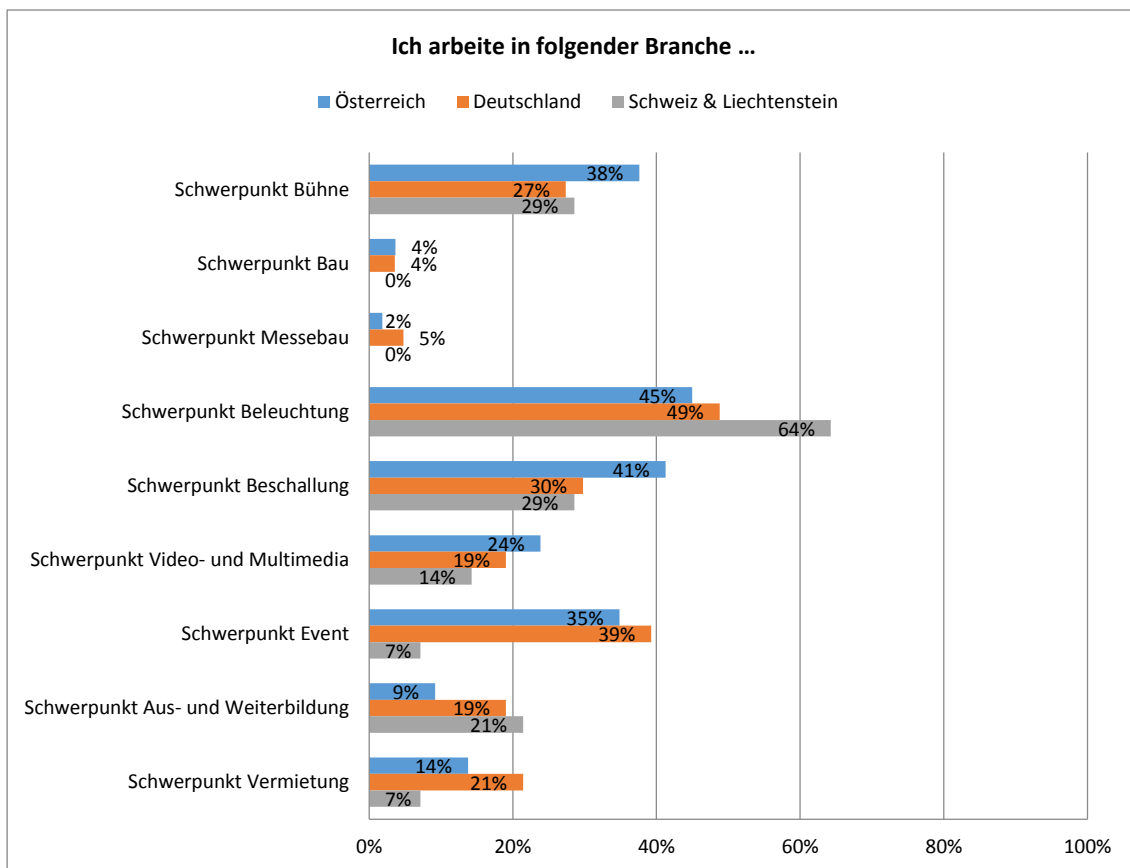
Generelle Aussagen zu einer europäischen Meisterqualifikation, länderspezifisch



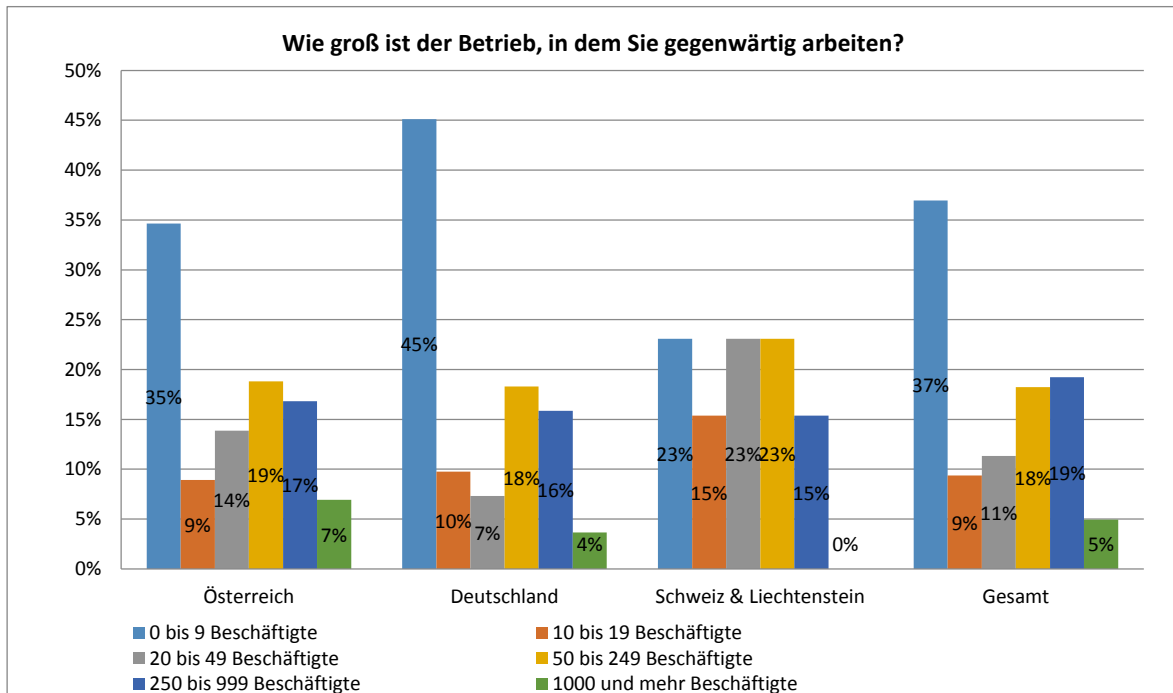
Branche gesamt



Branche länderspezifisch

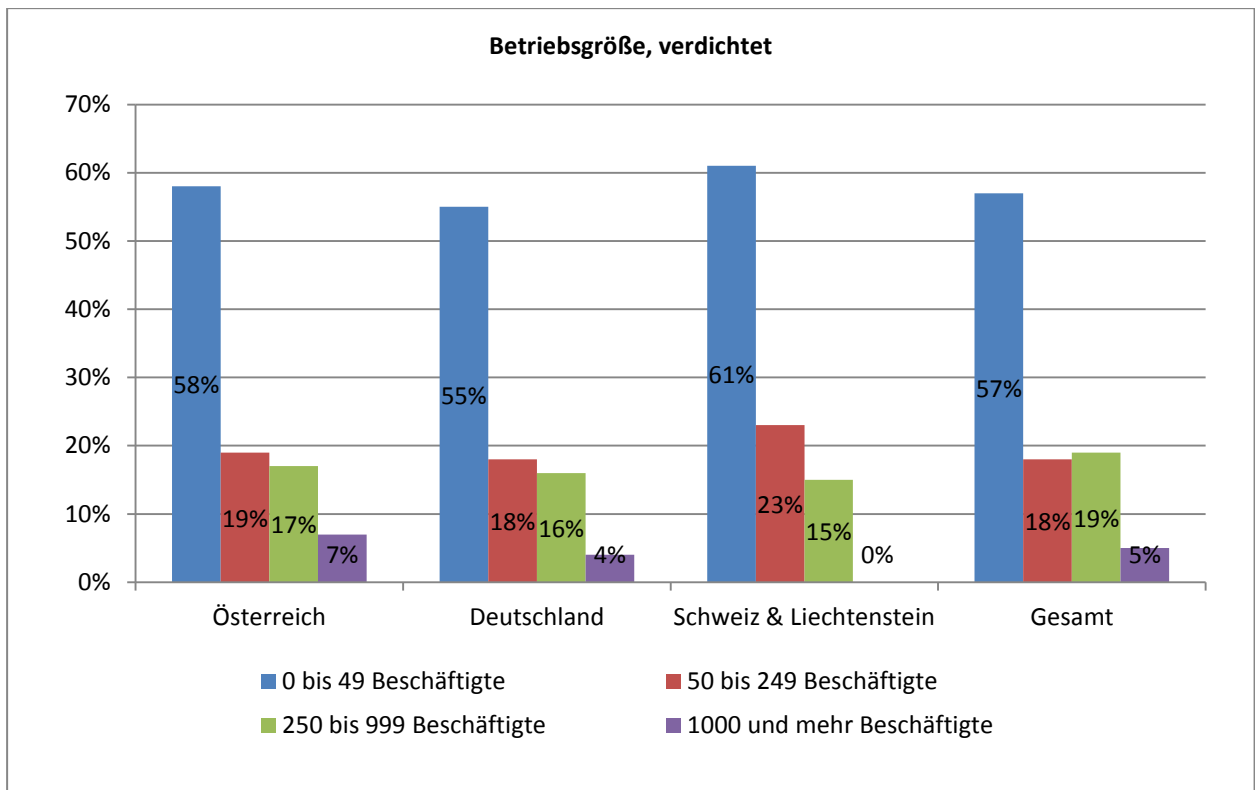


Betriebsgröße

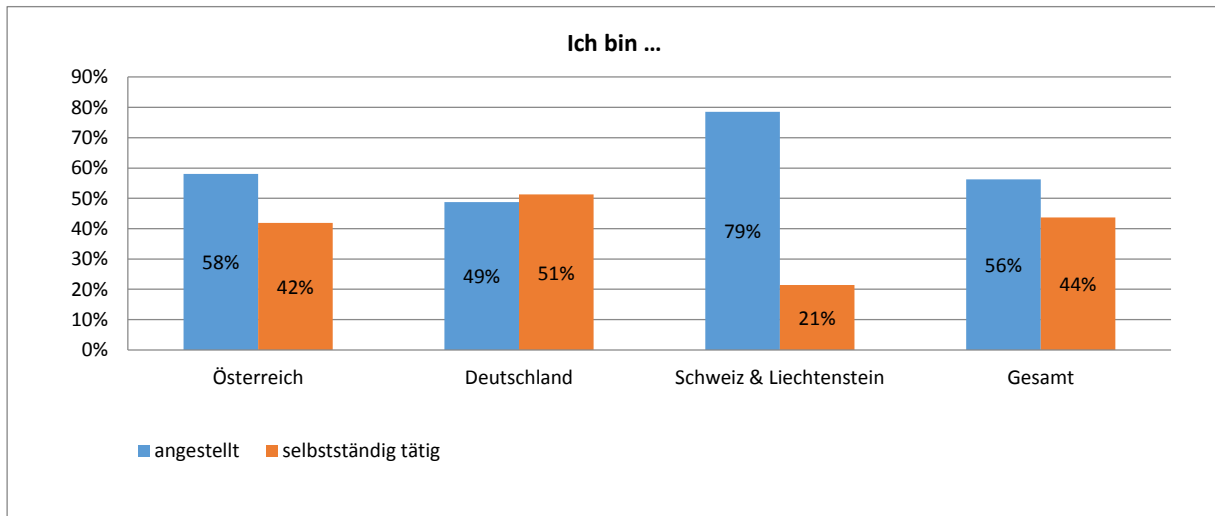


Betriebsgröße, verdichtet

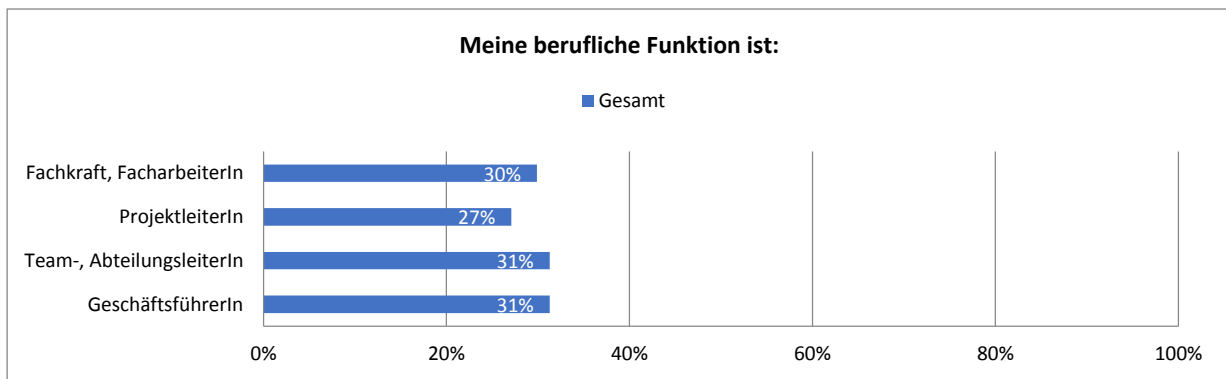
Etwas verdichtet kann die Teilnahme nach Betriebsgröße auch so beschrieben werden:



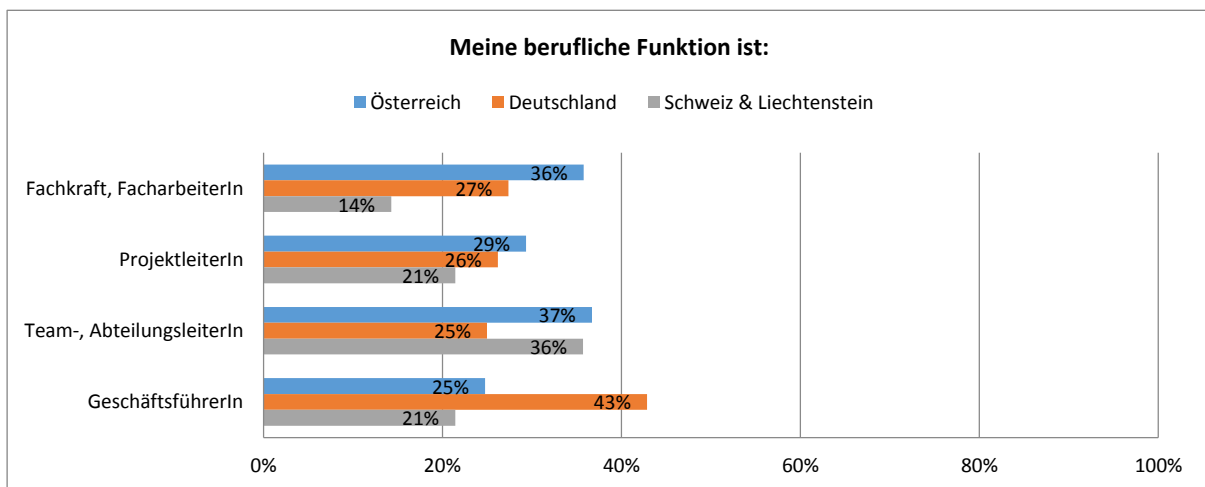
Arbeitsverhältnis



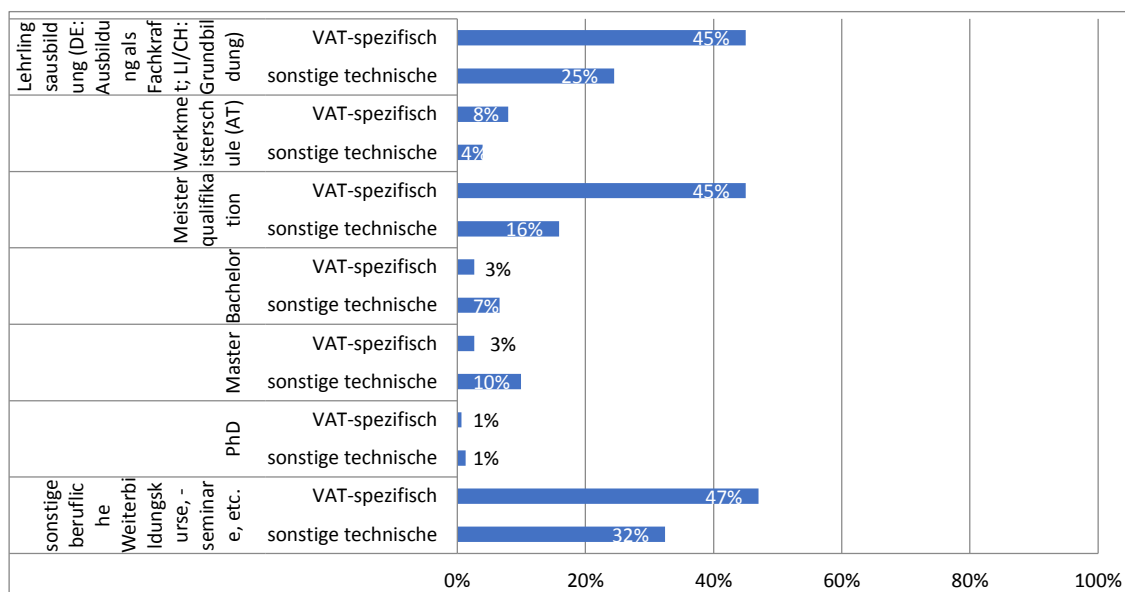
Berufliche Funktion gesamt



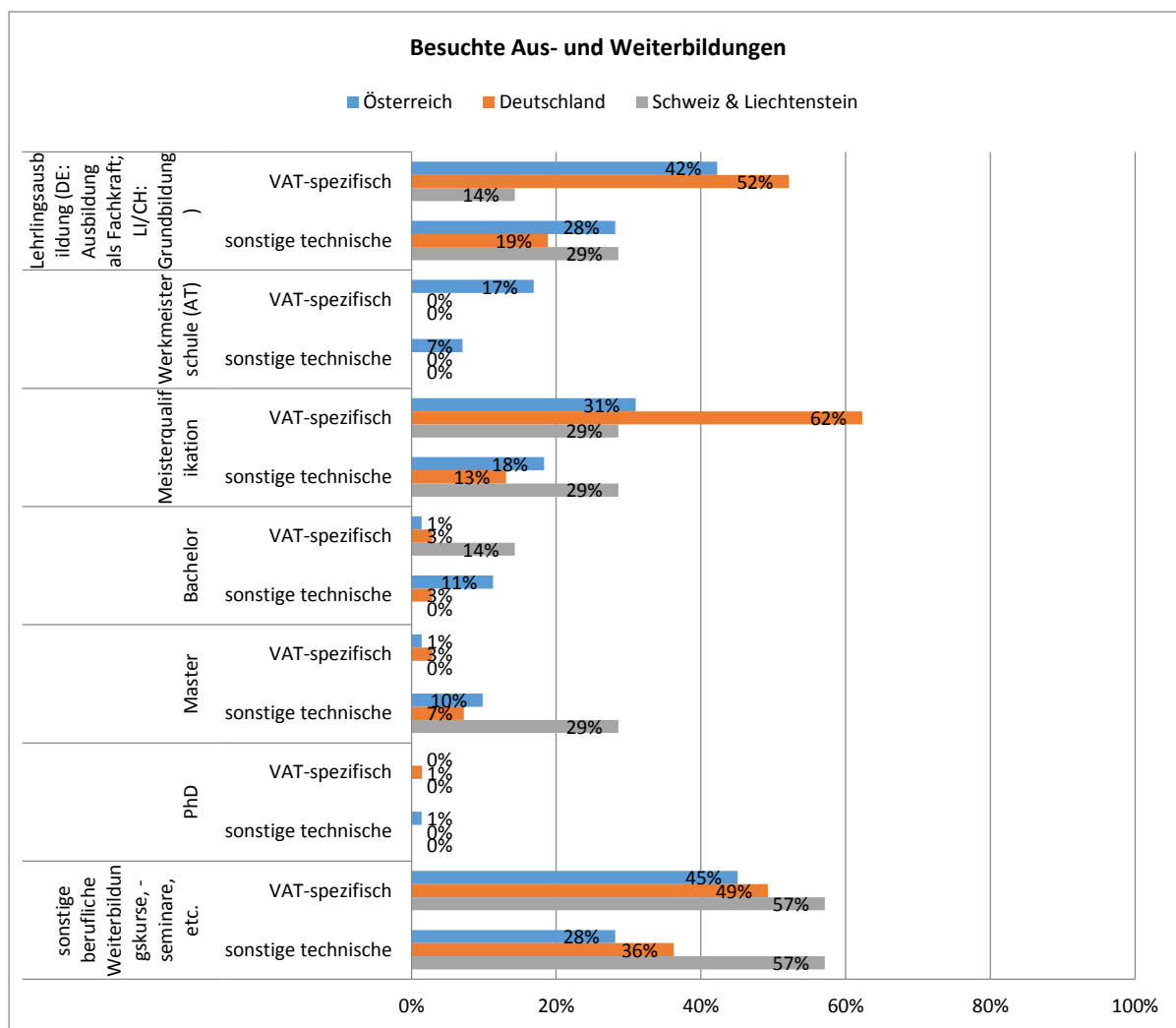
Berufliche Funktion länderspezifisch



Besuchte Aus- und Weiterbildungen gesamt



Besuchte Aus- und Weiterbildungen länderspezifisch



3 Weiterbildungen im Beruf Veranstaltungstechnik

Ein weiterer bedeutender Arbeitsschritt in diesem Projekt ist der Vergleich der Kompetenzmatrix „Tätigkeit“ mit den bereits in den Partnerländern vorhandenen VAT-relevanten Qualifikationen der höheren Berufsbildung. Als *höhere Berufsbildung* werden dabei jene Qualifikationen angesehen, die ab Sekundarstufe II, d.h. nach der Grundbildung bzw. der Matura/des Abiturs erworben werden können, VAT-Relevanz besitzen und sich mindestens auf EQR-Stufe 5 befinden.

Der angesprochene Vergleich ermöglicht schließlich den letzten Arbeitsschritt in ECVAET 3, die Erstellung der Weiterbildungs- bzw. Ergänzungsmodule. Sie geben an, welche Kenntnisse und Fertigkeiten im Vergleich zum entwickelten Referenzcurriculum einer europäischen Meisterprüfung in der VAT national noch nicht ausgebildet werden und dementsprechend nachzuholen sind.

3.1 Meisterprüfung und Werkmeisterschule

Im Vergleich der vier Partnerländer zeigt sich, dass bislang nur in Deutschland eine Meisterprüfung für Veranstaltungstechnik existiert. In Österreich gibt es in der Veranstaltungstechnik eine Werkmeisterschule (WMS).

Generell ist die Meisterprüfung eine Prüfung, die von einer sozialpartnerschaftlichen Einrichtung - Industrie- und Handelskammer/Handelskammer (Deutschland), Wirtschaftskammer (Österreich) - abgenommen wird. Bildungseinrichtungen bieten dazu Vorbereitungskurse an. In Österreich kann eine Meisterqualifikation auch ohne vorbereitende Ausbildung und Vorbereitungskurse erworben werden. In Deutschland sind für die Meisterprüfung im Allgemeinen bestimmte Zulassungskriterien – diese gelten für alle TeilnehmerInnen, gleichwohl ob mit Vorbereitungskursen oder ohne - vorgeschrieben.

Die Werkmeisterschule ist eine Sonderform der berufsbildenden mittleren Schule (BMS). Die Lehrpläne sind öffentlich-rechtlich, sie fallen unter das Schulorganisationsgesetz. Der Unterricht findet jedoch in gemeinnützigen Erwachsenenbildungseinrichtungen statt. Werkmeisterschulen ermöglichen eine berufliche Höherqualifizierung nach Absolvierung einer Berufsausbildung im technisch-gewerblichen Bereich. Sie dauern zwei Jahre und enden mit einer kommissionellen Abschlussprüfung. Sie berechtigen zur Ausbildung von Lehrlingen und geben nach vier Jahren Tätigkeit die Möglichkeit zur Selbstständigkeit in einem einschlägigen Handwerk. Lehrkräfte können LehrerInnen von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sein. Fachlich qualifiziertes Personal (z. B. Personen mit einer Meisterqualifikation, Ingenieure) können ebenfalls den Unterricht übernehmen.



Meisterprüfung und die Werkmeisterschule unterscheiden sich im fachlichen Bereich. Diese Unterscheidungen hier zu analysieren ist nicht Gegenstand des Projektes und würde über den Rahmen des Berichts weit hinausgehen. Daher werden im Folgenden einige Unterscheidungsmerkmale hinsichtlich der Rahmenbedingungen angeführt:

	Meisterprüfung	Werkmeisterschule
Berechtigung	<ul style="list-style-type: none"> berechtigt sofort nach erfolgreicher Ablegung zur Selbstständigkeit Titel „Meisterbetrieb“ darf geführt werden Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen 	<ul style="list-style-type: none"> Selbstständigkeit kann nicht sofort begonnen werden; dafür ist eine Unternehmerprüfung sowie eine zweijährige einschlägige Tätigkeit Voraussetzung. Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen
Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> Grundlage ist die Prüfungsordnung auf Basis der Gewerbeordnung Die Prüfung wird an der Wirtschaftskammer bzw. Industrie- und Handelskammer abgelegt. Vorbereitende Lehrgänge können, müssen jedoch nicht absolviert werden. modular aufgebaute Prüfung, in der wirtschaftliche und fachspezifische Kompetenzen gezeigt werden müssen. 	<ul style="list-style-type: none"> schulische Qualifikation mit einer Abschlussprüfung Abschlussprüfung wird an der Schule abgelegt Neben fachlich-praktischen Gegenständen sind auch allgemeine Pflichtgegenstände, wie Kommunikation und Schriftverkehr oder Religion zu absolvieren.
Berufstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Personen können sofort selbstständig ein Unternehmen eröffnen. Personen können auch angestellt tätig sein. 	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildung dient in erster Linie mittleren Führungskräften, die unselbstständig tätig sind

3.1.1 Meisterprüfung Veranstaltungstechnik in Deutschland

Durch das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung weist ein/e AbsolventIn in Deutschland umfassendes theoretisches Wissen und praktisches Können in seinem/ihrer Beruf, kaufmännischen Belangen und der Ausbildung nach. Sie gestattet ihm/ihr, Auszubildende in seinem/ihrer Beruf auszubilden.

Grundsätzlich wird in Deutschland zwischen den Qualifikationen HandwerksmeisterIn und IndustriemeisterIn unterschieden. Rechtsgrundlage ist die Handwerksordnung. Das Aufgabengebiet des/der IndustriemeisterIn umfasst die fachliche, organisatorische und personelle Führung von Arbeitsgruppen oder Abteilungen in Industriebetrieben. Rechtsgrundlage ist das Berufsbildungsgesetz.

Für die Veranstaltungstechnik gibt es bezüglich Meisterprüfung in Deutschland aktuell zwei Verordnungen. Eine Meisterqualifikation besteht für drei Fachrichtungen, eine andere ohne Fachrichtung. Beide haben unterschiedliche Kompetenzprofile.



Meister für Veranstaltungstechnik Bühne/Studio, Beleuchtung, Halle	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	Fortbildung
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	Lehrgang
EQF-Level	Level 6
Rechtliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • (Bundes-) Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik/Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik“ in den Fachrichtungen Bühne/Studio, Beleuchtung, Halle vom 26. Januar 1997 • Versammlungsstättenverordnungen der Länder
Inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Fachrichtung, in der die Prüfung abgelegt werden soll, zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens zweijährige dem angestrebten Abschluss entsprechende Berufspraxis oder • eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten gewerblich-technischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf und danach eine dem angestrebten Abschluss entsprechende Berufspraxis, die unter Anrechnung der in der Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf vorgeschriebenen Ausbildungsdauer mindestens sechs Jahre beträgt, nachweist. <p>Bei der Zulassung zur Prüfung für die Fachrichtungen Beleuchtung und Halle muss die Qualifikation als Elektrofachkraft vorhanden sein. Als Elektrofachkraft gilt, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die im übertragenen Arbeiten und Errichten, Ändern und Instandhalten von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.</p>
Veranstalter	<ul style="list-style-type: none"> • DEApplus • EurAka Baden-Baden GmbH • G+B Akademie Medientechnik • IHK-Akademie München • Thüringer Event Akademie • ZAW Zentrum für Aus- und Weiterbildung Leipzig GmbH - Gesellschaft der IHK zu Leipzig
Organisationsform Veranstalter	öffentlich-rechtliche Stelle, Weiterbildungseinrichtung, Akademie
Veranstaltungsorte	verschiedene deutschlandweit
Organisationsform	berufsbegleitend oder Vollzeit mit Blockunterricht oder „Blended Learning“
Grundsätzliche Ausrichtung	-
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	etwa 820 UE
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	100 % Theorie



Anwesenheitspflicht in Prozent	nein, nur falls Meister-BAföG bewilligt wurde
Unterrichtsform	Frontalvortrag, Projektarbeit, Blended Learning
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	-
Berufsprofil	<p>Arbeitsgebiete und Aufgaben Geprüfte Meister für Veranstaltungstechnik sind qualifiziert, folgende Aufgaben als Führungskraft in dem ihnen übertragenen Aufgabenbereich wahrzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirken bei der Planung und Einrichtung von Anlagen und Arbeitsstätten sowie bei der Beschaffung von Betriebsmitteln zur technischen Umsetzung künstlerischer Anforderungen; Überwachen der Anlagen und Betriebsmittel im Hinblick auf Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen sowie Störungen; Erkennen von Störungen sowie Veranlassen und Beaufsichtigen von Maßnahmen zu ihrer Behebung; Veranlassen und Beaufsichtigen der Instandhaltung von Anlagen und Betriebsmitteln • Übertragen der Aufgaben unter Berücksichtigung künstlerischer, technischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte auf die Mitarbeiter entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Eignung; Einarbeiten und Anleiten der Mitarbeiter; Anstreben eines partnerschaftlichen Verhältnisses zu den Mitarbeitern; Weiterleiten der Anregungen und Anliegen der Mitarbeiter mit einer eigenen Beurteilung; Bemühen um Zusammenarbeit mit den übergeordneten Stellen und der Arbeitnehmervertretung, Förderung der beruflichen Bildung der Mitarbeiter • Überwachen der Kostenentwicklung durch bedarfs- und termingerechten sowie wirtschaftlichen Einsatz von Mitarbeitern und Betriebsmitteln; Sicherstellen und Kontrollieren der Arbeiten, Proben und Vorstellungen hinsichtlich ihrer Quantitäts-, Qualitäts- und künstlerischen Kriterien; Auswahl geeigneter Materialien und sinnvoller Einsatz bühnentechnischer Geräte • Durchführen und Kontrollieren der erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung, des Brandschutzes und Einhaltung der Bestimmungen der Versammlungsstätten-Verordnung in Abstimmung mit den im Betrieb mit der Arbeitssicherheit befassten Stellen und Personen sowie zuständigen Behörden
Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit (Arbeitsschutz und Unfallverhütung); Gewässerschutz, Abfallentsorgung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Strahlenschutz und Schutz vor gefährlichen Stoffen
Kosten in Euro	etwa 6.000,00 Euro inkl. Prüfungsgebühr
Ablauf der Prüfung	schriftlich und mündlich
Prüfung	schriftliche Prüfungen; betriebliches Projekt mit Dokumentation, Präsentation und Fachgespräch

Zertifikat(e)	Meisterbrief
erworbener Titel	Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik in der Fachrichtung Bühne/Studio oder Beleuchtung oder Halle
Prüfungsstelle (wo wird geprüft)	IHK/HK
Berechtigungen mit Abschluss	Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik (VStättVO)
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	Geprüfter technischer Betriebswirt, Anrechnung CreditPoints für Studium Eventmanagement und -technik; Fachmeister für Veranstaltungssicherheit
Dokumente	http://www.hannover.ihk.de/fileadmin/data/Dokumente/Themen/Aus-_und_Weiterbildung/Fortbildung/po_gepr_meister_Veranstaltungstechnik.pdf
Förderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bund: http://www.meister-bafoeg.info/ • Land: https://www.zaw-leipzig.de/weiterbildung/weiterbildungsscheck-sachsen.html

Meister für Veranstaltungstechnik	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	Fortbildung
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	Lehrgang
EQF-Level (falls vorhanden)	Level 6
Rechtliche Grundlage	- (Bundes-)Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik/Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik vom 21. August 2009 - Versammlungsstättenverordnungen der Länder
Inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	Die Zulassung zur Prüfung muss bei der Industrie- und Handelskammer beantragt werden. Laut Prüfungsverordnung gelten folgende Voraussetzungen: Zur Prüfung im Prüfungsteil Situative Aufgabe ist zuzulassen, wer <ul style="list-style-type: none"> • eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder • eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten gewerblich-technischen Ausbildungsberuf und danach eine Berufspraxis von mindestens zwei Jahren oder • eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist. Zur Prüfung im Prüfungsteil Prüfungsprojekt ist zuzulassen, wer den Prüfungsteil Situative Aufgabe vor nicht mehr als fünf Jahren abgelegt hat und außer der Praxiszeit gemäß der Vorqualifikation, ein weiteres Jahr Berufspraxis nachweist. Vorlage des AeVo vor der letzten Prüfung. Bei der Zulassung zur Prüfung muss außerdem eine aktuell gültige Qualifikation als Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik vorhanden sein.
Veranstalter	DEAplus

Organisationsform Veranstalter	Weiterbildungseinrichtung, Akademie, öffentlich-rechtliche Einrichtung
Veranstaltungsorte	verschiedene deutschlandweit
Organisationsform	Vollzeit, Blockunterricht
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	etwa 560 UE
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	100 % Theorie mit vielen projektbezogenen Gruppenarbeiten
Anwesenheitspflicht in Prozent	nein (außer bei Meisterbafög)
Unterrichtsform	„Blended-Learning“ (e-learning), Blockunterricht, Projektarbeit
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	keine
Berufsprofil	Meister/innen für Veranstaltungstechnik sorgen für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der veranstaltungstechnischen Einrichtungen speziell im Bereich der Bühnen-, Studio- und Beleuchtungstechnik. Sie helfen dabei mit, Veranstaltungen aller Art unter Berücksichtigung der Kosten sowie der rechtlichen und sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen zu planen und durchzuführen. Zudem achten sie darauf, dass die künstlerischen Zielsetzungen bzw. die Vorstellungen der Kunden oder Auftraggeber aufgenommen und im organisatorischen und technischen Ablauf entsprechend umgesetzt werden.
Inhalte, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen und Ableitung notwendiger Brandschutzmaßnahmen • Beurteilen von Veranstaltungs- und Produktionsstätten hinsichtlich Sicherheit • Beurteilen von technischen Einrichtungen hinsichtlich Sicherheit, Veranlassen oder Durchführen technischer Prüfungen • Veranlassen oder Durchführen statischer Berechnungen • Einschätzen und Berücksichtigen des Verhaltens von Mitarbeitern, Mitwirkenden und Besuchern hinsichtlich Sicherheit • Durchsetzen sicherheitsgerechten Verhaltens • Durchführen von Sicherheitsunterweisungen • Durchsetzen von vorbeugenden Maßnahmen gegen Gefahren, insbesondere zu Unfällen, Bränden und Störungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Bewerten von Haftungsrisiken und der Möglichkeiten des Versicherungsschutzes, Vorschlagen von Maßnahmen zur Risikominderung ○ Überwachen von maschinentechnischen Einrichtungen, ihren Antrieben und ihren Sicherheitseinrichtungen ○ Veranlassen von Funktions- und Sicherheitsprüfungen sowie von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten
Kosten in Euro	etwa 7.000,00 Euro inkl. Prüfungsgebühr, AeVo extra

Ablauf der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • handlungsorientierte Prüfung einer breiten Basisqualifikation in vier Handlungsbereichen durch eine situative Aufgabe • Prüfung der Qualifikation zur Durchführung eines Projektes und von Tätigkeiten in spezifischen Feldern in einem Prüfungsprojekt
Prüfung	schriftliche Prüfungen; betriebliches Projekt mit Dokumentation, Präsentation und Fachgespräch
Zertifikat(e)	Meisterbrief
erworbener Titel	Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik/Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik
Prüfungsstelle (wo wird geprüft)	IHK/HK
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	Geprüfter technischer Betriebswirt, Anrechnung CreditPoints für Studium Eventmanagement und -technik; Fachmeister für Veranstaltungssicherheit
Information	-
Dokumente	http://www.deaplust.org/uploads/tx_pbiinstitutseminars/DER_Meister_2016.pdf http://www.deaplust.org/uploads/tx_pbiinstitutseminars/Pruefungsordnung_DER_Meister_03.pdf
Förderungen	http://www.meister-bafoeg.info

3.1.2 Werkmeisterschule für Veranstaltungs- und Eventtechnik in Österreich

Die Werkmeisterschule ist eine Sonderform der berufsbildenden mittleren Schule (BMS). Sie hat öffentlich-rechtliche Lehrpläne, wird aber in Weiterbildungseinrichtungen angeboten. Sie ermöglicht berufliche Höherqualifizierung nach Absolvierung einer Berufsausbildung (Lehre, berufsbildende mittlere Schule) im technisch-gewerblichen Bereich.

Eine Werkmeisterschule dauert zwei Jahre und endet mit einer kommissionellen Abschlussprüfung. Sie berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen und gibt nach vier Jahren Tätigkeit die Möglichkeit zur Selbstständigkeit in einem einschlägigen Handwerk. Die Bezeichnung „Meisterbetrieb“ dürfen jedoch nur jene führen, die eine (gewerbliche) Meister- oder Befähigungsprüfung abgelegt haben.



WerkmeisterIn Veranstaltungs- und Eventtechnik	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	Schule auf Sekundarstufe II
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	(Werk-) MeisterIn Veranstaltungs- und Eventtechnik
ISCED-Level 2011	554
EQF-Level (falls vorhanden)	-
rechtliche Grundlage	Als technische und gewerbliche Schule für Berufstätige unterliegen die Werkmeisterschulen in Österreich dem Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge (SchUG-BKV).
inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	Die Lehrpläne sind im BGBI. II Nr. 256/2008 gesetzlich vorgegeben.
Veranstalter	WIFI OÖ in Kooperation mit der Akademie der OETHG
Organisationsform Veranstalter	öffentlich-rechtliche Ausbildungsstätte WIFI
Veranstaltungsorte	Wien und Linz (OÖ)
Organisationsform	berufsbegleitende Blockausbildung
grundsätzliche Ausrichtung	Die AbsolventInnen sollen auf Grund ihrer Qualifikationen befähigt sein, als mittlere Führungskräfte in den einschlägigen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung zu wirken.
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	1040 UE, 17 Wochenblöcke, über 4 Semester (2Jahre)
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	960 UE Theorie, 80 UE Praxis
Anwesenheitspflicht in Prozent	75 %
Unterrichtsform	Frontalvortrag, Projektarbeit, WIFI-Lernplattform
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (Lehrabschluss), Höhere technische Lehranstalt (HTL), Matura und facheinschlägige Praxis.
Berufsprofil	<p>Allgemeine Hinweise auf Berechtigungen (gemäß BMUKK):</p> <ul style="list-style-type: none"> I. Berechtigungen gemäß Berufsausbildungsgesetz II. Berechtigungen gemäß Gewerbeordnung III. Berechtigungen in der Europäischen Union <p>Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung dieser Werkmeisterschule gilt als Absolvierung eines reglementierten Ausbildungsgangs gemäß Art. 13 Absatz 2 Unterabsatz 3 und Anhang III der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Dieses Zeugnis stellt damit ein Diplom im Sinn des Art. 11 Buchstabe c) der Richtlinie 2005/36/EG dar und entspricht gemäß Art. 13 Abs. 3 dieser Richtlinie einem Ausbildungsnachweis, der eine Hochschul- oder Universitätsausbildung von (bis zu) vier Jahren abschließt, unabhängig davon, ob die im Aufnahmestaat geforderte Ausbildung Art. 11 Buchstabe d) oder Art. 11 Buchstabe e) der Richtlinie zuzuordnen ist. Besondere Hinweise auf Berechtigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> IV. Berechtigung gemäß Ausbilderprüfung



	V. Unternehmerprüfung VI. Berechtigungen gemäß Schulorganisationsgesetz SchOG VIa. Aufnahme in die Höhere Lehranstalt für Berufstätige VIb. Anrechnungen für das pädagogische Hochschulstudium VIc. Berufsreifeprüfung VII. Berechtigungen gemäß Beamtendienstrechtsgesetz VIII. Berechtigungen gemäß Rahmenkollektivvertrag
Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	a) Laserschutzbeauftragter für Bühnenlaser lt. ÖNORM S 1100 b) Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten lt. Bühnen-FK-V. vom 5. Sept. 2003 c) Qualifizierung als „elektrotechnisch unterwiesene Person“ lt. ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 v. 2008-09-01 zur Ausübung des Nebenrechtes zur Durchführung von Vollendungsarbeiten in Übereinstimmung mit dem § 32 der GWO idGF. für den Anschluss von elektrischen Geräten aber auch weiteren elektrischen Verbrauchern d) Qualifizierung für die Leistungen der Elektrofachkraft – Leistungsgrenze zum Beleuchtungs- und Beschallungstechniker lt. ONR 151060 2011-01-01 e) Qualifizierung als „Sicherheitsvertrauensperson“ lt. Arbeitnehmerschutzvorschriften und deren Umsetzung im Sinne des § 4 Abs.2 der SVP-VO f) Grundlehrgang Einführung in die „Persönliche Schutzausrüstung PSA gegen Absturz“ lt. AUVA und der Deutschen Berufsgenossenschaft g) „Erlangung von Sachkunde für die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F3 (F3-Lehrgang) lt. PyroTG 2010. Zudem ist dieser Lehrgang F3 nach § 7 Pyrotechnikgesetz-Durchführungsverordnung 2010 (Pyro TG-DV) auch eine gesetzlich vorgesehene Zugangsvoraussetzung für die Lehrgänge „F4“ („Großfeuerwerk“) und „T2“ (Bühnenpyrotechnik)
Kosten in Euro	Gesamtkosten 7.490,00 Euro inkl. Prüfungsgebühr , UST-befreit.
Ablauf der Prüfung	schriftlich, mündlich, Diplomarbeit
Prüfung	Jahresabschlusszeugnis der 1. Klasse, Jahresabschlusszeugnis der 2. Klasse. Kommissionelle Diplomprüfung
Zertifikat(e)	WerkmeisterIn Veranstaltungs- und Eventtechnik
erworbener Titel	WerkmeisterIn
Prüfungsstelle (wo wird geprüft)	Öffentlich-rechtliche Stelle (WIFI)
Berechtigungen mit Abschluss	siehe Berufsprofil
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	Aufnahme in die Höhere Lehranstalt für Berufstätige, Anrechnungen für das pädagogische Hochschulstudium, Berufsreifeprüfung
Information	-
Dokumente	Meisterschulen vermitteln im Sinne des § 59 Abs. 1 Z 1 lit. a (gewerbliche Meisterschulen) und lit. c (kunstgewerbliche Meisterschulen), unter Bedachtnahme auf § 2 des

	<p>Schulorganisationsgesetzes, Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die für den Zugang zu einem Gewerbe oder freien Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten.</p> <p>PRÜFUNGSORDNUNG Abschlussprüfung an den Meister- und Werkmeisterschulen laut Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (Prüfungsordnung BMHS) BGBl. II Nr. 70/2000 In Anlage A zum BGBl. II Nr. 256/2008 sind enthalten die Pflichtgegenstände „Kommunikation und Schriftverkehr“, „Wirtschaft und Recht“, „Mitarbeiterführung und -ausbildung“, „Angewandte Mathematik“, „Naturwissenschaftliche Grundlagen“, „Angewandte Informatik“. In Anlage B zum BGBl. II Nr. 256/2008 sind enthalten die Stundentafel und der Lehrstoff der Fachgegenstände „Grundlagen der Elektrotechnik“; „Rechtliche Grundlagen“; „Arbeitsicherheit“; „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“; „Multimediatechnik“; „Lichttechnik“; „Tontechnik“; „Videotechnik“; „Bühnentechnik“; „Rigging“; „Projektstudien“; „Organisation von Veranstaltungen“; „Laboratorium für Elektrotechnik“; „Pyrotechnik F3“</p>
<p>Förderungen</p>	<p>Förderungen und steuerliche Absetzbarkeit von beruflicher Weiterbildung, Förderungsmöglichkeiten für WIFI Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Privatzahler • für Unternehmen • Förderung für Ein-Personen-Unternehmer und Kleinunternehmer • Steuertipps • Finanzierungsmöglichkeiten

3.2 Tertiäre Ausbildung

Sowohl in Deutschland als auch in Österreich existieren auf tertiärem Level Universitätslehrgänge bzw. Studiengänge. In Deutschland kann man sich in der Veranstaltungstechnik sowohl mit Bachelor- als auch mit Masterstudien qualifizieren. In Österreich stehen ein Bachelorstudiengang sowie ein Universitätslehrgang zur Verfügung. Auch in der Schweiz existieren für die Veranstaltungstechnik einige Aus- und Weiterbildung auf tertiärem Level.

3.2.1 Bachelorstudien in Deutschland

Bachelorstudium Theatertechnik, Bachelor of Engineering	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	Tertiärbereich
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	Bachelorstudiengang
EQF-Level (falls vorhanden)	Level 6
rechtliche Grundlage	Berliner Hochschulgesetz (BerLHG)
inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	ja
Veranstalter	Beuth Hochschule für Technik Berlin Luxemburger Straße 10 13353 Berlin
Organisationsform Veranstalter	Fachhochschule
Veranstaltungsorte	Berlin
Organisationsform	Vollzeitstudium
grundsätzliche Ausrichtung	technisch, organisatorisch und künstlerisch
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	7 Fachsemester (210 ECTS-Punkte) (6.300 Arbeitsstunden)
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	praxisorientiert aufgebautes Studium (Laborübungen, Projektarbeiten)
Anwesenheitspflicht in Prozent	Die Lehrenden geben in der Belegfrist die Modalitäten bekannt, dazu gehört auch, ob und in welchem Maße Anwesenheit verlangt wird. Praktika oder (Labor-)Übungen unterliegen häufig einer Anwesenheitspflicht, der seminaristische Unterricht seltener.
Unterrichtsform	seminaristischer Unterricht, Übung, Selbststudium
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine andere vom Gesetz festgelegte Studienberechtigung (z.B. §11 BerLHG) • 18 Wochen Vorpraktikum (8 Wochen im Maschinenbau und 10 Wochen in Theater oder Veranstaltungsbetrieb. Min. 10 Wochen vor Studienbeginn, max. 8 Wochen bis zum Ablauf des 2. Studiensemesters). Eine abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung kann ganz oder teilweise als Vorpraktikum anerkannt werden. • NC

Berufsprofil	<p>Um technische Abteilungen von Theatern oder Veranstaltungsstätten zu leiten oder als IngenieurIn in der Theaterindustrie bzw. als FachplanerIn zu arbeiten, erwerben Sie mit dem Studium der Theatertechnik die Voraussetzung. Unsere AbsolventInnen verfügen über Qualifikationen in technischer, organisatorischer und künstlerischer Hinsicht.</p> <p>Die Arbeit in Theatern erfordert die Fähigkeit, künstlerische Vorgaben, Technik und wirtschaftliche Aspekte kompetent in Einklang zu bringen. Der ökonomische Druck auf die Theater erfordert ein professionelles Management und eine effiziente Organisation der technischen Abläufe.</p> <p>Die Tätigkeit in der Theaterindustrie und in der Fachplanung erfordert neben den ingenieurwissenschaftlichen Kenntnissen in hohem Maße das Wissen über die technischen Abläufe in Theatern und Veranstaltungsstätten. Nur so lässt sich die Planung und Ausführung maßgerecht auf die Ansprüche der Auftraggeber ausrichten.</p> <p>Durch ihr Studium sind die AbsolventInnen kompetente Gesprächspartner für Intendanten, kaufmännische Verwaltungsleiter, Szenographen und für Vertreter der für Theater und Veranstaltungsstätten zuständigen Behörden. Der Bedarf an gut ausgebildeten Führungskräften ist auf Grund des breiten Tätigkeitsfeldes nach wie vor gegeben.</p>
Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	-
Kosten in Euro	2.136,00 Euro (Semesterbeitrag 305,00 Euro Stand SS 2016)
Ablauf der Prüfung	Bachelorarbeit 12 Wochen
Prüfung	Bachelorarbeit, mündliche Prüfung
Zertifikat(e)	Bachelorabschluss
erworbener Titel	Bachelor of Engineering (B.Eng.)
Prüfungsstelle (wo wird geprüft)	Universität Beuth Hochschule für Technik in Berlin
Berechtigungen mit Abschluss	nein
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	Zulassungsvoraussetzung für ein Masterstudium
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.beuth-hochschule.de/btt/ • http://www.beuth-hochschule.de/fileadmin/studiengang/studienordnung/btt/studien- und_pruefungsordnung-2015.pdf
Förderungen	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.beuth-hochschule.de/2095/ • https://www.bafög.de/ • https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html • http://www.meister-bafoeg.info/

Bachelorstudium Veranstaltungstechnik und -management, Bachelor of Engineering	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	Tertiärbereich
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	Bachelorstudiengang
EQF-Level (falls vorhanden)	Level 6
rechtliche Grundlage	Berliner Hochschulgesetz (BerHGG)
inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	Zulassung gemäß geltender Rahmenprüfungsordnung. Das Praxisprojekt und Kolloquium (B 28) muss erfolgreich abgeschlossen sein.
Veranstalter	Beuth Hochschule für Technik in Berlin Luxemburger Straße 10 13353 Berlin
Organisationsform Veranstalter	Fachhochschule
Veranstaltungsorte	Berlin
Organisationsform	Vollzeitstudium
grundsätzliche Ausrichtung	technisch
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	7 Fachsemester (210 ECTS-Punkte, 6.300 Arbeitsstunden)
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	-
Anwesenheitspflicht in Prozent	Die Lehrenden geben in der Belegfrist die Modalitäten bekannt, dazu gehört auch, ob und in welchem Maße Anwesenheit verlangt wird. Praktika oder (Labor-)Übungen unterliegen häufig einer Anwesenheitspflicht, der seminaristische Unterricht seltener.
Unterrichtsform	<ul style="list-style-type: none"> • seminaristischer Unterricht • Selbststudium • Vertiefung und Intensivierung der Inhalte in verschiedenen Bereichen durch Übungen in folgenden Laboren: Theaterlabor, Elektrolabor, Werkstoffanalytik, Produktionstechnik • Praxisprojekt
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine andere vom Gesetz festgelegte Studienberechtigung (z. B. §11 BerHGG) • ein Vorpraktikum von 18 Wochen, davon 8 Wochen im Bereich Metallverarbeitung und 10 Wochen in einem Theater- oder Veranstaltungsbetrieb. Insgesamt ist eine praktische Vorbildung im Umfang von 18 Wochen (90 Vollzeitarbeitstagen) nachzuweisen. Davon sind mindestens 10 Wochen vor Beginn des Studiums zu absolvieren. Die restlichen maximal 8 Wochen sind bis spätestens zum Ende des 2. Studienplansemesters nachzuweisen. Es wird empfohlen, die praktische Vorbildung vollständig vor dem Studium zu absolvieren. • Eine abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung kann ganz oder teilweise als Vorpraktikum anerkannt werden. • NC

Berufsprofil	<p>Der Bedarf an gut ausgebildeten Führungskräften mit fachlichen und persönlichen Kompetenzen ist groß. Studierende erwerben die Voraussetzung, Veranstaltungen und Events organisatorisch, künstlerisch und technisch zu konzipieren und durchzuführen. Als IngenieurInnen sind Sie in der Lage, in der Veranstaltungsindustrie zu arbeiten und verfügen dafür über Qualifikationen in technischer, organisatorischer und künstlerischer Hinsicht.</p> <p>Typische Arbeitsplätze finden unserer AbsolventInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Veranstaltungsindustrie und im Eventbereich, • in der Fachindustrie für veranstaltungstechnische Anlagen und Geräte, • in Planungsbüros und Eventagenturen, • in staatlichen und kommunalen Behörden, • bei privaten Investoren.
Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	<ul style="list-style-type: none"> • Baurecht, Betriebs- und Arbeitssicherheit • Rechtssystematik der Bundesrepublik Deutschland • Baurecht <ul style="list-style-type: none"> ○ Bauordnung ○ Brandschutzverordnung ○ Bundes-Immissionsgesetz ○ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm -TA Lärm • Umweltrecht • Musterversammlungsstättenverordnung/Landes VStättVO • Arbeitsschutz <ul style="list-style-type: none"> ○ Gesetze, Vorschriften und Verordnungen zur Arbeitssicherheit ○ Staatlicher Arbeitsschutz ○ BG und GUV ○ Gefährdungsbeurteilung in Veranstaltungs- und Produktionsstätten ○ Handlungsanleitungen ○ Checklisten, Unterweisungshilfen, Betriebsanweisungen, Arbeitshilfen ○ Theater- bzw. veranstaltungsspezifische berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Informationen
Kosten in Euro	2.136,00 Euro (Semesterbeitrag 305,00 Euro Stand SS 2016)
Ablauf der Prüfung	interaktive (Präsentation/Abgabe der Ausarbeitungen/Ausstellung)
Prüfung	Bachelorarbeit (12 Wochen Bearbeitungszeit), mündliche Abschlussprüfung (Präsentation und mündliche Prüfung)
Zertifikat(e)	Bachelorabschluss (Bachelor Veranstaltungstechnik und -management, Bachelor of Engineering)
erworbener Titel	Bachelor of Engineering (B. Eng.)
Prüfungsstelle (wo wird geprüft)	Universität Beuth Hochschule für Technik in Berlin

Berechtigungen mit Abschluss	nein
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	Nach erfolgreichem Studienabschluss kann nach weiteren drei Semestern der Abschluss Master of Engineering (M. Eng.) erlangt werden.
Information	Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (siehe Modulbeschreibung). Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen können in englischer Sprache erfolgen, wenn Prüflinge und Prüfende dies vereinbaren.
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.beuth-hochschule.de/fileadmin/studiengang/zugangsvoraussetzung/bvm/FAQ_Vorpraktikum TT-B VT-B.pdf • http://www.beuth-hochschule.de/fileadmin/studiengang/zugangsvoraussetzung/bvm/vorpraktikum.pdf • http://www.beuth-hochschule.de/fileadmin/studiengang/studienordnung/bvm/studien- und pruefungsordnung 2013.pdf
Förderungen	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.beuth-hochschule.de/2095/ • https://www.bafög.de/ • https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html • http://www.meister-bafoeg.info/

Bachelorstudium Musikübertragung/Tonmeister	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	Tertiärstufe
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	Bachelorstudiengang
EQF-Level (falls vorhanden)	Level 6
rechtliche Grundlage	Kunsthochschulgesetz – KunstHG – Landeshochschulgesetz
inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	ja
Veranstalter	Hochschule für Musik Detmold Universität der Künste Berlin
Organisationsform Veranstalter	Erich-Thienhaus-Institut - Hochschule für Musik Detmold; Universität der Künste Berlin
Veranstaltungsorte	Detmold; Berlin
Organisationsform	Vollzeitstudium/Teilzeitstudium
grundsätzliche Ausrichtung	musikalisch-naturwissenschaftlich-technisch
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	8 Fachsemester
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	-
Anwesenheitspflicht in Prozent	ja



Unterrichtsform	Einzel- und Gruppenunterricht, Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika/Laborübungen, Selbststudium
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	allg. Hochschulreife, künstlerische Begabung, Aufnahmeprüfung, fachärztliche Bescheinigung mit realistischem Audiogramm (über einen Frequenzbereich von 100 Hz bis 10 KHz) über ein physiologisch einwandfreies Gehör)
Berufsprofil	http://www.eti.hfm-detmold.de/studium/berufsbild
Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	-
Kosten in Euro	Semesterbeitrag etwa 260,00 Euro bis 310,00 Euro
Ablauf der Prüfung	schriftlich, mündlich
Prüfung	Bachelorarbeit (Bearbeitungsdauer 12 Wochen)
Zertifikat(e)	Bachelorabschluss
erworbener Titel	Bachelor of music (B.Mus.)
Prüfungsstelle	Hochschule
Berechtigungen mit Abschluss	nein
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	Berechtigung für die Aufnahme des Masterstudiums
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.udk-berlin.de/fileadmin/2_dezentral/Referat_Studienangelegenheiten/UdK_Anzeiger/2013/11_2013_Anzeiger_der_UdK_Berlin.pdf • https://www.udk-berlin.de/studienangebot/tonmeister/ • http://www.eti.hfm-detmold.de/ • http://www.eti.hfm-detmold.de/studium/media/Studienplan%20Musiku308bertragung%20PO%202013-Stand%2028.11.2013.pdf
Förderungen	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.udk-berlin.de/service/foerdermoeglichkeiten-an-der-udk-berlin/deutschlandstipendium/

3.2.2 Masterstudiengänge in Deutschland

Masterstudium Veranstaltungstechnik und -management	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	Tertiärbereich
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	Masterstudiengang
EQF-Level (falls vorhanden)	Level 7
rechtliche Grundlage	Berliner Hochschulgesetz (BerlHG)
inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	ja, Zulassung gemäß geltender Rahmenprüfungsordnung: http://www.beuth-hochschule.de/fileadmin/oe/pressestelle/amtliche_mitteilung/2013/amtliche_mitteilung_10-2013.pdf

Veranstalter	Beuth Hochschule für Technik Berlin
Organisationsform Veranstalter	Fachhochschule
Veranstaltungsorte	Beuth Hochschule für Technik Berlin
Organisationsform	Vollzeitstudium
grundsätzliche Ausrichtung	Bereich Ingenieurwissenschaften
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	3 Fachsemester (90 ECTS-Punkte, 2.700 Arbeitsstunden)
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	Die Projektarbeit stellt ein wichtiges Element des Studiums dar. Hier werden die unterschiedlichen Ausbildungsinhalte verbunden, fachliche und persönliche Kompetenzen werden gefördert. Die Fähigkeit, im Team zu arbeiten oder ein Team zu führen, wird gesteigert.
Anwesenheitspflicht in Prozent	ja
Unterrichtsform	seminaristische Form, Laborübungen, Selbststudium
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung für eine Bewerbung ist ein Abschluss im Diplom-Studiengang „Theater- und Veranstaltungstechnik“ bzw. ein Bachelorabschluss in den Studiengängen „Theatertechnik“ oder „Veranstaltungstechnik und -management“ mit 210 Credits • auch für vergleichbare Abschlüsse steht der Masterstudiengang offen • über die Eignung von vergleichbaren Vorbildungen entscheidet der Dekan • NC
Berufsprofil	<p>Nachdem Ihr Bachelorstudium in den Fachrichtungen „Theatertechnik“ oder „Veranstaltungstechnik und -management“ Sie mit den Grundlagen der Technik vertraut gemacht hat, führt Sie das Masterstudium darüber hinaus und ermöglicht Ihnen die wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung.</p> <p>Typische Aufgabengebiete finden unsere AbsolventInnen im breit gefächerten Arbeitsspektrum von staatlichen und kommunalen Behörden und bei privaten Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • technische Leitung, technische Direktion • Leitungs- und Managementfunktionen im Veranstaltungsbereich und in Kulturverwaltungen • Produktionsleitung • Veranstaltungsdesign • Fachplanung für Veranstaltungseinrichtungen • Fachplanungsbüros für Bühnen-, Licht- und Medientechnik • Entwicklungs- und Vertriebsbereich in der Veranstaltungsindustrie

Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebssicherheit, Arbeitssicherheit • Sondergebiete aus Baurecht (veranstaltungsbezogen) • Gesetze, Vorschriften und Verordnungen zur Arbeitssicherheit • staatlicher Arbeitsschutz, BG und UVV • Gefährdungsanalyse in Veranstaltungs- und Produktionsstätten • rechtliche Stellung der Unfallverhütungsvorschriften • Pflichten des Unternehmers nach UVV
Kosten in Euro	2.136,00 Euro (Semesterbeitrag 305,00 Euro Stand SS 2016)
Ablauf der Prüfung	Abschlussarbeit (Bearbeitungszeit 5 Monate) mündliche Abschlussprüfung
Prüfung	Masterarbeit
Zertifikat(e)	Masterabschluss
erworbener Titel	Master of Engineering, M.Eng.
Prüfungsstelle (wo wird geprüft)	Beuth Hochschule für Technik Berlin
Berechtigungen mit Abschluss	nein
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	Promotion
Information	Jede/r Studierende muss sich am Ende des 1. Studienplansemesters für einen Studienschwerpunkt entscheiden. Zu wählen ist zwischen <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Konstruktion • Produktion und Betrieb konsekutiver Masterstudiengang
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.beuth-hochschule.de/mvm • https://www.beuth-hochschule.de/fileadmin/studiengang/pruefungsordnung/mvm/pruefungsordnung_2011.pdf
Förderungen	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.beuth-hochschule.de/2095/ • https://www.bafög.de/

Masterstudium Musikregie/Tonmeister	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	Tertiärbereich
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	Masterstudiengang
EQF-Level (falls vorhanden)	Level 7
rechtliche Grundlage	Landeshochschulgesetz
inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	ja: http://www.hfm-detmold.de/fileadmin/lia_hfm_2014/pool/downloads/Studienordnung_Master_Musikregie_PO_Version_2012-Endversion_Stand_29.07.2015.pdf
Veranstalter	Erich-Thienhaus-Institut – Hochschule für Musik Detmold; Universität der Künste Berlin
Organisationsform Veranstalter	Universität
Veranstaltungsorte	Detmold; Berlin
Organisationsform	Vollzeitstudium



grundsätzliche Ausrichtung	künstlerisch und kreativ
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	2 Fachsemester (60 ECTS-Punkte 1800 Arbeitsstunden)
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	projektbezogenes Studium
Anwesenheitspflicht in Prozent	ja
Unterrichtsform	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelunterricht • Gruppenunterricht • Übung • Seminar • Vorlesung • Hospitation • Praktikum • Projekt
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • ein Hochschulabschluss im Masterstudiengang Tonmeister an der Universität der Künste Berlin oder in einem gleichwertigen Studiengang einer anderen Hochschule • Eignungsverfahren • eine fachärztliche Bescheinigung mit realistischem Audiogramm (über einen Frequenzbereich von 100 Hz bis 10 KHz) über ein physiologisch einwandfreies Gehör
Berufsprofil	<p>Ihre Arbeit ist das Bindeglied zwischen der Darbietung der MusikerInnen und der technischen Umsetzung auf verschiedenen Speichermedien. Von Ihnen werden musikalisches Verständnis, Kreativität, Einfühlungsvermögen und ein ausgezeichnetes Gehör sowie fundierte tontechnische Kenntnisse erwartet. Ihre Arbeitsbereiche sind, neben Musik- und Sprachproduktionen, audiovisuelle Medienproduktionen sowie die Beschallung von Konzert- und Theaterveranstaltungen.</p> <p>http://www.eti.hfm-detmold.de/studium/berufsbild</p>
Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	-
Kosten in Euro	300,00 Euro bis 500,00 Euro pro Semester (Stand SS 2016)
Ablauf der Prüfung	komplette Produktion durchführen und Produktionsdokumentation; Bearbeitungszeit 4 Monate
Prüfung	Masterarbeit
Zertifikat(e)	Masterabschluss
erworbener Titel	Master of Music (M.Mus.), Master of Music – Musikregie/Tonmeister
Prüfungsstelle (wo wird geprüft)	Universität
Berechtigungen mit Abschluss	nein
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	Promotion
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.udk-berlin.de/fileadmin/2_dezentral/Referat_Studienangelegenheiten/UdK_Anzeiger/2015/09_2015_Anzeiger_der_Universitaet_der_Kuenste_Berlin.pdf



Förderungen	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.hfm-detmold.de/studium/-/-/-/service/stipendien/ • https://www.udk-berlin.de/service/foerdermoeglichkeiten-an-der-udk-berlin/deutschlandstipendium/
--------------------	--

3.2.3 Bachelorstudien in Österreich

Bachelorstudiengang Event Engineering	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	Tertiärstufe
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	Bachelorstudiengang
ISCED-Level 2011	665
EQF-Level (falls vorhanden)	6
rechtliche Grundlage	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), StF: BGBl. I Nr. 120/2002
inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	ja
Veranstalter	New Design University Mariazeller Straße 97a 3100 St. Pölten
Organisationsform Veranstalter	Gegründet von WKÖ NÖ und WIFI NÖ; Privatuniversität
Veranstaltungsorte	St. Pölten, NÖ
Organisationsform	Vollzeitstudium
grundsätzliche Ausrichtung	technisches (theoret. + praktisch) Management
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	6 Semester 140 Semesterstunden; 180 ECTS-Punkte
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	50 % praktischer Anteil 50 % theoretischer Anteil
Anwesenheitspflicht in Prozent	75 %
Unterrichtsform	<ul style="list-style-type: none"> • Frontalvorträge (Vorlesungen) • Labor/Werkstätten/Fotostudie • simulierte Projekte • selbstgesteuertes Lernen • Bachelorarbeit
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	allgemeine Hochschulreife, Lehre mit Berufsreifeprüfung Aufnahmeklausur (alle)
Berufsprofil	zentrale Position/Funktion bei einem Event: <ul style="list-style-type: none"> • überprüfen von Vorgaben von Auftraggebern und Künstlern auf ihre Machbarkeit und Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts •gemeinsam mit Entscheidungsträgern Koordination von Fachleuten und Lieferanten •Erstellen von Veranstaltungsplänen und Sicherheitskonzepten, Organisation behördlicher Abläufe •Steuerung von Ressourcen und Budgets

	<ul style="list-style-type: none"> Leitung des technischen Teams <p>Kernstudium (107 ECTS) Grundlagen der Eventtechnik I–II Veranstaltungs-dramaturgie I–III Audiotechnik I–II Licht- und Projektionstechnik I–III Informatik I–II Videotechnik I–II Bühnenbau I–II AV -Produktion I–II Informations- & Kommunikationstechnik I–II Sicherheit I–II Angewandte Eventtechnik I–II Spezialeffekte der Eventtechnik I–II Umwelt Praktische Bachelorarbeit</p> <p>Event Skills (10 ECTS) CAD & 3D Design I–II Eventmanagement I–III</p> <p>Wirtschaft und Recht (16 ECTS) Wirtschaft und Recht I–IV</p> <p>Wissenschaftliche Studien (18 ECTS) Wissenschaftliches Arbeiten I–II Theoretische Bachelorarbeit</p> <p>Soft Skills (13 ECTS) Kommunikation & Präsentation Verhandlung & Verkauf Mitarbeiterführung Konfliktbewältigung Krisenmanagement Selbstvermarktung</p>
Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	Sicherheit I–II: insgesamt 2 Semesterwochenstunden
Kosten in Euro	17.400,00 Euro
Ablauf der Prüfung	Bachelorarbeit
Prüfung	Bachelorarbeit
Zertifikat(e)	Bachelorabschluss, Unternehmerprüfung
erworbener Titel	Bachelor of Engineering (BEng)
Prüfungsstelle (wo wird geprüft)	New Design University
Berechtigungen mit Abschluss	Unternehmerprüfung: Selbstständigkeit, Lehrlingsausbildung



Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	Bachelor: Beginn eines Masterstudiums
Information	www.ndu.ac.at
Dokumente	http://www.ndu.ac.at/studium/bachelor-studiengaenge/event-engineering.html
Förderungen	Sozialstipendium des österr. Staates: https://www.stipendium.at/stipendienstellen/

Light Engineering & Design (LED)	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	postsekundär
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	Universitätslehrgang zur Weiterbildung
ISCED-Level 2011	767
EQF-Level (falls vorhanden)	-
rechtliche Grundlage	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), StF: BGBl. I Nr. 120/2002
inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	ja
Veranstalter	New Design University Mariazeller Straße 97a 3100 St. Pölten
Organisationsform Veranstalter	Gegründet von WKÖ NÖ und WIFI NÖ; Privatuniversität
Veranstaltungsorte	St. Pölten, NÖ
Organisationsform	berufsbegleitend an jeweils 7 WE pro Semester
grundsätzliche Ausrichtung	Beleuchtungstechnik
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	3 Semester, 360 UE 60 ECTS-Punkte
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	70 % praktisch 30 % theoretisch
Anwesenheitspflicht in Prozent	75 %
Unterrichtsform	<ul style="list-style-type: none"> • theoretische Unterweisung • Labor/Werkstätten • Simulationen • Workshop
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Vollendung des 18. Lebensjahres • allgemeine Hochschulreife und/oder Aufnahmegespräch mit Lehrgangsleitung • bevorzugt werden BewerberInnen mit mehrjähriger Berufserfahrung in facheinschlägigen Tätigkeitsfeldern
Berufsprofil	Der Lehrgang bietet aktuelle Kenntnisse im Bereich Beleuchtungstechnik, umfassendes Wissen über Installation und Betrieb, Kenntnis der einschlägigen Normen und Gesetze sowie tiefes gestalterisches Verständnis. Zielgruppe: Personen mit mehrjähriger Berufserfahrung in facheinschlägigen Branchen wie Elektrotechnik,



	<p>Veranstaltungstechnik, Innen- und Außenarchitektur, Landschaftsplanung, Technische Büros, Verkehrstechnik und Freizeit- und Sportstättenbetrieb.</p> <p>Lehrgangsinhalte:</p> <p><i>Sicherheit:</i> Beleuchtung aller sicherheitsrelevanten Aspekte im Bereich Lichttechnik, insbesondere im richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit den einzelnen Komponenten nach neuesten Richtlinien und Normen.</p> <p><i>Ästhetik:</i> Licht als Gestaltungselement und Mittel zur Vermittlung von Emotionen und Botschaften.</p> <p><i>Effizienz:</i> Ressourcenschonender Umgang mit Lichtquellen, sowie Grundlagenforschung zur effizienten Nutzung von Energie in Verbindung mit strom- und kostensparenden Lichtkomponenten.</p> <p>Konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Lichttechnik, Elektrotechnik in der Lichttechnik • lichttechnische Infrastruktur • Licht und Gestaltung • Planungsaufgaben im Lichtmanagement und Visualisierung • Eventbeleuchtung • lichttechnische Innovationen und Spezialeffekte • Lichtplanung im Außen- und Innenraum • Projektmanagement • angewandte Lichttechnik
Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	Beleuchtung aller sicherheitsrelevanten Aspekte im Bereich Lichttechnik, insbesondere im richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit den einzelnen Komponenten nach neuesten Richtlinien und Normen
Kosten in Euro	5.700,00 Euro
Ablauf der Prüfung	siehe Prüfung
Prüfung	kommissionelle Prüfung am Ende jedes Semesters Abschlussarbeit am Ende des 3. Semesters
Zertifikat(e)	-
erworbener Titel	akademisch geprüfter LichttechnikerIn
Prüfungsstelle (wo wird geprüft)	New Design University
Berechtigungen mit Abschluss	-
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	-
Information	www.ndu.ac.at
Dokumente	-
Förderungen	Es existieren zahlreiche Förderungen für Unternehmen und Privatpersonen. Informationen dazu über: http://www.noefwf.at/default.aspx/F%C3%B6rderungen/@/menulid/488/



3.2.4 Tertiäre Bildungsgänge in der Schweiz (gültig auch in Liechtenstein)

Tonmeister/Tonmeisterin	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	Tertiärstufe A
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	Studium
ISCED-Level 2011	-
EQF-Level (falls vorhanden)	-
rechtliche Grundlage	-
inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	ja
Veranstalter	Zürcher Hochschule der Künste, zhdk.ch
Organisationsform Veranstalter	Fachhochschule
Veranstaltungsorte	Zürich
Organisationsform	Studium
grundsätzliche Ausrichtung	technisch und künstlerisch
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	Die ordentliche Ausbildung zum Tonmeister dauert 5 Jahre, bestehend aus einem Bachelor (3 Jahre) und einem Master (2 Jahre).
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	-
Anwesenheitspflicht in Prozent	-
Unterrichtsform	-
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	Matura und Eignungsprüfung
Berufsprofil	<p>Bachelor Unterricht in Musikübertragung, Aufnahmebetreuung und – analyse, digitaler Audiotechnik, Elektro-, Studio- und Beschallungstechnik, Mathematik, Informatik, Akustik sowie Berufskunde. Einzelunterricht auf dem instrumentalen oder vokalen Hauptinstrument, Schulung der Differenzierungsfähigkeit des Hörens, Erarbeiten der Harmonielehre, Erlernen von kontrapunktischen Verfahren und von analytischen Zugängen zur Musik, Studium der Formenlehre und Musikgeschichte. Im Bereich Jazz und Pop stehen neben dem instrumentalen oder vokalen Hauptfach Improvisation und Repertoire, Pop Styles, Composing-Arranging, Eartraining sowie Jazz- und Popharmonielehre auf dem Programm. Praktische Arbeit in Ensembleleitung, Partitürkunde, Praktika. In Projekten wird insbesondere der Umgang mit interdisziplinären Ausrichtungen gefördert.</p> <p>Master Ziel des Schwerpunkts Tonmeister ist die Ausbildung von Persönlichkeiten, die in ihren eigenen Projekten die Prozesse musikalischer Kreation, deren Reflexion und Kommunikation sowie Dokumentation überblicken. Der Studiengang bietet die</p>



	Möglichkeit, eine eigene ästhetische Position und Sprache zu entwickeln, zu vertiefen und sich in den gewählten Inhalten die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, die im Hinblick auf die angestrebten Wirkungsfelder notwendig sind, um auf hohem technischem und künstlerischem Niveau in ein Berufsleben einzusteigen. Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung musikalisch künstlerischer Persönlichkeiten, die ihre berufliche Tätigkeit auf hohem Niveau ausüben und die Musik als Kunstform in innovativer Weise lebendig halten. Die Diplomierten sind befähigt, komplexe und anspruchsvolle Aufgaben in verschiedenen Gebieten der Musik zu lösen, einen musikalisch künstlerischen Beitrag zu leisten und musikalische Veranstaltungen sozial und fachlich kompetent durchzuführen.
Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	-
Kosten in CHF/Euro	720, 00 CHF/660,00 Euro pro Semester
Ablauf der Prüfung	-
Prüfung	Bachelor und Master
Zertifikat(e)	Bachelor und Master
erworbener Titel	Master of Arts in Composition and Theory in Vertiefung Tonmeister als MusikerIn MH
Prüfungsstelle (wo wird geprüft)	ZHDK
Berechtigungen mit Abschluss (Angabe, ob Berechtigung zeitlich eingeschränkt ist)	-
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	-
Information	www.zhdk.ch
Dokumente	https://www.zhdk.ch/index.php?id=10614
Förderungen	-

Tontechniker/Tontechnikerin (Berufsprüfung)	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	Tertiärstufe B
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	Lehrgang
ISCED-Level 2011	-
EQF-Level (falls vorhanden)	-
rechtliche Grundlage	Berufsbildungsgesetz und Berufsbildungsverordnung
inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben	nein
Veranstalter	ffton, Fachschule für Tontechnik
Organisationsform Veranstalter	privates Unternehmen
Veranstaltungsorte	Zürich, Technische Berufsschule Zürich, TBZ
Organisationsform	berufsbegleitend
grundsätzliche Ausrichtung	Technisch
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	4 Semester zu insgesamt 700 UE



Anteil theoretische/praktische Ausbildung	zusätzliche Praxiswochen
Anwesenheitspflicht in Prozent	-
Unterrichtsform	-
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	Eine der folgenden Varianten: <ul style="list-style-type: none"> • Einschlägige Lehre und 1,5 Jahre Praxis in prof. Audiotechnik • andere Lehre (oder Matura) und 2 Jahre Praxis in prof. Audiotechnik • 5 Jahre Praxis in prof. Audiotechnik
Berufsprofil (falls nicht verfügbar, Inhalte der Weiterbildung listen)	Die Ausbildung umfasst die folgenden Module: <ul style="list-style-type: none"> • Studiotechnik • Broadcast/Film • Elektronik • Digital Audio/Media • Musik • Beschallungstechnik • Akustik/Elektro-Akustik
Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	-
Kosten in CHF/Euro	4 x 4.800 + 2.000 (Prüfung) = 21.200,00 CHF/19.400,00 Euro
Ablauf der Prüfung	Theoretische Prüfung <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme- und Post-Produktionstechnik (2h) • Analoge Radio-, TV- und Webcast-Technik (2h) • Akustik/Elektro-Akustik Beschallungstechnik (3h) • Analoge und digitale Audio-Elektronik (2h) • Musik und Gehörbildung (1,5h) Praktische Prüfung <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme- und Post-Produktionstechnik (3h) • Beschallungstechnik (3h)
Prüfung	-
Zertifikat(e)	eidgenössischer Fachausweis
erworbener Titel	Tontechniker eidg. FA
Prüfungsstelle (wo wird geprüft)	Die Prüfung wird von der Audio Engineer Society AES, Sektion Schweiz, durchgeführt und steht unter Aufsicht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.
Berechtigungen mit Abschluss (Angabe, ob Berechtigung zeitlich eingeschränkt ist)	-
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	-
Information	ffton.ch (sae.ch)
Dokumente	http://ffton.ch/ausbildung/auf-einen-blick/ Das Prüfungsreglement ist erhältlich unter: http://www.swissaes.org/ (bei Education, siehe auch pdf)
Förderungen	Nach neuestem Gesetz besteht eine Förderung bis zu 50 % durch den Bund.

CAS Tontechnik	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	Tertiärstufe A
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	Studium
ISCED-Level 2011	-
EQF-Level (falls vorhanden)	-
rechtliche Grundlage	-
inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	ja
Veranstalter	Zürcher Hochschule der Künste, zhdk.ch
Organisationsform Veranstalter	Fachhochschule
Veranstaltungsorte	Zürich
Organisationsform	Studium
grundsätzliche Ausrichtung	technisch und künstlerisch
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	(1 Jahr)
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	neben den Kursen Nachweis einer Arbeitsleistung von 360 Stunden
Anwesenheitspflicht in Prozent	-
Unterrichtsform	2 Semesterkurse, Gruppenkurs und Einzelunterricht
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	-
Berufsprofil	Einarbeiten in verschiedene Produktionsverfahren, Entwickeln einer Klangästhetik und Beherrschen der Mittel und Methoden zur Umsetzung derselben. Wahlweise Vertiefung der Kenntnisse in Studiotechnik, Aufnahme-psychologie, Medienkunde, Akustik, Psychoakustik, Elektrotechnik und digitaler Audiotechnik, Informatik, Mathematik oder Partitürkunde. Im Zentrum stehen das Vor- und Nachbesprechen selbstständig hergestellter Aufnahmen.
Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	-
Kosten in CHF/Euro	5.800,00 CHF/5.300,00 Euro
Ablauf der Prüfung	-
Prüfung	-
Zertifikat(e)	CAS, Zertifikat der ZHdK
erworbener Titel	CAS Tontechnik
Prüfungsstelle (wo wird geprüft)	ZHDK
Berechtigungen mit Abschluss	-
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	-
Information	https://www.zhdk.ch/
Dokumente	https://www.zhdk.ch/index.php?id=98860
Förderungen	-



CAS Event-Management	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	Tertiärstufe A
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	Studium
ISCED-Level 2011	-
EQF-Level (falls vorhanden)	-
rechtliche Grundlage	-
inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	ja
Veranstalter	Hochschule Luzern, hslu.ch
Organisationsform Veranstalter	Fachhochschule
Veranstaltungsorte	Luzern
Organisationsform	Studium
grundsätzliche Ausrichtung	technisch und künstlerisch
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	6 Monate: Die Kurszeit beträgt 21 Tage Präsenzunterricht und ca. 100 Stunden Aufwand für die Projektarbeit.
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	-
Anwesenheitspflicht in Prozent	-
Unterrichtsform	-
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	AbsolventenInnen einer Hochschule oder einer höheren Berufsbildung, Aufnahmen „sur dossier“ sind möglich
Berufsprofil	Der berufsbegleitende und praxisorientierte Kurs vermittelt die theoretischen, methodischen, strategischen und operativen Instrumente des Event-Managements. Sie lernen diese systematisch zu konzipieren und einzusetzen, und zwar unter Berücksichtigung der notwendigen Marketing- und Rechtsgrundlagen
Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	-
Kosten in CHF/Euro	6.900,00 CHF/6.300,00 Euro
Ablauf der Prüfung	-
Prüfung	-
Zertifikat(e)	CAS, Zertifikat der Hochschule Luzern
erworbener Titel	CAS Event-Management
Prüfungsstelle (wo wird geprüft)	Hochschule Luzern
Berechtigungen mit Abschluss	-
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	-
Information	https://www.hslu.ch/de-ch/
Dokumente	https://www.hslu.ch/de-ch/wirtschaft/weiterbildung/cas/itw/event-management/
Förderungen	-



Audio-Engineer SAE/Audio Production	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	Tertiärstufe
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	Lehrgang / Studiengang
ISCED-Level 2011	-
EQF-Level (falls vorhanden)	-
rechtliche Grundlage	-
inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	ja
Veranstalter	SAE Institut Zürich
Organisationsform Veranstalter	privater Anbieter
Veranstaltungsorte	Zürich und Genf
Organisationsform	Lehrgang
grundsätzliche Ausrichtung	technisch und künstlerisch
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	Vollzeit: 12 Monate für Diplom plus 18 Monate für Bachelor Teilzeit: ca. 42 Monate
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	-
Anwesenheitspflicht in Prozent	-
Unterrichtsform	-
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	-
Berufsprofil	Die Studienordnung sieht zwei Kurse vor, das renommierte und von der Industrie anerkannte SAE Audio Engineering Diploma sowie einen Studienteil, in dem zusätzliche Fähigkeiten erlernt und Bereiche wie Prozesse in der Kreativwirtschaft, Projektmanagement, Urheberrecht und spezielle Audiotechniken nahegebracht werden.
Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	-
Kosten in CHF/Euro	-
Ablauf der Prüfung	-
Prüfung	-
Zertifikat(e)	-
erworbener Titel	Diplom SAE und Bachelor
Prüfungsstelle (wo wird geprüft)	SAE Zürich
Berechtigungen mit Abschluss	-
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	-
Information	www.sae.edu
Dokumente	http://www.sae.edu/che/de/audio-diploma
Förderungen	-

3.3 Weiterbildungen

In allen am Projekt ECVAET 3 beteiligten Ländern gibt es diverse Weiterbildungen für die Veranstaltungstechnik. Vielfach sind für diese Weiterbildungen einschlägige, veranstaltungstechnische Vorbildungen – zumindest auf dem Niveau der Lehrlingsausbildung – oder mehrjährige Berufserfahrung gefordert. Einige davon sind nachfolgend dargestellt.

3.3.1 Deutschland

Fachmeister für Veranstaltungssicherheit	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	Fortbildung
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	Zertifizierungsprüfung
rechtliche Grundlage	-
inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	Besuch der Fortbildung „Fachmeister für Veranstaltungssicherheit“; gültiger Abschluss Meister für Veranstaltungstechnik IHK/ HWK, Dipl. Ing. für Theater- und Veranstaltungstechnik, Bachelor und Master für Veranstaltungstechnik
Veranstalter	DEAplus
Organisationsform Veranstalter	Weiterbildungseinrichtung/TÜV Rheinland
Veranstaltungsorte	Hannover
Organisationsform	Blockunterricht
grundsätzliche Ausrichtung	Sicherheit
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	160 UE
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	100 % Theorie
Anwesenheitspflicht in Prozent	80 %
Unterrichtsform	frontal, fächerübergreifend
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	Meister für Veranstaltungstechnik (IHK/HWK), Dipl. Ing. für Theater- und Veranstaltungstechnik oder Bachelor bzw. Master für Veranstaltungstechnik
Berufsprofil	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalt • Baurecht • Großveranstaltungen • Crowd Management – Phänomen der Massenpanik und Umgang damit als „Verantwortlicher“ • Erstellung eines Sicherheitskonzeptes gemäß § 43 MVStättVO • Haftung und Delegation von Verantwortung • Notfall- und Krisenmanagement • Veranstaltungsrecht • Gefährdungsbeurteilung • Riskmanagement • Veranstaltungen im „öffentlichen Raum“ • Arbeitssicherheit

	<ul style="list-style-type: none"> • notwendige Dokumentationen und Prüfungen • Brandschutz • Kommunikation
Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	komplett
Kosten in Euro	etwa 4.600,00 Euro
Ablauf der Prüfung	schriftlich, Erstellen eines Mustergutachtens, mündlich
Prüfung	schriftlich
Zertifikat(e)	Fachmeister
erworbener Titel	Fachmeister für Veranstaltungssicherheit (TÜV)
Prüfungsstelle (wo wird geprüft)	TÜV Rheinland PersCert TÜV
Berechtigungen mit Abschluss	nein
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	-
Information	Der Abschluss beinhaltet zusätzlich die Qualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> • Brandschutzbeauftragter nach DGUV Information 205-003 • Sachkunde für Anschlagmittel in der Veranstaltungstechnik • Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten – Theorie Teil nach BGV A3, BGG944
Dokumente	-

Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	Weiterbildung
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	Lehrgang
rechtliche Grundlage	gemäß Branchenstandard SQQ 1
inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik (die noch nicht nach der aktuell gültigen Verordnung vom 18. Juli 2002 geprüft wurde) und praktische Tätigkeiten auf dem Gebiet der Elektrotechnik von mindestens 800 Stunden nachweist. Diese müssen innerhalb der letzten drei Jahre unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft durchgeführt und von dieser schriftlich bestätigt worden sein. Sie müssen mindestens die folgenden Inhalte umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Planen elektrischer Anlagen • Materialauswahl • Errichten elektrischer Anlagen • Prüfen und Messen von elektrischen Größen • Auswahl, Bemessung, Konfektionieren und Prüfen von Leitungen • Prüfen und Messen elektrischer Betriebsmittel und Anlagen • Dokumentation Ferner ist die Vorlage einer aktuellen (nicht älter als 18 Monate)

	<p>Ersthelfer-Bescheinigung notwendig.</p> <p>Abweichend kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er vergleichbare Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.</p>
Veranstalter	<ul style="list-style-type: none"> • Förderverein für Theater und Veranstaltungstechniker (FTVT) Berlin e.V. • DEApplus • b-trend-setting UG • media + more
Organisationsform Veranstalter	Weiterbildungseinrichtung
Veranstaltungsorte	Berlin; Hamburg
Organisationsform	Blockunterricht
grundsätzliche Ausrichtung	-
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	etwa 270 UE (30 Tage Vollzeitunterricht)
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	-
Anwesenheitspflicht in Prozent	Anwesenheit nicht verpflichtend
Unterrichtsform	Blockunterricht
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Berufsfeld der Veranstaltungstechnik • Tätigkeit in diesem Berufsfeld • Nachweis entsprechender Berufspraxis
Berufsprofil	<p>Die Tätigkeiten der „Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik“ umfassen die Errichtung, den Betrieb und die Außerbetriebnahme mobiler elektrischer Anlagen der Veranstaltungstechnik, die mit betriebsfertigen Betriebsmitteln und Geräten errichtet werden, sowie den Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel der Veranstaltungstechnik. Dazu ist auch erforderlich, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel beurteilt, gemessen, instandgehalten und repariert werden können.</p> <p>Die eigenverantwortliche Durchführung der vorgenannten Tätigkeiten erfordert hinreichende und zeitnahe praktische Erfahrung sowie aktuelle Kenntnisse des Standes der Technik.</p>
Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkung und Gefahren des elektrischen Stromes • Schutz gegen elektrischen Schlag • Betrieb und Wartung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln
Kosten in Euro	etwa 2.550,00 Euro inklusive Prüfung
Ablauf der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Prüfung • praktische Prüfung und Fachgespräch
Prüfung	staatliche Prüfung; Teilnahmebescheinigung/Fachkundenachweis
Zertifikat(e)	Elektrofachkraft
erworbener Titel	Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik



Prüfungsstelle (wo wird geprüft)	Die Prüfung kann von den Anbietern der Weiterbildung gemäß SQ Q1 durchgeführt werden, wobei als Prüfer vom Unterricht unabhängige Experten eingesetzt werden müssen.
Berechtigungen mit Abschluss	-
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	-
Dokumente	http://www.igvw.de/resources/igvwsqq1_2013.pdf

Sachkunde für Veranstaltungsrigging	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	Weiterbildung
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	Lehrgang: Rigger Level 1, Rigger Level 2, Rigger Level 3
rechtliche Grundlage	IGVW SQQ2 (Branchenstandard)
inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	ja (siehe Zugangsvoraussetzung Prüfung)
Veranstalter	<ul style="list-style-type: none"> • DEAplus • EurAka Baden-Baden GmbH • Thüringer Event Akademie
Organisationsform Veranstalter	Weiterbildungseinrichtung
Veranstaltungsorte	Verschiedene deutschlandweit
Organisationsform	Vollzeit und Blockunterricht
grundsätzliche Ausrichtung	
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	etwa 350 UE (Level1 132 UE, Level2 120 UE, Level3 94 UE)
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	Level1 48 UE Praxis, Level2 32 UE Praxis, Level 3 11 UE Praxis
Anwesenheitspflicht in Prozent	ja, 100 %
Unterrichtsform	Frontalvorträge, Praxis, Training
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	Ersthelferbescheinigung, nicht älter als 24 Monate <ul style="list-style-type: none"> • G 41 (Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung: Arbeiten mit Absturzgefahr) • Mindestalter 18 Jahre • abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik oder • mindestens nachgewiesene, fachbezogene dreijährige Tätigkeit in der Veranstaltungstechnik Zu Level 2 zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss Level 1 und mindestens 20 geloggte Tagewerke unter Aufsicht eines Level 2 Riggers Zu Level 3 zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss LEVEL 2 und drei Jahre Tätigkeit im LEVEL 2 sowie 50 geloggte Tagewerke innerhalb der letzten 12 Monate, Mindestalter 24 Jahre.
Berufsprofil	<ul style="list-style-type: none"> • Montage von Traversensystemen • sicheres Einbringen, Anschlagen, Verfahren von Lasten in der

	<p>Veranstaltungstechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichtprüfung der eingesetzten Arbeitsmittel • fachliche Unterstützung der an der Produktion beteiligten Gewerke • Planung des eigenen Gewerks in Abstimmung mit verantwortlichen Personen <p>Rigger LEVEL 1 Der Rigger LEVEL 1 führt einfache Tätigkeiten aus. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Montage von Traversensystemen • Anschlagen von Lasten an Traversen • Anschlagen von Lasten an bauseitig definierten Anschlagpunkten; <p>Das Erstellen von temporären Anschlagpunkten ist grundsätzlich nur unter Aufsicht eines Riggers mit mindestens LEVEL 2-Nachweis zulässig.</p> <p>Rigger LEVEL 2 Der Rigger LEVEL 2 führt eigenständig sämtliche Riggingtätigkeiten aus. Über die Tätigkeiten des Riggers LEVEL 1 hinaus sind das:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Leitung und Aufsicht aller Riggingtätigkeiten • das Erstellen von temporären Anschlagpunkten • Dimensionierung und Systemauswahl technischer Arbeitsmittel • Erstellen der hierzu erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen zum Inhalt <p>Die Tätigkeit des Riggers LEVELS 2 entspricht dem des ehem. Sachkundigen für Veranstaltungs-Rigging gemäß VPLT SR 3.0. Der Rigger LEVEL 2 trägt die Fachverantwortung für sein Aufgabengebiet und das Erstellen der hierzu erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen.</p> <p>Rigger LEVEL 3 Der Rigger LEVEL 3 besitzt besondere fachliche Qualifikationen und Führungsqualitäten und ist in der Lage, komplexe Projekte zu realisieren. Über die Tätigkeiten des Riggers LEVEL 2 hinaus sind das:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Systemauswahl für komplexe Projekte • Erstellen der hierzu erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen • Wahrnehmung von Weisungsbefugnissen und Führungskompetenz. <p>Der Rigger LEVEL 3 kann im Rahmen seiner Auswahlverantwortung Aufgaben und Tätigkeiten an einen Rigger LEVEL 2 delegieren.</p>
<p>Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Bandschutz • persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Theorie • persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz – Praxis • elektrotechnische Grundlagen • technische Arbeitsmittel – Theorie und Praxis

Kosten in Euro	etwa 4500,00 Euro
Ablauf der Prüfung	Theorie und Praxis
Prüfung	-
Zertifikat(e)	Sachkundiger für Veranstaltungsrigging SQQ2 Level...
erworbener Titel	Rigger Level 1/Level 2/Level 3
Prüfungsstelle (wo wird geprüft)	Weiterbildungseinrichtung
Berechtigungen mit Abschluss	36 Monate Gültigkeit; zusätzlich Nachweis von Weiterbildungen
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	-
Information	-
Dokumente	http://www.igvw.de/page6/page10/page10.html
Förderungen	http://www.euraka.de/veranstaltungstechnik/weiterbildungen/finanzielle-foerderungen/

3.3.2 Österreich

Bühnen und/oder BeleuchtungsmeisterIn lt. Kollektivvertrag der Österreichischen Bundes- und Landestheater	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	berufliche Weiterbildung
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	Bühnen und/oder BeleuchtungsmeisterIn lt. Kollektivvertrag der Österreichischen Bundes- und Landestheater
ISCED-Level 2011	-
EQF-Level (falls vorhanden)	-
rechtliche Grundlage	Berufsbefähigung
inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	Ausbildungsteilnahme vorgeschrieben, Prüfungsteilnahme erforderlich
Veranstalter	Akademie der OETHG
Organisationsform Veranstalter	private Weiterbildungseinrichtung, zertifiziert vom bmask Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Veranstaltungsorte	Veranstaltungsort Wien
Organisationsform	Seminar
grundsätzliche Ausrichtung	Blockunterricht
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	allgemeiner Kursteil 74 UE, fachl. Kursteil Bühnentechnik 72 UE, fachl. Kursteil Beleuchtungstechnik 72 UE, Führungskräfteseminar 36 UE
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	95 % Theorie, 5 % Praxis
Anwesenheitspflicht in Prozent	75 %
Unterrichtsform	Frontalvortrag
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • 5-jährige bühnentechnische und/oder beleuchtungstechnische Arbeitserfahrung ohne einschlägige Berufsausbildung • 3-jährige bühnentechnische und/oder beleuchtungstechnische Arbeitserfahrung mit erfolgreicher Berufsausbildung in einschlägigen oder vergleichbaren



	Lehrberufen <ul style="list-style-type: none"> • 2-jährige bühnentechnische und/oder beleuchtungstechnische Arbeitserfahrung mit erfolgreichem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss. Erfolgreich abgelegte Reife- oder Diplomprüfung an einer höheren techn. Lehranstalt (HTL) in einschlägigen und vergleichbaren Ausbildungsbereichen. Abschlussprüfung an einer Werkmeisterschule der Ausbildungsbereiche Maschinenbau, Elektrotechnik, industrielle Elektronik oder Holzbau.
Berufsprofil	Bühnen- und/oder BeleuchtungsmeisterIn lt. Kollektivvertrag der Österreichischen Bundes- und Landestheater
Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	Beinhaltet die Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson, Arbeitnehmerschutz und Umsetzung des Arbeitnehmerschutzes lt. ASchG §§62 und 63. Bildungsziel: Planung, Organisation und Kontrolle auf dem Fachgebiet und Wirkungsbereich selbständig durchführen können
Kosten in Euro	Gesamtkosten für alle Ausbildungsteile 5.405,00 Euro inkl. Prüfungsgebühren ohne USt
Ablauf der Prüfung	allgemeiner Teil 1-tägig, jeder fachliche Teil 2-tägig
Prüfung	schriftlich und mündlich
Zertifikat(e)	Zeugnisse und Bühnen- Beleuchtungsmeisterausweis
erworbener Titel	Bühnen- und/oder BeleuchtungsmeisterIn lt. Kollektivvertrag der Österreichischen Bundes- und Landestheater
Prüfungsstelle (wo wird geprüft)	private WB-Einrichtung mit Bescheid vom bmask, Sozialministerium
Berechtigungen mit Abschluss	Erwerb der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bühnentechnischen und/oder beleuchtungstechnischen Arbeiten, zeitlich nicht eingeschränkt
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	-
Information	-
Dokumente	Bühnen FK-V / 2003 „ Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten (Bühnen-FK-V) Stammfassung: BGBl. II Nr. 403/2003 Berücksichtigt werden folgende Änderungen: BGBl. II Nr. 13/2007 BGBl. II Nr. 223/2010, BGBl. II Nr. 215/2012 BGBl. II Nr. 210/2013, BGBl. II Nr. 26/2014 PRÜFUNGSORDNUNG § 4. Bühnen FK-V https://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Suchworte=B%C3%BChnen+FK-V&Abfrage=Gesamtabfrage&x=8&y=7
Förderungen	-

Ausbildung zum Tontechniker	
Zuordnung im nationalen Bildungssystem	Weiterbildung
genaue Bezeichnung der Weiterbildung	Lehrgang



ISCED-Level 2011	551
EQF-Level (falls vorhanden)	-
rechtliche Grundlage	-
inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	ja
Veranstalter	WIFI - Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich, verschiedene Bundesländer in Kooperation mit der Tontechnikschule Tone-art, Pragerstrasse 142a, 1210 Wien
Organisationsform Veranstalter	Weiterbildungseinrichtung der WKO; sozialpartnerschaftliche Aus- und Weiterbildungseinrichtung Tone-art: privates Unternehmen
Veranstaltungsorte	Wien
Organisationsform	berufsbegleitend
grundsätzliche Ausrichtung	technisch (Theorie und Praxis)
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	468 UE
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	50 % Theorie, 50 % Praxis
Anwesenheitspflicht in Prozent	75 %
Unterrichtsform	-
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	-
Berufsprofil	<p>Für alle an Tontechnik interessierte Personen geeignet</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Musiktheorie: Instrumentenkunde, Notationskunde, Rhythmik • Grundlagen der Elektrotechnik und der Akustik – Digital- und Analogübertragung: Datenformate, A/D- und D/A-Wandlung, Modulationsverfahren • Mikrofonie: Wandlerprinzipien, Richtcharakteristiken, Mikrofonanwendung, Schalldämmung • Signalbearbeitung: Geräte, Signalfluss im Studio, Fehleranalyse • Informatik: Einführungen in Mac OS, Windows, professionelle Anwendungen • MIDI: Grundlagen, Sequencing, MIDI-Automation, Komposition am Sequencer • Recording und Sampling: Grundlagen, Aufnahme, Schnitt, Bearbeitung • Mastering: Grundlagen, Gehörschulung • Beschallungstechnik: Lautsprecherkunde, Systeme, Signalfluss auf der Bühne, Fehleranalyse • Filmtone, Theater-tone • Broadcast: Rundfunktechnik, Film- und Fernsehtechnik, Werbung, Post-Production • Praxis: digitales und analoges Tonstudio • Jobs bei verschiedenen Veranstaltungen



Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	-
Kosten in Euro	5.095,00 Euro
Ablauf der Prüfung	-
Prüfung	schriftliche Zwischenprüfungen und Abschlussprojekt
Zertifikat(e)	Diplom
erworbener Titel	-
Prüfungsstelle (wo wird geprüft)	WIFI des jeweiligen Bundeslandes
Berechtigungen mit Abschluss	-
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	-
Information	http://www.wifiwien.at/BBZUSATZ/57225/WIFI_Fo15_2695_Elektrotechnik-Elektronik.pdf
Dokumente zu	http://www.wifiwien.at/BBZUSATZ/57225/WIFI_Fo15_2695_Elektrotechnik-Elektronik.pdf
Förderungen	http://www.wifiwien.at/default.aspx/F%C3%B6rder--und-Steuer-Tipps/@/menuld/197/EBENE/DETAILS/LNR/6830/



4 Resümee

Die Erhebungsphase für dieses Projekt war mit den qualitativen Interviews, der Onlinebefragung sowie der Recherche zu den Weiterbildungsmöglichkeiten abgeschlossen. Während die Weiterbildungsmöglichkeiten eine Übersicht über nationale Ausbildungen geben, die mit der zu erstellenden Kompetenzmatrix für die Europäische Meisterqualifikation verglichen werden, brachte die Erhebungsphase vor allem Ergebnisse für Kompetenzen, die in die Matrix „Tätigkeit“ sowie „Sicherheit“ aufgenommen werden können.

4.1 Qualitative Interviews mit StakeholderInnen der Veranstaltungstechnik

Obwohl sich im Projektkonsortium ExpertInnen der Veranstaltungstechnik finden, wurde für die Erhebung von Kompetenzen für eine Europäische Meisterqualifikation ein zweistufiges Erhebungsverfahren gewählt. Für eine Grunderhebung, die einen Überblick über die Kompetenzen für MeisterInnen der VAT bringen sollte, wurden qualitative Interviews gewählt.

Dabei zeigte sich, dass die häufigsten Angaben zu den Themenbereichen praktische und theoretische Kompetenzen, Sicherheitsbereich, Managementfähigkeiten und Soft Skills sowie notwendige Gesetze und Regelungen (die über den Sicherheitsbereich hinausgehen) gemacht wurden. Auch die Prüfungsthematik weckte reges Interesse der Befragten.

4.2 Online-Erhebung mit StakeholderInnen der Veranstaltungstechnik

Im Onlinefragebogen wurden die wichtigsten Punkte der qualitativen Erhebung nochmals aufgenommen und StakeholderInnen der Veranstaltungstechnik zur Verfügung gestellt.

Bereits im Kick-off Meeting hatte man sich darauf geeinigt, die Ergebnisse der Onlineumfrage unkommentiert zur Verfügung zu stellen, um im Konsortium frei diskutieren zu können, welche Punkte davon für die Erweiterung der Kompetenzmatrix aus dem Projekt ECVAET sinnvoll sind.

Hier soll nochmals in Erinnerung gerufen werden, dass die in der Onlineumfrage abgefragten Punkte als wichtigste Ergebnisse aus den qualitativen Interviews gesehen werden müssen. Es stellt sich somit hier nicht die Frage, OB die Ergebnisse für die VAT von Bedeutung sind, sondern WELCHEN Stellenwert sie haben.



Die zentralen Punkte können wie nachfolgend angeführt zusammengefasst werden:

- Ein/e europäische/r MeisterIn der VAT wird als ein/e **fachliche/r GeneralistIn mit Managementkompetenzen** gesehen.
- Eine derartige Qualifikation erhöht den **Standard** und die **Qualität** sowie die **Sicherheit** in der VAT.
- Kompetenzen:
 - MeisterInnen der VAT werden in Bezug auf fachliche-theoretische und fachlich-praktische Kompetenzen vor allem als **Know-how TrägerInnen** bzw. in einer **Leitungsfunktion** gesehen. Wenige Kompetenzen müssen selbst durchgeführt werden.
 - Anders verhält es sich in puncto Sicherheit: Hier müssen MeisterInnen **Vorgaben selbst durchführen bzw. umsetzen** können. Er/sie muss dabei jedoch nicht alle Sicherheitsvorgaben inhaltsgetreu wiedergeben können.
 - Ein gemischtes Bild zeigt sich bei den Managementkompetenzen: MeisterInnen müssen einige Tätigkeiten **teilweise selbst anwenden können**, aber auch **leiten und kontrollieren**.
 - **Berufserfahrung** wird als **wichtige Kompetenz** gesehen, sie kann jedoch nicht vollständig erlerntes Wissen ersetzen.
 - **Weiterbildungen** werden als **wichtig** erachtet, sollen jedoch vor allem im Bereich der **fachlichen Kompetenzen** und der **Sicherheit** stattfinden.

4.3 Weiterbildungsmöglichkeiten in der Veranstaltungstechnik (ab Niveau Sekundarstufe II)

Die Recherche der Weiterbildungsmöglichkeiten bestätigte die Angaben aus dem Antrag zu ECVAET 3. Eine Meisterqualifikation in der Veranstaltungstechnik existiert momentan nur in Deutschland. In den Ländern Österreich, Liechtenstein und der Schweiz gibt es auch höhere Berufsausbildung, jedoch keine davon ist eine effektive Meisterqualifikation.

Auch auf tertiärem Level finden sich in allen Partnerländern Studiengänge aus dem Berufsbereich der VAT. Zusätzlich existieren in Deutschland und Österreich auch einige Weiterbildungen, die auf die Lehrlingsausbildung aufsetzen (können) und eine tiefergehende bzw. umfangreiche Auseinandersetzung mit Spezialgebieten der Veranstaltungstechnik bieten.



5 Literatur

Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz - SchUG) StF: [BGBl. Nr. 472/1986](#) (WV) und Änderungen

Luomi-Messerer, K./Markowitsch, J. (Eds.) (2006): VQTS model. A proposal for a structured description of work-related competences and their acquisition. Wien.

Mey, G./Mruck, K. (Hrsg.) (2011): Grounded Theory Reader. Wiesbaden

Tritscher-Archan, S. et al. (2014): Berufsbildung in Europa. Länderbericht Österreich, Bericht im Rahmen von ReferNet Austria, im Auftrag von Cedefop, Wien

Tritscher-Archan, S. (2008): NQR in der Praxis. Am Beispiel des Baubereichs. ibw-Schriftenreihe Nr. 141. Wien

Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten (Bühnen-FK-V)

StF: [BGBl. II Nr. 403/2003](#) und Änderungen

Werkmeisterschule oder Meisterprüfung/Befähigungsprüfung?

www.bildungsportal.at/technik/werkmeisterschule.htm, vom 18. 11. 2011



6 Anhang

6.1 Interviewleitfaden

1. Über welche Kompetenzen soll Ihrer Meinung nach ein Europäischer Meister (gültig in Ländern mit Lehrlingsausbildung: DE, CH, LI, AT) verfügen?

Berufsspezifische Kompetenzen

- im praktischen Bereich
- im theoretischen Bereich
- im Sicherheitsbereich
- Qualitätsmanagement
- Projektmanagement: Organisation
- Projektmanagement: Mitarbeiterführung – für Veranstaltungen welcher Komplexität und Größe? Wie definieren Sie das?
- gesetzliche Grundlagen
- handwerkliches Geschick
- zusätzliche Punkte der StakeholderInnen

Arbeitspädagogische Kompetenzen

- Ausbildung von Lehrlingen etc.
- Umgang mit KundInnen
- Kreativität
- zusätzliche Punkte der StakeholderInnen

Unternehmertum

- Führungsaufgaben
- im kaufmännischen/betriebswirtschaftlichen Bereich
- rechtliche Grundlagen für UnternehmerInnen
- zusätzliche Punkte der StakeholderInnen

Sonstige Kompetenzen

- künstlerische/kulturelle Kompetenzen
- Soft Skills
- EDV-Anwenderkenntnisse
- Fremdsprachen
- persönliche und berufliche Weiterbildung
- Bezug auf Europäische Union und internationale Standards
- zusätzliche Punkte der StakeholderInnen

2. Wie sollen die in Frage 1 erwähnten Kenntnisse/Fertigkeiten Ihrer Meinung nach gewichtet sein?

- Bitte nach wichtig / weniger wichtig unterscheiden



3. Wie soll Ihrer Meinung nach die Prüfung aussehen?

- Welche Inhalte/Aufgaben/Bereiche sollte diese umfassen?
- In welcher Form sollte diese stattfinden?
- Form: mündlich, schriftlich, in Modulen etc.
- Mittel: Präsentation, Fachgespräch, Rollenspiel, Werkstück, Projektarbeit etc.

4. Sind Ihrer Meinung nach für die Prüfung Zulassungskriterien Voraussetzung? Wenn ja, welche?**5. Wer soll Ihrer Meinung nach die Prüfung abnehmen?**

- öffentlich-rechtliche Einrichtung
- Ausbildungsinstitut

6. Wie soll sich Ihrer Meinung nach eine mögliche Europäische Meisterausbildung von der Grundbildung (Lehrlingsausbildung, Ausbildung) unterscheiden?**7. Finden Sie es sinnvoll, einen gemeinsamen Rahmen (für die deutschsprachigen Länder DE, CH, LI, AT) für eine „Europäische Meisterausbildung in der Veranstaltungstechnik“ zu erarbeiten?**

Wenn ja:

- Gründe, die dafür sprechen
- Worin sehen Sie den Mehrwert einer solchen Ausbildung?
- Worin sehen Sie die Stärken einer solchen Ausbildung?
- Vorteile
- Für welche Länder innerhalb der EU ist dies sinnvoll?

Wenn nein:

- Gründe, die dagegen sprechen
- Nachteile

Angaben zur befragten Einrichtung/Betrieb

- Funktion der befragten Person
- Haben Sie eine/mehrere VAT-spezifische Ausbildungen abgeschlossen? Welche?
- Unternehmensgröße (MitarbeiterInnen-Anzahl)
- Branche



6.2 Fragebogen

Bitte geben Sie an, über welche Kompetenzen im fachlich-praktischen und fachlich-theoretischen Bereich ein/e europäische/r MeisterIn verfügen sollte. (Mehrfachnennungen möglich)

Kompetenz	kennen/ wissen	selbst durchführen	leiten/ kontrollieren
technische Planung der gesamten Veranstaltung vornehmen (auch mittels EDV)			
fortgeschrittene mathematische Kenntnisse für technische Berechnungen			
Skizzen und technische Zeichnungen für die gesamte Veranstaltung erstellen (auch mit berufsspezifischer Software, wie z. B. CAD- und Visualisierungsprogramme)			
Energieverteilung planen und dimensionieren			
Werkstoffe und Betriebsmittel: Bedarf, Einsatz, Reserve planen			
Materialien, Betriebs- und Arbeitsmittel prüfen			
Betriebsmittel warten und instand halten			
Statik/Standicherheit von Bühnenaufbau/Rigging berechnen			
Statik/Standicherheit von Bühnenaufbauten prüfen			
Bühnenaufbau/Rigging nach Planvorgaben umsetzen			
Bühnenaufbau und Rigging: Fehlersuche und -behebung			
Festigkeitslehre berücksichtigen			
VAT-Anlagen montieren, anschließen und warten (bezüglich Ton, Licht, Video etc.)			
nicht-stationäre VAT-Anlagen errichten und anschließen			
VAT-Anlagen an Starkstromeinrichtungen benützen bzw. anschließen			
fortgeschrittene EDV-Anwendungen mit Medienintegration			
multimediale Programme erstellen			
multimediale Programme mit Veranstaltungsverlauf abstimmen			
Netzwerktechnik in der Planung berücksichtigen			
Übertragungstechnik planen und konfigurieren			
Videotechnik planen und konfigurieren			

Tontechnik planen, einrichten und überprüfen			
Beleuchtungstechnik planen, einrichten und überprüfen			
aktuelle, VAT-relevante Technologien einsetzen, planen, prüfen und konfigurieren			

Benötigt Ihrer Meinung nach ein/e europäische/r MeisterIn eine über die VAT-Lehrlingsausbildung (DE: Ausbildung zur Fachkraft; LI/CH: Veranstaltungsfachmann/frau) hinausgehende elektrotechnische Ausbildung?

	Zutreffendes bitte ankreuzen
ja, auf Basis von zertifizierten Aus- oder Weiterbildungen	
nein, das ist für eine/n MeisterIn keine wichtige Kompetenz	
anderes, und zwar	

Bitte geben Sie an, über welche Kompetenzen im Sicherheitsbereich ein/e europäische/r MeisterIn verfügen sollte. (Mehrfachnennungen möglich)

Kompetenz	kennen/ wissen	selbst durchführen/ umsetzen/ einhalten	vorgeben und kontrollieren
Sicherheitsvorgaben für MitarbeiterInnen			
sicherheitstechnische Unterweisungen für MitarbeiterInnen			
Sicherheitsvorgaben für KünstlerInnen			
Sicherheitsvorgaben für das Publikum			
Sicherheitsvorgaben auch gegen Widerstände (z. B. seitens VeranstalterIn) umsetzen			
Sicherheitsvorgaben für Materialien und Betriebsmittel			
Sicherheitsvorgaben für Gebäude			
Sicherheitsvorgaben an relevante Beteiligte kommunizieren (MitarbeiterInnen, KünstlerInnen, VeranstalterInnen etc.)			
Sicherheitsmissstände erkennen und aufzeigen			
Sicherheitsmissstände beheben			
VeranstalterIn zu Sicherheitsvorgaben beraten und informieren			
wichtige Sicherheitsvorgaben anderer EU-Länder			

Wie intensiv muss ein/e MeisterIn für Veranstaltungstechnik die Sicherheitsvorgaben kennen?

	Zutreffendes bitte ankreuzen
MeisterIn muss alle Sicherheitsvorgaben inhaltlich kennen	
MeisterIn muss die WESENTLICHEN Sicherheitsvorgaben inhaltlich kennen	
MeisterIn muss Sicherheitsvorgaben NICHT inhaltlich kennen, sondern nur wissen, wo sie zu finden sind	

Welche weiteren Gesetze/Vorschriften/Regeln, die über die Sicherheitsvorgaben hinausgehen, sind für eine/n MeisterIn in der Veranstaltungstechnik von Bedeutung? Bitte geben Sie dabei an, ob dies für angestellte oder selbstständige MeisterInnen (oder beide) zutrifft.

	betrifft beide	angestellt	selbstständige/r UnternehmerIn
Arbeitsrecht			
Regelwerk der Unfallversicherungsträger			
Jugendschutzgesetz			
Gesundheitsgesetz			
Sozialversicherungsrecht bzw. -gesetze			
VAT-spezifisches EU-Recht (z. B. Maschinenrichtlinie, Niederspannungsrichtlinie)			
Umweltrecht/Umweltgesetze			
Baurecht/Baugesetz			
Bürgerliches Gesetzbuch (z. B. für Anwohnerrechte)			
Polizeiverordnungen			
Verordnung optische Strahlung OptStrIVO (Deutschland) VOPST (Österreich)			
Haftungsrecht			
Vertragsrecht (CH: Obligationenrecht)			
VAT-relevante Normen und Gesetze anderer Länder			
Rechte über geistiges Eigentum (Intellectual Property Rights)			
anderes			

Bitte geben Sie an, über welche Managementkompetenzen und Soft Skills ein/e europäische/r MeisterIn verfügen sollte. (Mehrfachnennungen möglich)

Kompetenz	wissen	selbst durchführen	leiten/kontrollieren
Veranstaltungen konzipieren (Ablaufplanung, Personaleinsatz, Kostenkalkulation etc.)			

Arbeiten der einzelnen Fachbereiche koordinieren			
Veranstaltung überwachen			
Einsatz von Personal planen			
Einsatz von Logistik planen			
Termine überwachen			
MitarbeiterInnen/Team leiten			
Kostenrechnung vornehmen (Kalkulationen, Offerte)			
Budget kalkulieren/Kostenkontrolle vornehmen			
Buchhaltung vornehmen (auf Basis von Grundkenntnissen)			
Veranstaltungen dokumentieren			
Veranstaltungen nachbereiten			
mit RegisseurInnen, MitarbeiterInnen, KünstlerInnen, VeranstalterInnen etc. kommunizieren und zusammenarbeiten			
Konflikte lösen			
künstlerische Anforderungen in technische Abläufe übersetzen			
strukturiert arbeiten			
repräsentatives Auftreten dem/der Kunden/in gegenüber			
unternehmerisch handeln			

Sind Sie der Meinung, dass ein/e MeisterIn für Veranstaltungstechnik für die Ausbildung von Lehrlingen/Auszubildenden zuständig ist?

	Zutreffendes bitte ankreuzen
Ja, das ist eindeutig die Aufgabe eines/einer MeisterIn.	
Nur wenn er/sie eine entsprechende Ausbilderqualifikation vorweisen kann.	
Er/Sie sollte die notwendigen Ausbildungsinhalte kennen, die konkrete Umsetzung soll jedoch eine dafür qualifizierte Fachkraft übernehmen.	
Nein, das ist keine Aufgabe für eine/n MeisterIn.	

Sind Sie der Meinung, dass ein/e MeisterIn für Veranstaltungstechnik eine Fremdsprache (bei Muttersprache Deutsch bzw. Schweizerdeutsch) können muss?

	Bitte Zutreffendes ankreuzen
Englisch	
andere, und zwar ...	



Bitte geben Sie an, was Ihrer Meinung nach zutrifft.

	stimme vollständig zu	stimme zu	stimme wenig zu	stimme gar nicht zu
Die soeben abgefragten Kompetenzen können durch eine langjährige Berufserfahrung (ohne Meisterausbildung) ersetzt werden.				
Berufserfahrung ist die wichtigste „Kompetenz“ für eine/n MeisterIn der Veranstaltungstechnik.				
Berufserfahrung ist für eine/n MeisterIn in der Veranstaltungstechnik wichtig, dies ersetzt jedoch nicht erlerntes Wissen.				

Sind Sie der Meinung, ein/e MeisterIn für Veranstaltungstechnik soll sich verpflichtend regelmäßig weiterbilden (müssen)?

	Zutreffendes bitte ankreuzen
ja - Filterfrage	
nein	

Filter: In welchem Bereich soll er/sie sich verpflichtend regelmäßig weiterbilden (müssen)? (Mehrfachnennungen möglich)

	Zutreffendes bitte ankreuzen
ja, im fachlich-praktischen bzw. fachlich-theoretischen Bereich	
ja, im Sicherheitsbereich	
ja, hinsichtlich Managementkompetenzen	
ja, hinsichtlich persönlicher/sozialer Kompetenzen	
ja, hinsichtlich spezieller Zusatzqualifikationen wie z. B. Laser- und Pyrotechnik	
nein, ein/e MeisterIn soll sich nicht verpflichtend weiterbilden müssen	

Wird Ihrer Meinung nach ein/e europäische/r MeisterIn eher tätig sein als ...

	Zutreffendes bitte ankreuzen
Angestellte/r	
Selbstständige/r	
beides ist gefragt	
kann ich nicht einschätzen	

Generell gesehen: Welche Ausrichtung sollte eine Europäische Meisterqualifikation haben?

	Zutreffendes bitte ankreuzen
technische/r GeneralistIn mit Managementkompetenzen	
technische/r SpezialistIn mit Managementkompetenzen - Filterfrage	

Filter: In welchen Bereichen soll diese Spezialisierung erfolgen?

	Zutreffendes bitte ankreuzen (Mehrfachantworten möglich)
Tontechnik	
Videotechnik	
Beleuchtungstechnik	
Multimedia	
Bühnenbau/Rigging	
Bühnentechnische Einrichtungen	
Medienintegration, IC-Technik	

Bitte kreuzen Sie an, welche Aussage Ihrer Meinung nach zutrifft.

Eine europäische Meisterqualifikation ...	Zutreffendes bitte ankreuzen (Mehrfachantworten möglich)
... wird in der Branche dringend benötigt.	
... ist nur dann am Arbeitsmarkt gefragt, wenn Personen grenzüberschreitend zusammenarbeiten.	
... ist am Arbeitsmarkt nur dann gefragt, wenn die Personen über die unterschiedlichen nationalen Gesetze/Normen/Regelungen Bescheid wissen.	
... würde insgesamt den Standard und die Qualität in der Veranstaltungstechnik erhöhen.	
... würde für mehr Sicherheit in der Veranstaltungstechnik sorgen.	
... ist im Hinblick auf die derzeitige Branchensituation nicht erforderlich.	

DEMOGRAFISCHE DATEN

Dürfen wir Sie um ein paar persönliche Daten bitten?

Mein Firmensitz befindet sich in ...

	Zutreffendes bitte ankreuzen
Österreich	
Deutschland	
Schweiz	
Liechtenstein	
anderes Land, nämlich	

Wie groß ist der Betrieb, in dem Sie gegenwärtig arbeiten?

ungefähre Anzahl der MitarbeiterInnen:



Ich arbeite in folgender Branche ...

Veranstaltungstechnik ...	
• Schwerpunkt Bühne	
• Schwerpunkt Bau	
• Schwerpunkt Messebau	
• Schwerpunkt Beleuchtung	
• Schwerpunkt Beschallung	
• Schwerpunkt Video- und Multimedia	
• Schwerpunkt Event	
• Schwerpunkt Aus- und Weiterbildung	
• Schwerpunkt Vermietung	
andere, nämlich ...	

Ich bin ...

angestellt - Filterfrage	
selbstständig tätig	
anderes, und zwar ...	

Meine berufliche Funktion ist:

Fachkraft, FacharbeiterIn	
ProjektleiterIn	
Team-, AbteilungsleiterIn	
GeschäftsführerIn	
andere berufliche Funktion, und zwar...	

Haben Sie eine VAT-spezifische oder technische Aus- bzw. Weiterbildung absolviert?

ja - Filterfrage	
nein	

Filterfrage: Ich habe folgende Aus- bzw. Weiterbildungen absolviert/Qualifikationen erworben: (Mehrfachantworten möglich)

	VAT-spezifisch		sonstige technische	
Lehrlingsausbildung (DE: Ausbildung als Fachkraft; LI/CH: Grundbildung)				
Werkmeisterschule				
Meisterqualifikation				
Bachelor				
Master				
PhD				
sonstige berufliche Weiterbildungskurse, -seminare, etc.				

Vielen herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

6.3 Template zur Recherche der Weiterbildungswege und –möglichkeiten

Laufende Nr. und Bezeichnung der Weiterbildung:	
Form 1: Zuordnung im nationalen Bildungssystem z. B. Primärstufe, Sekundarstufe..., berufliche Weiterbildung	
Form 2: genaue Bezeichnung der Weiterbildung	
ISCED-Level 2011	
EQF-Level (falls vorhanden)	
rechtliche Grundlage z. B. Gewerberecht, Schulorganisationsrecht,	
Inhaltliche Ausbildung ist vorgeschrieben bzw. Vorbedingung für Prüfungsteilnahme	
Veranstalter	
Organisationsform Veranstalter <ul style="list-style-type: none"> • öffentlich-rechtliche Stelle (BM, Kammer, Uni, ...) • Weiterbildungseinrichtung der Sozialpartner, private WB-Einrichtung • Schule, ... 	
Veranstaltungsorte	
Organisationsform	
grundsätzliche Ausrichtung	
Dauer in Unterrichtseinheiten (UE)	
Anteil theoretische/praktische Ausbildung	
Anwesenheitspflicht in Prozent	
Unterrichtsform z. B. Frontalvortrag, Learning by doing, selbstgesteuertes Lernen, Projektarbeit, fächerüber-greifendes Lernen, e-learning, etc.	
Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung	
Berufsprofil (falls nicht verfügbar, Inhalte der Weiterbildung listen)	
Inhalte der Weiterbildung, die sich im Speziellen mit dem Thema „Sicherheit“ beschäftigen	
Kosten in Euro	
Ablauf der Prüfung	



Prüfung	
Zertifikat(e)	
erworbener Titel	
Prüfungsstelle (wo wird geprüft) <ul style="list-style-type: none"> • öffentlich-rechtliche Stelle (BM, Kammer, Uni, ...) • Weiterbildungseinrichtung der Sozialpartner, private WB-Einrichtung • Schule, ... 	
Berechtigungen mit Abschluss (Angabe, ob Berechtigung zeitlich eingeschränkt ist)	
Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen	
Information	
Dokumente zu <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsordnung • Prüfungsordnung • Curricula • Multimediale Informationen zu bestehenden Ausbildungen (youtube) • etc. (wenn möglich als Link oder pdf)	
Förderungen (des Bundes, des Landes, einer Gemeinde oder der EU)	

